



Gesundheitsreform:
Ärztschaft tief verunsichert

Seite 16

Honorarverhandlungen

38. Zusatzvereinbarung mit TGKK abgeschlossen

PhD an der MUI

Doktoratsstudium und postpromotio-
nelle Ausbildung

Tiroler Ärztetage 2012

Teilnehmerrekord und Zustimmung
von allen Seiten



Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Ein ereignisreiches und zuletzt auch turbulenten „Ärzttekammerjahr“ neigt sich dem Ende zu.

Wahlen in der Ärztekammer für Tirol und auch auf Bundesebene stellten die Weichen für die Interessensvertretung der nächsten fünf Jahre. Zwei bundespolitische Hauptthemen dominierten dabei unsere Arbeit aber auch die Medien. Mit dem Beschluss des Gesundheitstelematikgesetzes, kurz „ELGA-Gesetz“ genannt, ist der Konflikt zwischen Ärzteschaft und Gesundheitspolitik zumindest soweit zurückgedrängt worden, dass man auf eine konstruktive Weiterentwicklung des Systems hoffen kann. Viel Wissen aus den Erfahrungen der Ärzteschaft aber auch viel Fantasie der IT-Entwickler wird notwendig sein, damit der elektronische Hoffnungsträger im Gesundheitswesen das zu leisten in der Lage sein wird, was sich der Gesetzgeber erwartet. Wie wichtig der zeitraubende und intensive Einsatz der Ärzteschaft sowohl in den letztjährigen Pilotprojekten zur e-Medikation wie auch in den Arbeitsgruppen des heurigen Sommers war, zeigen die deutlichen, wenn auch noch nicht ausreichenden, Verbesserungen im „ELGA-Gesetz“.

Auch der Protest der Ärzteschaft zur „Gesundheitsreform“ und die konstruktiven Verbesserungsvorschläge werden ihre Wir-

kung nicht verfehlen. Wie bei ELGA wird allerdings auch hier erst die Zukunft zeigen, wie Recht wir hatten.

Zukunftsorientiert ist auch der Kassenvertrag, den die Ärztekammer mit der Tiroler Gebietskrankenkasse abgeschlossen hat. Neben den Honorarregelungen für 2012 und 2013 sind es die neuen Formen der Zusammenarbeit, die die Praxisführung erleichtern und die Praxisübergaben verbessern sollten. Die Möglichkeit der gemeinsamen Vertragserfüllung durch zwei Ärzte oder Ärztinnen sollen mehr Flexibilität bringen und auch denen die Möglichkeit zur vertragsärztlichen Tätigkeit geben, die alleine keinen Kassenvertrag erfüllen könnten. Die Übergabepaxis bietet die Möglichkeit einer längerfristigen Pensionsvorbereitung und Praxisübergabe. Ein Weg, der Praxisübernehmern wie auch Praxisübergebern gleichermaßen zum Vorteil gereichen und auch der Bevölkerung eine nahtlose Versorgung sichern sollte.

Viel Arbeit wird noch die Weiterentwicklung des ambulanten regionalen Strukturplanes benötigen, bis aus dem groben Überblick zur Bedarfsentwicklung, konkrete und umsetzungsbereite Pläne werden.

Das bisher vorliegende Papier ist aber jedenfalls – das lässt sich schon jetzt feststellen – ein Beweis für die hohe Qualität der jahrzehntelangen Planungsarbeit von

Ärzttekammer und Gebietskrankenkasse; differiert die Bedarfsplanung bis 2020 denn nicht einmal um 5 % gegenüber dem bestehenden Stellenplan. Zudem fällt auf, dass die niedergelassene Ärzteschaft die einzige Gruppe der extramuralen Leistungserbringer ist, über die konkrete Versorgungszahlen und Leistungsnachweise vorliegen. Elementare Fakten also, die bei allen nichtärztlichen Leistungserbringern vollkommen fehlen und damit jede Planung zur Spekulation werden lassen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nachdem auch Sie ein arbeitsreiches und hoffentlich auch erfolgreiches Jahr hinter sich haben, wünsche ich Ihnen besinnliche und ruhige Weihnachtstage und alles Gute im kommenden Jahr.

Dr. Artur Wechselberger
Präsident

AUSZEICHNUNG

Tiroler Ärzte **ausgezeichnet**



v.l.n.r.: MR Dr. Georg Wörtz, MR Prim. Univ.-Doz. Dr. Gerhard Egender, MR Dr. Werner Adolf Unsinn, MR Dr. Arnold Puri-Jobi, MR Dr. Hermine Reindl, MR Dr. Johannes Holzmeister, OMR Dr. Erna Jaschke, MR Dr. Klaus Auer

Am 10. Dezember 2012 wurde Tiroler Kolleginnen und Kollegen in feierlichem Rahmen von LH Günther Platter die Ernennungsurkunde zum Medizinalrat bzw. Obermedizinalrat überreicht.

Dieser ehrenvolle Berufstitel wird vom Herrn Bundespräsidenten Ärztinnen und Ärzten für besondere berufliche Verdienste und Leistungen für das Gemeinwesen verliehen.

Im Jahr 2012 wurde diese staatliche Auszeichnung verliehen an:

Berufstitel Obermedizinalrätin

ß OMR Dr. Erna **Jaschke**, Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Kufstein

Berufstitel Medizinalrätin / Medizinalrat:

ß MR Dr. Maria Aloisia **Braun**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Imst

ß MR Dr. Hermine **Reindl**, Fachärztin für Neurologie und Psychiatrie in Innsbruck

ß MR Dr. Klaus **Auer**, Arzt für Allgemeinmedizin in Söll

ß MR Prim. Univ.-Doz. Dr. Gerhard **Egender**, Facharzt für Radiologie am LKH Hall i. T.

ß MR Dr. Johannes **Holzmeister**, Arzt für Allgemeinmedizin in Steinach a. Br.

ß MR Dr. Wolfgang **Laimer**, Arzt für Allgemeinmedizin in Imst

ß MR Dr. Arnold **Puri-Jobi**, Arzt für Allgemeinmedizin in Reutte

ß MR Dr. Werner **Unsinn**, Arzt für Allgemeinmedizin in Imst

ß MR Dr. Georg **Wörtz**, Arzt für Allgemeinmedizin in St. Johann i. T.

BEST OF BIOTECH

Tiroler Unternehmensidee **auf dem ersten Platz**



Ausgründung der Medizinischen Universität Innsbruck erneut erfolgreich.

Innsbruck, 19.10.2012: Die österreichische Biotechnologie-Szene blickt nach Innsbruck: Das Team „Vira Therapeutics“ rund um Univ.-

Prof.ⁱⁿ Dorothee von Laer konnte den renommierten Businessplanwettbewerb „Best of Biotech“ für sich entscheiden.

Wirtschaftsminister Reinhold Mitterlehner überreichte den begehrten Preis am 18. Oktober in Wien.

Der vom Wirtschaftsministerium finanzierte und von der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) organisierte Wettbewerb verzeichnete in der aktuellen Runde einen Teilnehmerrekord. Insgesamt 26 Teams nahmen in der letzten Phase des zweistufigen Wettbewerbes teil. Für die ExpertInnen-Jury hatte aber das onkolytische Virus aus Innsbruck das größte Potenzial.

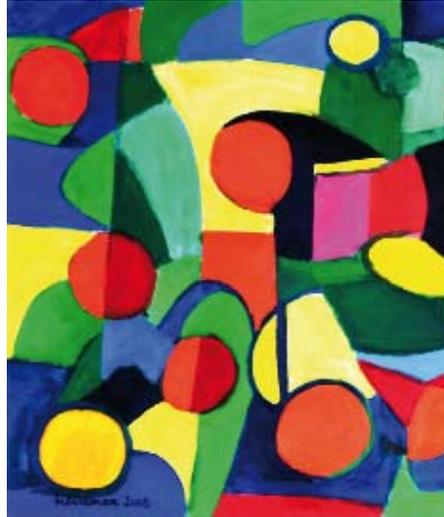
INFORMATION

Berufsinformationsmesse **2012**

Die alle zwei Jahre stattfindende Berufsinformationsmesse fand heuer wieder in den neu renovierten Hallen des Messegeländes Innsbruck statt.

Die Referenten für Berufsberatung der Ärztekammer für Tirol, Dr. Maria Fischer, Dr. Laura Kühnelt-Leddihn und Dr. Stefan Pellegrini informierten interessierte Besucher über den Werdegang zum Arzt/zur Ärztin. Dabei wurden über 1000 Broschüren mit Infos und aktuellen Daten an die Schülerinnen und Schüler verteilt. Auch wurden in Einzelgesprächen die verschiedenen Möglichkeiten der postpromotionellen Ausbildung erklärt.

Inhalt



28 Ich in der Ambulanz – holt mich hier raus:
 Potentielle Ausdünnung des niedergelassenen Bereichs durch die Gesundheitsreform?

43 Kunst im Kammeramt:
 Vernissage mit Bildern von DDr. Andreas Wiseman und Skulpturen von Prof. Johann Weinhart.

46 Neue Schilderordnung:
 ÖÄK-Vollversammlung hat am 1. Juli 2012 eine neue Schilderordnung für alle Ärzte beschlossen.

Standpunkte

- 3 **Standespolitische Perspektiven**
- 8 **Kurienobmann der niedergelassenen Ärzte**
- 10 **Kurienobmann der angestellten Ärzte**
- 12 **Von außen gesehen:** Gastkommentar Dr. Ernest G. Pichlbauer
- 14 **Lukasmesse**

Themen

Gesundheitswesen

- 16 **Gesundheitsreform:** Ärzteschaft tief verunsichert
- 19 **Tiroler Tumorregister ausgezeichnet**
- 20 **Forum Seltene Krankheiten:** Selten/ Besonders, aber nicht alleingelassen!
- 22 **avomed sucht noch (Schul-)ÄrztInnen**
- Niedergelassene Ärzte**
- 26 **Honorarverhandlungen mit der TGKK**

Krankenhäuser/Universitäten

- 27 **MUI:** o. Univ.-Prof. Dr. Helga Fritsch designierte Rektorin
- 28 **Ich in der Ambulanz – holt mich hier raus**
- 30 **Betriebsratswahlen an der MUI**

Aus- und Fortbildung

- 32 **Doktoratsstudium an der MUI (PhD)**
- 34 **Neue Arbeitsmedizin Ausbildung**
- 39 **Tiroler Notararztausbildungskurs 2013**
- 41 **Tiroler Ärztetage 2012**

Personen

- 42 **In memoriam Univ.-Prof. OMR Dr. Egmont Baumgartner**
- 43 **Kunst im Kammeramt**

Service

- 44 **„Fressen die Alten den Jungen den Kuchen weg?“**
- 45 **Infos aus dem Wohlfahrtsfonds**

46 **Praxisgründung:** Neue Schilderordnung

- 47 **Ausschreibung der Preise für 2013**
- 48 **Stellenausschreibungen**
- 50 **Punktwerte/Honorare**
- 51 **Tariferhöhung:** Gynäkologische Vorsorgeuntersuchung
- 52 **Steuertipps**
- 54 **Flugrettung:** Nur noch mit Dienstvertrag
- 56 **Standesveränderungen**
- 65 **Vorstellung Buchprojekt**
- 66 **Kleinanzeigen**
- 68 **Wir sind für Sie da:** Funktionäre und Kammermitarbeiter

Rubriken

- 4 **Impressum**
- 4 **Kurz berichtet**
- 35 **Glückwuschenthebungen**

Die besten Wünsche
zum kommenden Weihnachtsfest,
viel Glück und Gesundheit
im neuen Jahr
entbieten allen
Kolleginnen und Kollegen
das Präsidium und
das Kammeramt der
Ärztokammer für Tirol

Dr. Artur Wechselberger
Präsident

Die Vizepräsidenten:
Dr. Stefan Kastner
Dr. Ludwig Gruber
Dr. Momen Radi

Für das Kammeramt:
Dr. Günter Atzl
Kammeramtsdirektor

Die Ärzteschaft im Spannungsfeld zwischen Ethik, Ökonomie und Sozialgedanken, **eingebettet in den Sparplan der Politik!**

Schon von Berufs wegen ist Arzt/Ärztin zu sein eine zutiefst soziale Tätigkeit. Von jeher musste der Arzt/die Ärztin den schmalen Grat zwischen sozialer Aufopferung (rund um die Uhr Bereitschaft und Behandlung ohne oder mit nur geringer Entlohnung) und der persönlichen ökonomischen Machbarkeit (vom reinen Überleben bis hin zu Wohlstand) abwägen. Waren es für viele Jahrhunderte die Inhalte des Eids des Hippokrates als Bekenntnis der Ärzteschaft zu einem hohen beruflichen Ethos und sozialer Verantwortung, der unserer Gilde höchstes Ansehen und Wertschätzung in der Bevölkerung brachte, so wurde es später der nahezu religiöse Glaube an die Wissenschaft und deren Erfolg im Rahmen der zunehmenden Therapiemöglichkeiten, der uns neidlosen Wohlstand und Ansehen brachte.



VP Dr. Momen Radi,
Kurienobmann der
niedergelassenen
Ärzte

Seit Jahren bemerken wir allerdings einen gesamtgesellschaftlichen Paradigmenwechsel weg von Ethik, Moral, sozialem Engagement sowie persönlicher Verantwortungsbereitschaft, hin zum Materialismus mit Umsatzsteigerungen als höchstem Ziel und einer Ratio die glaubt, Wahrheiten durch statistische Methoden und durch Kontrollwahn zu sichern. Eine Toilette wird nicht deshalb sauberer weil sich der, der sie putzen sollte, alle zwei Stunden auf einer Tabelle verewigt, sondern weil er sie putzt. Diabetes wird nicht besser, weil man auf einer Pilotencheckliste alle erko-

renen Parameter am Laufmeter protokolliert und dokumentiert, sondern weil man den Lebensstil tatsächlich ändert. Das moderne ökonomisch gesteuerte Management von heute glaubt aber, dass dokumentierte Zahlen, von denen man erwartet, dass sie die Wahrheit widerspiegeln, der Beweis für Ergebnisqualität sind.

Der Arzt/die Ärztin von heute muss also den Spagat zwischen höchster wissenschaftlicher Evidenz, gepaart mit den Anforderungen der ökonomischen Vorgaben und der persönlichen Verantwortung gegenüber einem kranken Individuum schaffen und dabei noch nachweislich die gesetzten Spar- und Qualitätsziele erreichen. Neuerdings reduziert die Politik, Vertreter und Spiegelbild der Gesellschaft, unter dem Titel „Gesundheitsreform“ medizinische Leistungserbringung innerhalb des Gesundheitssystems überhaupt nur mehr auf ökonomische und strukturelle Ziele. Zu diesem Zweck gibt sie

eine den Staatshaushalt konsolidierende Sparsumme von 11 Milliarden Euro bis 2020 vor, schafft dafür die gesetzlichen Rahmenbedingungen und überlässt es den Ausführenden, damit zu Recht zu kommen. Bund, Länder und Sozialversicherungen glauben, das Allheilmittel in einer zentralistischen Steuerungsstruktur und in bürokratischen Kontrollmechanismen gefunden zu haben. Die Beschneidung der Autonomie der Ärztekammer in Fragen der Ausbildung, Qualitätssicherung und Vertragspartnerschaft mit den Krankenkassen sollte dabei ihre rigide Steuerung erleichtern. Die Ärztinnen und Ärzte der Zukunft sollen zudem die tradierte freie Berufsausübung und ihre ethisch moralische Einstellung einer EDV-kontrollierten, Protokoll- und Schemata durchsetzten Bürokratie opfern und damit zu sogenannten Gesundheitsdienstleistern mutieren.





Nein danke! - Dafür haben wir uns nicht einer langen akademischen Ausbildung unterzogen. Dafür tragen wir nicht die Verantwortung als Angehörige eines freien Berufes, den wir immer mit höchstem persönlichen Einsatz auszuüben bereit waren. –Von der Fortbildung in unserer Freizeit

über die langen Arbeitszeiten bis zu den oft mehr als entgegenkommenden Honoraren. Deshalb werden wir auch in Zukunft ganz besonders darauf pochen, dass man uns nicht als „Billigarbeiter“ ausschließlichen ökonomischen Zwängen unterwerfen wird. Vielmehr erwarten wir uns Arbeitsbedin-

gungen, unter denen wir uns wieder dem eigentlichen Sinn unseres Berufes, nämlich der individuellen Zuwendung und Behandlung unserer Patienten, widmen können. Die derzeitige politische Landschaft scheint dies in Zukunft allerdings nur für den privaten Bereich anzustreben.

NORER

6176 Völs / Innsbruck, Michelfeld 11,
Tel. 05 12/30 23 24
Fax 05 12/30 45 36
E-Mail: office@norer.at, www.norer.at



**Planung, Beratung,
Ausführung von Arztpraxen,
Apotheken, Krankenhausein-
richtungen, Küchen, Wohn-
zimmern und Einzeilmöbeln.**

Qualität

ist wertbeständig,
fordern Sie unsere Referenzliste an!



I want you !

Amerikanische Verhältnisse?

Die Zunahme strafrechtlicher Ermittlungen wegen vermeintlicher oder tatsächlicher Behandlungsfehler behindert die Entwicklung einer Fehlerkultur und beeinträchtigt die ärztliche Berufsausübung.



**VP Dr.
Ludwig Gruber,**
Kurienobmann der
angestellten Ärzte

Seit Monaten lässt sich beobachten, dass sich die Anzeigen tatsächlicher bzw. behaupteter Behandlungsfehler bei der Staatsanwaltschaft deutlich vermehren, die dann in jedem Fall Untersuchungen einleitet. Zunehmende Begehrlichkeiten (in unserer Gesellschaft muss immer irgendwer schuld sein, wenn etwas Unerwartetes eintritt) und ein offensichtlich abnehmendes Vertrauen der Patienten in die Behandlung sowie findige Rechtsanwälte, die hier ein großes Geschäftsfeld vorzufinden glauben, erzeugen ein Arbeitsumfeld für die Ärzte im Spital, welches notgedrungen zu einer teuren Absicherungsmedizin führt.

Diese Entwicklung und der Umstand, dass in vielen Fällen die Medien sofort reißerisch über die „skandalösen Behandlungsfehler der ÄrztInnen in den Krankenanstalten“ berichten, tragen dazu bei, die Entwicklung einer Fehlerkultur am Krankenhaus zu behindern und die betroffenen Ärzte zu stigmatisieren, in jedem Fall führen sie zu großer Verunsicherung bei der Kollegenschaft.

Von den Medien seriöse, objektive Berichte zu erwarten, ist illusorisch. Hier zählen nur das „Reißerische“ und die „Skandale“. Davon ist auch die größte Tiroler Zeitung, die sich so gerne als seriös hinstellt, nicht auszunehmen, wie traurige Beispiele aus der Vergangenheit zeigen. Es werden oft unter dem zynischen Hinweis auf die „Unschuldsvermutung“ Menschen vorverurteilt und an den Pranger gestellt. Wenn dann an der ganzen Sache nichts dran war, wird entweder ein Zweizeiler verfasst, oder gar nicht mehr berichtet.

Die ärztliche Tätigkeit findet in einem Hochrisikobereich statt und somit werden ÄrztInnen und Ärzte oft unverschuldet mit strafrechtlichen Ermittlungen konfrontiert. Häufig müssen wir in der Patientenbehandlung in einem zunehmend schwierigen Umfeld in massiv überlasteten Ambulanzen sehr rasch Entscheidungen treffen. Im Streitfall haben die Anwälte und Gerichte dann Monate Zeit, diese Entscheidungen kritisch zu hinterfragen und nach behaupteten Fehlern zu durchleuchten.

„Das Strafrecht bedroht die Ärzte viel zu oft“, behauptet sogar der Sprecher der österreichischen Patientenanwälte Bachinger, bekanntermaßen nicht gerade ein Freund der Ärzteschaft. Die Anzeigepflicht sei viel zu rigide und unterwandere den Willen



zur Fehlermeldung. „Es gibt zwar jetzt ein strafrechtliches Privileg, für alle Fälle, in denen es keine längere als eine 14-tägige Gesundheitsschädigung gibt. Das ist aber zu wenig.“ Bachinger würde dieses Privileg auf grobe Fahrlässigkeit, sogar auch auf Fahrlässigkeit mit Todesfolge ausbauen. „Bei medizinischen Fehlern geht es doch nicht um Rache“, so der Patientenanwalt, der sich wesentliche Verbesserungen erwartet, wenn auch Fehler mit Schäden genau erfasst werden.

Die derzeitige Judikatur behindert jedenfalls das Entstehen einer Fehlerkultur in Krankenanstalten, da es unter den derzeitigen Voraussetzungen verständlicherweise jedem schwerfällt, Fehler oder Beinahe-Fehler im Behandlungsablauf zu melden bzw. damit offen umzugehen.

Selbst anonyme Fehleraufzeichnungen, wie bei „CIRS“ vorgesehen, sind hier nicht hilfreich, weil bei Einschaltung des Staatsanwalts auch hier Auskunft zu geben ist.

Dies alles erinnert sehr an amerikanische Verhältnisse, allerdings mit dem Unterschied, dass KollegInnen in den USA die Behandlung von PatientInnen, die auffällig oft wegen angeblicher Behandlungsfehler klagen, ablehnen können, was wir Spitalsärzte (noch?) nicht dürfen. Somit darf man sich nicht wundern, dass in den überlaufenen Spitalsambulanzen und im stationären Bereich mittlerweile eine sündteure Absicherungsmedizin Einzug gehalten hat. Jede noch so banale Unpässlichkeit wird in den Notaufnahmen – nicht zuletzt auch auf Weisung des KH-Trägers, der sich ebenfalls absichern will – maximal „abgeklärt“. Kaum ein Patient verlässt die Medizin-Notaufnahme ohne komplettes Labor, EKG und Thoraxröntgen, man will schließlich nichts „übersehen“, was eventuell sogar strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen könnte.

Eine Auslagerung der Patientenströme, wie von der Ärztekammer seit Jahren gefordert, in den niedergelassenen Bereich könnte hier eine Entschärfung der Situation und eine deutliche Kostenreduktion herbeiführen. Die Hausärzte kennen ihre Patienten oft jahrelang und können banale Situationen somit oft leichter einschätzen.

Neben der großen psychischen Belastung einer Involvierung in strafrechtliche Ermittlungen, sei es als Beschuldigter oder als Zeuge, ist die erforderliche Rechtsberatung bzw. Rechtsvertretung auch mit beachtlichen Kosten verbunden.

In einem rechtlich zunehmend schwierigen Umfeld sollte aus unserer Sicht vom Arbeitgeber Krankenhaus im Rahmen seiner Fürsorgepflicht zumindest dafür Sorge getroffen werden, dass die in strafrechtliche Ermittlungen bzw. Strafverfahren involvierten ÄrztInnen daraus wenigstens keinen wirtschaftlichen Schaden erleiden.

Dieser Forderung hat die Tilak bereits Rechnung getragen und für die an den Krankenhäusern der TILAK beschäftigten KollegInnen eine Strafrechtsschutzversicherung abgeschlossen, die im Wesentlichen folgende Leistungen beinhaltet: Rechtsanwaltskosten, staatsanwaltschaftliche Diversion, Beauftragung sonstiger Verteidiger, Reisekosten, Sachverständigenkosten, Kosten für Zeugenbeistand (Rechtsberatung von Zeugen). Ein Wermutstropfen ist, dass der Krankenhausträger TILAK letztendlich selbst entscheidet, wem er im Einzelfall Versicherungsschutz gewährt. Von den übrigen Tiroler Krankenhausträgern ist zu fordern, ebenfalls Strafrechtsschutzversicherungen für ihre ÄrztInnen abzuschließen. Die Tiroler Ärztekammer hat hier bereits erste Schritte gesetzt und die ärztlichen DirektorInnen der Tiroler Krankenanstalten gebeten, sich für eine Strafrechtsschutzversicherung der Kollegenschaft in den Krankenanstalten einzusetzen.

BBB



LIFELONG LEARNING

MEDIZINISCHE UNIVERSITÄT INNSBRUCK

Universitätskurs
Ordinationsmanagement

Mit größerem Spaßfaktor
wirtschaftlich erfolgreicher
arbeiten als Ärztin/Arzt

Detailinformation unter:
www.ordinationsmanagement-unikurs.com



danner

funktionelle Knieorthese mit
Flexions-/Extensionsbegrenzung

DEFIANCE

anichstr. 11 • 6020 innsbruck
tel. 0512/59628 • fax 0512/577253
www.danner-gesund.at

Die geheimen Verhandlungen der Gesundheitsreform

von Dr. Ernest G. Pichlbauer

Ich habe sie gelesen, die geheim verhandelten Art. 15a – B-VG-Vereinbarungen, und den Eindruck, die Ärztekammer muss was anderes gelesen haben. Denn diese Reformpapiere schlagen Regeln und Steuerungsinstrumente vor, die aus unserem Gesundheits(un)wesen ein Gesundheitssystem machen könnten.

Wesentliche Aussage ist, dass unsere Versorgung zielorientiert gestaltet werden soll, wobei Ziele patientenorientiert aufzustellen sind und die Institutionen-Orientierung (also im Wesentlichen Spitalsstandorte und Kassenplanstellen) zugunsten einer integrierten Versorgung beenden sollen.

Messgrößen und Zielwerte sind zu entwickeln und zu implementieren, die die Patientenorientierung sowohl in Ergebnissen, Strukturen und Prozessen messen sollen – es soll also transparent werden, ob der Patient zur richtigen Zeit an der richtigen Stelle die richtige Leistung erhält.

Rahmenziele werden zwar zentral aufgestellt, aber sie sind dezentral unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten zu konkretisieren. Es sind definitiv keine „zentralistischen“ Diktate. Dezentral bedeutet übrigens auf Ebene der Versorgungsregionen des ÖSG, und davon gibt es 32 – das sollte dezentral genug sein.

Dass es die meisten Messgrößen und Zielwerte noch nicht gibt, stört wenig. Die Lite-

ratur dazu, auch was Entwicklung und Implementierung betrifft, ist ausführlich und vielfältig.

Das Monitoring, also das Aufpassen, dass es zu echten, patientenorientierten Veränderungen kommt und Messgrößen und Zielwerte nicht populistisch gesetzt und verändert werden, ist ebenfalls gut und plausibel erklärt. Ja sogar die vorgeschlagenen Sanktionen könnten erstmals scharf sein, da bei Versäumen der Ziele ein Bericht erstellt wird, der, analog den Rechnungshofberichten, veröffentlicht werden muss. Transparenz eignet sich hervorragend, um Veränderungen positiv zu gestalten.

Klar festgehalten wird, dass die Leistungsangebote in allen Sektoren aufeinander abgestimmt werden müssen. Patienten sollen, entsprechend der Idee der integrierten Versorgung, an der richtigen Stelle behandelt werden – genannt: „Point of best service“. Wo das ist, wird aber nicht von „Wien“ dekretiert, sondern ist in jeder der 32 Versorgungsregionen festzulegen.

Parallelstrukturen oder Überkapazitäten sind zu verhindern bzw. abzubauen. Ja, da steht wirklich „abbauen“ drinnen! Ob damit endlich die kleinen Spitäler verschwinden? Tenor jedenfalls ist, dass die ambulante Versorgung der stationären vorzuziehen ist.



Dr. Ernest G. Pichlbauer, geb. 1969, arbeitete, bevor er sich der Gesundheitsökonomie und der Gesundheitsversorgungsforschung zuwandte, als Universitätsassistent an der Pathologie des Wiener AKH.

Während seiner Zeit am Österreichischen Bundesinstitut für Gesundheitswesen (ÖBIG) war er unter anderem maßgeblich an den Arbeiten zum Österreichischen Strukturplan Gesundheit (ÖSG) beteiligt und verfasste für die deutsche Bundesregierung mehrere HTA-Berichte.

2007 veröffentlichte er gemeinsam mit Ingrid Korosec die gesundheitspolitische Diskussionsgrundlage „Gesunde Zukunft – Österreichs Gesundheitsversorgung NEU“. Seit 2008 arbeitet er als selbständiger Berater und Publizist.



Im ambulanten Bereich bereits festgehalten ist, dass (Rand-)Öffnungszeiten ein wesentliches Qualitätskriterium sind. Damit könnte es endlich zu Gruppenpraxen kommen, die nicht an der Finanzierungslogik, sondern am Patienten-Bedarf ausgerichtet sind. Dafür wird übrigens ein funktionierendes „Geld folgt Leistung“-System fixiert, das dafür sorgt, dass reales Geld aus der stationären in die ambulante Versorgung fließt. Was den Finanzrahmen betrifft, muss festgehalten werden, dass es endlich dazu kommt, dass der Finanzdeckel nicht nur für Kassen, sondern auch für Spitäler gilt. Ein nicht unwesentlicher Grund für unsere extreme Spitalslastigkeit liegt darin, dass Spi-

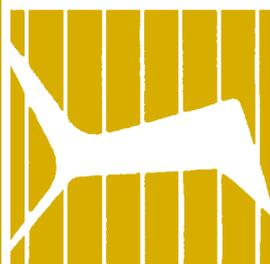
talskosten ungedeckt sind. Werden diese gedeckt, dann ist eine Leistungsverchiebung von stationär zu ambulant die logische Folge – bei zunehmend freien Mitteln, weil eben die Effizienz der ambulanten Versorgung die der stationären weit übersteigt. Fazit: Noch nie hat ein ausgereifterer Vorschlag die politischen Verhandlungen überlebt, daher war eine echte Reform nie realistischer als jetzt.

Warum wehrt sich die Ärztekammer dagegen, statt aktiv an Umsetzung und (noch wichtiger) Umsetzungskontrolle mitzuarbeiten? Ist es wirklich so, dass die Verhandlungsmacht bei Kassenverträgen, die mit der Re-

form reduziert würde, das Einzige ist, was sie interessiert? Und das, obwohl nicht einmal 8.000 der 41.000 Ärzte einen Kassenvertrag haben?

Oder glaubt die Ärztekammer wirklich, dass unser jetziges System bleiben muss, wie es ist – obwohl wir mit riesigem Abstand die meisten Spitalsaufnahmen haben, unsere gesunde Lebenserwartung verglichen mit z. B. Großbritannien fünf Jahre geringer, die Diabetiker-Mortalität dreimal höher und die Zahl kaputter Zähne bei Zwölfjährigen doppelt so hoch ist – und das bei deutlich höheren Kosten?

BBB



HEINRICH

RAUM AUSSTATTUNGS - MEISTERBETRIEB

FALLMERAYERSTRASSE 5 · 6020 INNSBRUCK · TELEFON 0512/583807 · TELEFAX 0512/582940

E-MAIL: bosin.wohnen@utanet.at · HOMEPAGE: www.bosin.org



Gegründet 1928

Handwerkliche Qualifikation und jahrzehntelange Erfahrung in ansprechender Raumausstattung

- Eigene Polsterwerkstätte ● Eigenes Nähatelier
 - Innenliegender Sonnenschutz
- Große Auswahl an Möbel- und Vorhangstoffen, Teppichen, Schaumpolsterbelägen, Tapeten, Vorhangstangen, -schiene und Karniesen
 - Fachgerechte Verlegung bzw. Montage
 - Auf Wunsch Beratung vor Ort

Lukasmesse im Stift Stams 2012

Am 20. Oktober 2012 zelebrierte Abt Prälat Dr. Mag. German Erd OCist in der Basilika des Stiftes Stams die Lukasmesse. Zahlreiche Kolleginnen und Kollegen haben mit ihren Angehörigen und Freunden daran teilgenommen. Im Anschluss daran fand eine Führung durch das Stift Stams statt. Danach lud die Ärztekammer für Tirol zum Buffet und die Gäste ließen den Kirchgang bei einem gemütlichen Zusammensein ausklingen. Nachstehend lesen Sie die von Abt German Erd bei diesem Gottesdienst zu Ehren des Patrons der Ärzte, den heiligen Lukas, gehaltene Predigt:

Brüder und Schwestern im Herrn!

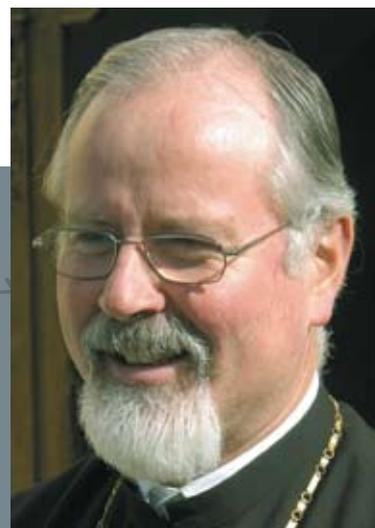
Wir haben zur Lesung den Schöpfungshymnus aus dem Buch Genesis gehört. Es ist eine tiefe innere Harmonie, die aus diesem Bericht spricht. Der Schöpfung können wir ja auf verschiedene Weise begegnen: Einmal als Forscher, der in seinem Laboratorium genau studiert und das Geheimnis der Schöpfung wissenschaftlich zu ergründen versucht. Wer ihr so begegnet, wird sich sicherlich viel nützliches Wissen erwerben. Er kann dann auf Grund seines erworbenen Wissens Pflanzen und Tiere züchten, genmanipulieren oder gar klonen. Er kann Maschinen bauen, ja sogar Raketen oder Atombomben basteln. Aber er kann auch segensreiche Arzneien entdecken, die viele bedrohliche Krankheiten zu besiegen vermögen und vielen Menschen Hilfe sein können

Die andere Art, der Schöpfung zu begegnen, ist, sich aufzumachen an einem schönen Herbsttag, um bei einem Spaziergang in vollen Zügen Wald und Flur zu genießen. Dabei lernt man andere Dinge, die nicht weniger wichtig sind. Man hört die Melodien der Vögel, man sieht die sich verfärbenden Bäume und Pflanzen, man kann sich auf eine Bank setzen und einfach still und leise das ungemein vielfältige Leben um sich herum auf sich wirken lassen.

Wenn Gott den Menschen befähigt und beauftragt, diese Welt zu beherrschen, dann gehören die beiden verschiedenen Herangehensweisen unbedingt zusammen. Ohne das Staunen und die Freude über die Größe und

Schönheit der Schöpfung Gottes ist eine bebauende und bewahrende, eine sinngebende Herrschaft über die Natur nicht möglich. Wir brauchen nur daran zu denken, welch große Ängste und Befürchtungen heute vielfach mit der technischen Beherrschung der Naturgesetze durch den Menschen verbunden sind. Die Beherrschung der Natur ist durch diese Trennung lieblos und damit sinnlos geworden und die Liebe zur Natur belanglos – ein Freizeitvergnügen für Menschen, die möglicherweise während der Woche bei ihrer eigentlichen Arbeit eifrig mitstricken an dem Unheilsgeflecht, das die Lebensgrundlage der Schöpfung zu zerstören droht.

Dass dem so ist, weiß die Bibel sehr wohl. Deshalb bezeugt sie unmissverständlich die Wahrheit. Nämlich, Gott ist niemand anderer als der Grund und Ursprung all dessen, was ist. Er war im Anfang und schuf Himmel und Erde. Das heißt: Die Welt, in der wir leben, ist keine sinn- und seelenlose Anhäufung von Naturgesetzen, mit denen wir machen können, was immer wir wollen, sondern ein Kosmos, eine bewundernswerte großartige Schöpfung, die bis in die kleinsten Einzelheiten die Handschrift ihres Schöpfers trägt. Wir können dem Bericht auch entnehmen, dass der Mensch, geschaffen wie alle Landwesen, am sechsten Tag, nicht nur ein aufrecht gehender Steppenbewohner ist, sondern das Lebewesen, dessen unverwechselbare Eigenheit es ist, mit Gott reden zu können, weil Gott ihm Wesentliches von ihm selbst mitgegeben hat und er als Ebenbild Gottes geschaffen ist. Der Mensch kann das Ganze sehen,



Abt German Erd wurde am 9. Mai 1948 in Vils im Außerfern geboren. Er besuchte das Stiftsgymnasium Stams und trat nach der Matura in den Orden der Zisterzienser ein.

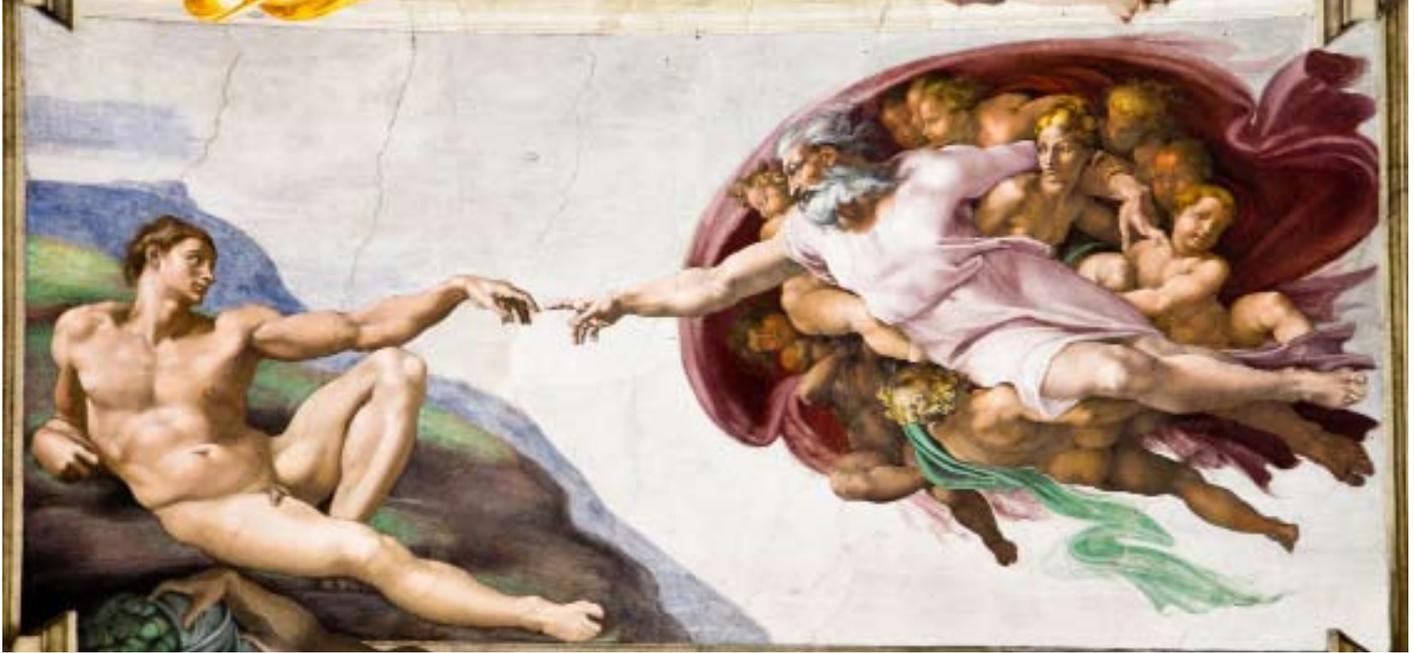
Studium der Theologie und Anglistik in Innsbruck, Salzburg und Oxford.

Im Jahre 1974 empfing er vom Innsbrucker Diözesanbischof DDr. Paulus Rusch in der Stiftskirche von Stams die Priesterweihe. In den folgenden Jahren wirkte P. German als Erzieher und Lehrer am Stamser Meinhardinum.

Von 1986 bis 2002 war er Pfarrer von Obsteig.

Von 1993 bis 2006 war er geistlicher Diözesanassistent der Stefanusgemeinschaft Tirol und von 2002 bis 2011 leitete er als Direktor das Gymnasium Meinhardinum mit seinen 600 Schülern.

2003 wurde er vom Konvent des Stiftes Stams zu dessen 44. Abt gewählt.



kann darüber staunen, sich freuen und es bewundern. Er kann darüber reflektieren, daraus Schlüsse ziehen, sich durch die Schöpfung begeistern lassen und dadurch selbst zum verantwortungsvollen Mitgestalter werden.

Trotzdem war es gerade der Mensch, der diese innere Harmonie der Schöpfung gestört hat. Seelenregungen wie Neid, Missgunst, Herrschsucht haben den Bruch mit der göttlichen Harmonie herbeigeführt und das Böse, das die Harmonie Störende, in die Welt gebracht. Der Mensch muss sich behaupten zwischen den zwei Polen Gut und Böse: Zwischen dem Guten, zu dem er von Gott berufen ist, und dem Bösen, das immer wieder eine stille Faszination für ihn ausübt. Wir alle wissen es und Sie wissen das schon von Ihrem Beruf her: Der Mensch besteht aus Leib und Seele. Auch der göttliche Anruf hinterlässt im Leib seine Spuren, da beides, das Physische und das Geistige, nur über die sinnliche Wahrnehmung erkannt werden können.

Wenn Gott sich durch das leiblich verfasste „Ich“ des Menschen mitteilt, dann gilt es für den Menschen, zunächst sich selbst wahrzunehmen und sein Leben mit seiner ganzen bisherigen Biografie anzuschauen. Er hat bestimmte Gaben, Talente und Fähigkeiten mitbekommen. Diese soll er nutzen und vermehren, er soll aus drei Talenten sechs machen. Indem er sich selbst wahrnimmt mit seinen Begabungen, nimmt er den Ruf Gottes als den immer schon tragenden Grund seines Lebens wahr. Das Ernstnehmen der eigenen

Einzigartigkeit führt den Menschen zu sich selbst, es ist der Ruf ins Eigene.

So nützt der Ruf ins Eigene die Vorgaben und Talente des Menschen und will sie zur Erfüllung bringen, während der Ruf ins Andere den Menschen dahin führt, wohin er eigentlich nicht will: in die Fremde. Zur Unterscheidung dieser Seelenregungen nennt Ignatius von Loyola zwei Seelenqualitäten: Trost und Trostlosigkeit. Trost meint so viel wie innere Stimmigkeit, innerer Friede, Freude, Lebensdynamik und er ist Ausdruck für die Übereinstimmung des menschlichen Willens mit dem Göttlichen.

Das Abweichen des Menschen vom göttlichen Willen äußert sich als Trostlosigkeit, ja als innere Unstimmigkeit, Unfriede, Angst, Unruhe und Getriebensein. Das führt den Menschen häufig in eine gewisse Lethargie. Er fühlt sich ausgelaugt, ist ohne inneren Antrieb und als Folge tritt eine Verfinsterung der Seele ein, wobei sich die Seele ganz träge, lau, traurig findet, wie getrennt von ihrem Schöpfer. Mit dieser Erkenntnis ist gesagt, dass der Mensch leiblich erfahren kann, ob er mit dem Willen Gottes kongruent ist oder nicht. Theologisch anders ausgedrückt heißt das, dass der Geist Gottes sich in jedem Menschen verleiblicht, beziehungsweise inkarniert, und der Mensch daher in seinem Inneren diesen göttlichen Geist finden kann. Im Glauben bekennen wir ja: Der Leib ist Gottes Tempel. Der Arzt und Theologe Matthias Beck schließt daraus in seinem neuen Buch: „Leben – wie geht das?“. Wenn Gott selbst die Seele des Menschen bewegen kann und von innen her

direkten Zugang zur Seele des Menschen hat, dann zeigt sich hier die unmittelbare Verbindung der Seele zu Gott.

Und er sagt: „Der Mensch ist das einzige Wesen, das in seinem tiefsten Inneren den letzten Grund finden kann, der ihm Halt gibt, der ihn trägt und frei werden lässt von anderen Abhängigkeiten. In seinem tiefsten Seelengrund trifft der Mensch auf das Absolute. Dieses Absolute und dieser letzte Grund ist aber auch der Horizont des gesamten Seins und aus christlicher Sicht ein personaler Grund. Gott ist im Menschen da und gleichzeitig als Grund der Welt gegenwärtig, es gilt aber, ihn in unserem persönlichen Leben immer neu zu entdecken.“ Das geschieht vor allem dann, wenn wir im Licht des Glaubens den uns von Gott eingegebenen Lebensnerv ergründen und unsere ganz persönliche Berufung verwirklichen.

Geschaffen als Ebenbilder Gottes tragen wir alle den Funken des Göttlichen in uns, der unseren Blick nach oben lenkt und uns auf die göttliche Weisheit verweist. Denn: sie weiß und versteht alles; sie wird mich in meinem Tun besonnen leiten und mich in ihrem Lichtglanz schützen. (Weish. 9)
So weiß ich mich vom Schöpfer selber ganz persönlich angenommen und getragen und das gibt mir in meinem Leben: Vertrauen, Selbstbewusstsein, Hoffnung und Kraft. So gehe ich voller Zuversicht in jeden neuen Tag, der mir gegeben ist als Herausforderung und zur Verwirklichung und Erfüllung meiner ganz persönlichen Berufung.

Amen

Gesundheitsreform

Ärzeschaft tief verunsichert

Deutliches Zeichen der österreichischen Ärztinnen und Ärzte beim Ärztekongress



900 Ärztinnen und Ärzte aus ganz Österreich setzten am 21. November 2012 beim „Protestkongress“ der Österreichischen Ärztekammer im Museumsquartier in Wien ein deutliches Zeichen der Ablehnung der von der Bundesregierung, den Landesregierungen und der Sozialversicherung im Geheimen verhandelten „Gesundheitsreform“.

Selbstverständlich war auch eine Abordnung von Tiroler Ärztinnen und Ärzten auf dieser Protestveranstaltung vertreten.

Der Grund, den Ärztekongress einzuberufen, war nicht die Ablehnung einer Reform, sondern, der Warnung vor den drohenden negativen Auswirkungen des von der Politik als „Gesundheitsreform“ bezeichneten Sparpakets Gehör zu verschaffen. Der Protest richtete und richtet sich gegen Zentralisierung, Verstaatlichung und weitere Bürokratisierung im Gesundheitswesen. Eindeutig zum Ausdruck gebracht wurde das Bekenntnis zu einem sozialen und solidarischen Gesundheitssystem, welches durch die geplanten Einsparungen bei den öffentlichen Gesundheitsausgaben gefährdet ist.

In der am Ärztekongress einstimmig verabschiedeten Resolution wird die Politik aufgefordert, die Pläne und Folgen der „Gesundheitsreform“ offenzulegen und die als „Dämpfungsmaßnahmen“ bezeichneten Einsparungen konkret darzustellen. Es wird eine Antwort auf die Frage erwartet, welche Folgen das auf die Arbeit der Ärztinnen und

Ärzte und ihre Versorgungsleistungen für die Menschen hat.

Eine alternde Gesellschaft, die Zunahme chronischer Erkrankungen, der fulminante Fortschritt der Wissenschaft und die modernen Möglichkeiten der Medizin lassen ein milliardenschweres Sparpaket ohne Leistungseinschränkungen unrealistisch erscheinen. Die geplante finanzgetriebene „Reform“ des Gesundheitswesens wird den epidemiologischen, demografischen und medizinischen Entwicklungen nicht gerecht.

Die österreichischen Ärztinnen und Ärzte fordern daher als Prämissen jeglicher Gesundheitsreform

1. Konjunkturunabhängige Finanzierung des Gesundheitssystems, wie von der Bundesregierung noch 2009 zugesagt.
2. Vorrang der ambulanten Versorgung in der freien Praxis.





3. Entlastung der Spitalsärzte – Leistungsverlagerung aus den Ambulanzen in den niedergelassenen Bereich.
4. Verzicht auf zentralistische Steuerungs- und Organisationsgremien.
5. Konsequenter Abbau der überbordenden Bürokratie.
6. Attraktive, familienfreundliche und vor allem für Jungmediziner interessante Arbeitsbedingungen in Spital und Niederlassung.
7. Garantie für die Selbstverwaltung der Ärzteschaft, insbesondere bei Qualitätssicherung, Ausbildung, Stellenplanung und Honorargestaltung.
8. Zeitgemäße und flexible freiberufliche Zusammenarbeitsformen.

9. Das Haus- und Vertrauensarztmodell der Ärztekammer.
10. Gesundheitsreform nur mit den Ärzten

Informationskampagne

Sollte sich die Politik nicht einsichtig zeigen und die Ärzteschaft weiterhin von den Verhandlungen über die „Gesundheitsreform“ ausschließen und nicht auf die vorgebrachten Kritikpunkte eingehen, so werden seitens der Ärzteschaft die Maßnahmen zur Information der Bevölkerung über die Gefahren dieses Sparpaketes fortgesetzt werden müssen, auch wenn die Politik versucht, die Ärztinnen und Ärzte als Reformverhinderer zu brandmarken und wider besseres



Wissen behauptet, die Patienten würden für ärztliche Interessen missbraucht. Nicht Eigeninteressen, sondern die Forderung nach einer optimalen medizinischen Versorgung der Bevölkerung sind die Triebfeder für die Protest- und Informationsmaßnahmen der Ärzteschaft.

Tiroler ÄrztInnen am Ärztekongress der ÖÄK



Dr. Christian Reitan
(Allgemeinmediziner, Innsbruck)

Warum ich am Ärztekongress teilgenommen habe? Ich wollte ein Zeichen setzen gegen das

Vorgehen dieser Bundesregierung, der Länder und des Hauptverbandes. Dass Reformen notwendig sind, ist unbestritten, aber bitte nicht ohne Miteinbeziehung der Ärzte in die Verhandlungen. Es ist an der Zeit, dass die Karten auf den Tisch gelegt werden, dass konkret gesagt wird, was verändert werden

soll. Dann muss man uns noch erklären, wie sich weniger Geld im Gesundheitswesen mit der von der Politik angekündigten Verbesserung der Gesundheitsversorgung vertragen soll. Nicht die Ärzte verunsichern die Patienten, die Politik schürt mit ihrer Geheimniskrämerei die Zukunftsängste der Bevölkerung.

MR Dr. Doris Schöpf
(Allgemeinmedizinerin, Schwaz)

Mit ihren Reaktionen auf die Protestmaßnahmen der Ärzteschaft demaskieren sich die „Masterminds“ der angeblichen Gesundheits-

reform selbst. Es zeugt von fehlendem Demokratieverständnis, wenn man die Ärzteschaft, die auf die Folgen der geplanten Einsparungen hinweist und zukunftsweisende Änderungen einfordert, als Panikmacher und Patientenverunsicherer hinstellt, während man selbst nicht einmal gewillt ist, den Dialog mit den Ärzten aufzunehmen. Diese Gesprächsverweigerung erzürnt die Kolleginnen und Kollegen, das war am Ärztekongress eindeutig feststellbar.





Dr. Gregor Henkel
(Facharzt für Urologie,
Kufstein)

Es gäbe weder Reformbedarf noch Sparzwang, hätten sich Politik und Sozialversicherungen bisher nicht ständig den Reformvorschlägen aus der Ärzteschaft verweigert. Warum wurde die Gründung von Gruppenpraxen durch unsinnige Bestimmungen erschwert, und somit verhindert, dass zeitgemäße, flexible Zusammenarbeitsformen den Arztberuf wieder attraktiv machen? Warum werden der Ausbau der extramuralen Versorgung und die Anpassung der Leistungskataloge von den Sozialversicherungen seit jeher blockiert?

Warum wurde nichts gegen die überbordende und die Patientenbehandlung behindernde Bürokratie unternommen?

Es war hoch an der Zeit, dass die Ärzteschaft durch ihren Protest diese Versäumnisse der Gesundheitspolitik aufzeigt und Reformmaßnahmen, die diesen Namen auch verdienen, einfordert. Dass sich die Politik durch das geschlossene Auftreten der Ärzteschaft auf den Schlipps getreten fühlt, ist offensichtlich. Nur so ist der untaugliche Versuch erklärbar, die Ärzteschaft als Reformverhinderer hinzustellen.



Dr. Ludwig Gruber
(Facharzt für Innere Medizin, KH. Hochzirl)

Das Ziel dieser sogenannten „Gesundheitsreform“ stellt sich für mich so dar: Der Staat und die Länder

wollen künftig bestimmen, ob beim niedergelassenen Arzt oder in den Spitalsambulanzen behandelt wird. Anstatt die Spitalsambulanzen zu entlasten, will man es sich offenlassen, mit dem Ausbau ambulanter Aufnahme- und Erstversorgungszentren in

Spitälern ein Konkurrenzsystem zu den niedergelassenen Fachärzten aufzuziehen. Keine Rede mehr von der Entlastung der Spitalsambulanzen und dem Ausbau des niedergelassenen Bereichs, keine Rede mehr von einer wohnortnahen Versorgung der Bevölkerung.



Dr. Franz Größwang
(Allgemeinmediziner,
Kufstein)

Der in den Geheimverhandlungen zwischen Bund, Ländern und Sozialversicherung pakettierte und als „Gesundheitsreform“ getarnte Sparkurs steht in krassem Widerspruch zu den im Regierungsprogramm vereinbarten Zielen für den Ausbau der Gesundheitsversorgung. Noch vor drei Jahren hat Gesundheitsminister Stöger davon gesprochen, die Gesundheitsversorgung unabhängig von konjunkturellen Entwicklungen auf hohem Niveau zu gewährleisten.

Nun sollen die Gesundheitsausgaben an das Bruttoinlandsprodukt gekoppelt und somit gedeckelt werden. Die Folgen werden unweigerlich eine Mangelverwaltung im sozialen

Gesundheitssystem und eine Zwei-Klassen-Medizin sein.



Dr. Edgar Wutscher
(Allgemeinmediziner, Sölden)

Alle Anzeichen deuten darauf hin, dass diese „Reform“ neben den Einsparungen dazu

dienen soll, das Gesundheitswesen zu zentralisieren und den staatlichen Einfluss darauf zu sichern.

Dies hätte unweigerlich zur Folge: Aushöhlung der ärztlichen Freiberuflichkeit, Eingriffe in die sozialpartnerschaftliche Honorar- und Tarifautonomie, Planung von Kassenarztstellen durch Behörden, Qualitätssicherung durch eine zentrale Bürokratie, Gefährdung der Zuständigkeit für die ärztliche Ausbildung.

Gegen diesen „Zentralismus pur“ und die damit einhergehende Behinderung der ärztlichen Arbeit und berufsständischen Selbstverwaltung muss sich die Ärzteschaft geschlossen zur Wehr setzen. Deshalb habe ich am Protestkonvent der ÖÄK teilgenommen.

Wichtiger Hinweis der Ärztekammer für Tirol

Immer häufiger werden wichtige Informationen, Updates, Newsletter und dergleichen nur mehr per Mail verschickt oder auf der Homepage angekündigt.

Dieser Weg spart nicht nur Geld, sondern auch Zeit!

Es ist der Ärztekammer daher ein Anliegen, Sie mit Nachdruck darum zu bitten, regelmäßig Ihre Mails abzurufen und auch immer wieder einen Blick auf unsere Homepage zu werfen.

www.aektirol.at



Tiroler Tumorregister ausgezeichnet

Das Tiroler Tumorregister hat durch seine Arbeit in den letzten Jahrzehnten einen hervorragenden, weit über die Grenzen Tirols hinausreichenden Ruf aufgebaut. Nun wurde das Tiroler Tumorregister mit dem Qualitätsstandard in Gold der NAACCR (Vereinigung der nordamerikanischen Krebsregister) ausgezeichnet.

Grundlage für diese Auszeichnung ist auf der einen Seite die nachgewiesene ausgezeichnete Datenqualität, die das Tiroler Tumorregister belegen konnte.

Auf der anderen Seite überzeugte das Team rund um die Leiter Priv.-Doz. Dr. Willi Oberaigner und Helmut Mühlböck durch eine rasche Recherche der Inzidenzdaten, die vollständig auswertbar 22 Monate nach Ende eines Diagnosejahres vorliegen mussten.

Wie Doz. Oberaigner und Herr Mühlböck betonten, war das nur durch die jahrelange intensive Zusammenarbeit mit den einzelnen Abteilungen der Tiroler Krankenanstalten möglich.

Diese Auszeichnung gilt damit auch all jenen Mitarbeitern der Tiroler Kliniken und Krankenhäuser, die mit ihrer Arbeit das Tumorregister unterstützten, wie die Leiter des

Tiroler Tumorregisters ausdrücklich erwähnen.

Die Ärztekammer für Tirol gratuliert herzlich und wünscht dem Team des Tiroler Tumorregisters auch für die Zukunft viel Erfolg bei seiner wichtigen Arbeit.

VP Dr. Stefan Kastner

www.tirolersparkasse.at/aerzte

Wir betreuen Sie gerne! KundenCenter Freie Berufe



Tiroler
SPARKASSE 
In jeder Beziehung zählen die Menschen.

v.l.n.r.: Herbert Wötzer, Claudia Schranz, Peter Slamik, Andrea Außerlechner, Harald Strieder, Mag. Thomas Spielmann, Mag. Katharina Wagensonner, Andreas Stolz, Mag. Eva Frank, Daniela Singer

Forum Seltene Krankheiten **Selten/Besonders, aber nicht alleingelassen!**

Seltene Krankheiten sind nicht so selten. Vor einem Jahr wurde der Verein „Forum Seltene Krankheiten“ gegründet.

Menschen mit einer Seltenen Krankheit haben wenig Gesellschaft. Für die Pharmaindustrie sind Seltene Krankheiten unrentabel, die meisten ÄrztInnen haben damit so gut wie keine Erfahrung, im Freundeskreis kennt man niemanden, der auch „so etwas“ hat.

Die Einsamkeit von Menschen mit Seltenen Krankheiten beginnt früh: Ihre Krankheit ist so selten, dass sie oft erst spät diagnostiziert wird. Nicht selten führt ein langer Weg von Klinik zu Klinik, bis ein Arzt oder eine Ärztin an eine seltene Krankheit denkt.

Nach der Diagnose wird es nicht viel besser: Weil die Krankheit so selten ist, gelangt das medizinische Spezialwissen häufig nicht bis in die Spitäler oder zu den niedergelassenen ÄrztInnen in der Peripherie. Auch für die

Pharmaindustrie ist die Zielgruppe viel zu klein – für ein paar wenige Kranke besondere Präparate zu entwickeln, rentiert sich nicht. Besonders erschwerend ist, dass es auch im Freundes- und Bekanntenkreis niemanden gibt, der von der Krankheit schon einmal etwas gehört hat. Ohne weitere Betroffene gibt es keinen Erfahrungsaustausch, der die praktische und seelische Verarbeitung erleichtern würde.

Was ist eine Seltene Krankheit?

Von Seltenen Krankheiten (Rare „Orphan“ Diseases) spricht man, wenn nicht mehr als eine von 2.000 Personen betroffen ist. Sie sind schwerwiegend, betreffen oft mehrere Organsysteme, können dauerhafte Invalidität nach sich ziehen und gehen unbehandelt

oft mit einer verringerten Lebenserwartung einher. Meist haben sie genetische Ursachen. 6.000-8.000 verschiedene Seltene Krankheiten sind bekannt. Etwa 6-8 % der Bevölkerung haben eine Seltene Krankheit oder werden im Laufe ihres Lebens daran erkranken – das sind in Österreich etwa 400.000 Personen.

Seltene Krankheiten haben auch Eingang in das Dritte Gesundheitsprogramm der Europäischen Union gefunden, das in den Jahren 2014-2020 über Prioritäten in der medizinischen Forschungsförderung entscheidet. Immerhin sind Berechnungen zufolge etwa 36 Millionen Menschen in der EU von einer der Seltenen Krankheiten betroffen – damit sind diese als Gruppe keineswegs selten, sondern ihre Häufigkeit bewegt sich in der Größenordnung von Diabetes mellitus oder Osteoporose.

Wann muss man an eine Seltene Krankheit denken?

- β Vorliegen von chronischen, ungewöhnlichen Symptomen bzw. Symptomkombinationen unklarer Ursache
- β Verwandte möglicherweise ebenfalls betroffen
- β Nichtansprechen auf „Routine“therapien

Wie weist man eine Seltene Krankheit nach?

Häufig sind gezielte, spezialisierte, aufwändige und teure Testverfahren notwendig, die nur an wenigen Orten zur Verfügung stehen. Die Entscheidung darüber, welcher Test zu einer Diagnose führen kann, erfolgt durch Experten für Seltene Krankheiten, meistens an universitären Zentren.



Gründungsmitglieder Innsbruck: Prof. Matthias Schmuth, Prof. Daniela Karall, PD Dr. Sabine Scholl-Bürgi, Dr. Christine Fauth, Prof. Johannes Zschocke, Univ.-Prof. Dr. Gerhard Gaedicke (v. l. n. r.)





Forum Seltene Krankheiten

Internet www.forum-sk.at
E-Mail info@forum-sk.at

Kann man Seltene Krankheiten behandeln?

Etwa die Hälfte dieser Seltene Krankheiten können ursächlich (mit Diät, Spezialmedikamenten, u. a.) behandelt werden. Voraussetzung ist die genaue Kenntnis der Diagnose (= der konkret vorliegenden Krankheit). Häufig sind die Behandlungen aufwändig und bestimmen den Alltag.

Warum ist es wichtig, eine Seltene Krankheit zu erkennen?

- β Damit die Betroffenen nach langen diagnostischen Odysseen verstehen, was ihr Problem ist.
- β Damit ihnen ggf. eine effektive Therapie angeboten werden kann.
- β Um klare Informationen über den zu erwartenden Verlauf (Prognose) geben zu können.
- β Um Erkrankungsrisiken in der Familie besser beurteilen zu können.
- β Um anderen Betroffenen in der Verwandtschaft Unterstützung anbieten zu können.

Wissen wir genug über Seltene Krankheiten?

Leider nein – aufgrund der Seltenheit und

des geringen öffentlichen Bewusstseins fehlt es oft an Diagnose- und Behandlungsstandards, und auch die Industrie hat wegen geringer Absatzchancen oft nur geringes Interesse. Besondere Anstrengungen sind nötig, damit Ärzte und Forscher weltweit mehr über Ursache, Verlauf und Therapie Seltene Krankheiten herausfinden können.

Wer ist bei Verdacht auf eine Seltene Krankheit Ansprechpartner?

Erste Anlaufstellen sind Haus- bzw. Fachärzte, die Kontakt zu spezialisierten Zentren herstellen. Weiterer Kontakt und Information ist z. B. über den Link von Orphanet oder die Nationale Koordinationsstelle für Seltene Erkrankungen (Wien) möglich, bzw. neuerdings seit einem Jahr auch über das Forum Seltene Krankheiten, das seinen ersten Verinssitz in Innsbruck / Tirol hat.

Forum Seltene Krankheiten

Das „Forum Seltene Krankheiten“ ist ein Zusammenschluss von ÄrztInnen sowie Mitgliedern anderer Berufsgruppen, die Patienten mit Seltene Krankheiten betreuen bzw. sich für Belange von betroffenen Menschen einsetzen. Es wird aktuell von den Universitätskliniken für Dermatologie bzw.

Kinder- und Jugendheilkunde in Salzburg und Innsbruck sowie der Humangenetik der Medizinischen Universität Innsbruck getragen (s. Abb. Gründungsmitglieder). Ziel ist der Aufbau von engen Kooperationsstrukturen zur Lösung medizinischer und anderer Probleme bezüglich Seltene Krankheiten. Es ist offen für alle medizinischen Fachgebiete. Gefördert werden soll u. a. der Aufbau von Zentren für Seltene Krankheiten zur Stärkung der örtlichen Zusammenarbeit und die Intensivierung der überregionalen medizinischen Vernetzung, die Förderung eines breiteren Wissens und Verständnisses in der Öffentlichkeit sowie die Unterstützung von Forschung und Lehre in Bezug auf Seltene Krankheiten.

Alle Mediziner und medizinische Berufsgruppen sind zur Vernetzung eingeladen bzw. können das Forum Seltene Krankheiten zur Informationsvermittlung nutzen.

Kontaktinformationen für Fragen zu Seltene Krankheiten:

Helpline Innsbruck:
+43(0)512-9003-70532
Helpline Salzburg:
+43(0)662-448-257158

Gesundheitsunterricht durch (Schul-)Ärzte und Lehrer **avomed sucht noch ÄrztInnen**

Die Gesundheit ist das wichtigste Gut des Menschen. Den wahren Wert erkennt der Einzelne oft erst dann, wenn Beschwerden und Erkrankungen sein Leben beeinträchtigen. Wenn uns zum Beispiel ein grippaler Infekt ans Bett fesselt oder einfache Alltagsbewegungen durch einen schmerzhaften Bandscheibenvorfall zur Qual werden, nehmen wir den Stellenwert, den die Gesundheit in unserem Leben einnimmt, wahr.



Vorbeugen ist besser als heilen! Vorbeugen ist allerdings erst dann möglich, wenn man über entsprechende Kenntnisse verfügt und sich der Wichtigkeit und Sinnhaftigkeit präventiver Maßnahmen bewusst ist. Dieses Gesundheitsbewusstsein gilt es nicht erst im späten Erwachsenenalter oder beim Auftreten erster gesundheitlicher Probleme zu wecken. Vielmehr muss bereits während der Schulzeit der Versuch unternommen werden, Gesundheitsfragen zu thematisieren und durch eine langfristige Verhaltensänderung der Jugendlichen die Erhaltung der Gesundheit zu fördern.

Zur Verwirklichung dieses Zieles hat der avomed-Arbeitskreis für Vorsorgemedizin und Gesundheitsförderung in Tirol das Projekt Gesundheitsunterricht durch (Schul-)Ärzte und Lehrer initialisiert, das seit nunmehr 12 Jahren erfolgreich an Tiroler Hauptschu-

len und an Polytechnischen Lehranstalten kostenlos angeboten wird. Der Gesundheitsunterricht sieht vor, dass Gesundheitserziehung im Sinne der Vorsorgemedizin durch qualifizierte (Schul-)Ärzte/Ärztinnen unter Mitwirkung von LehrerInnen in Schulklassen durchgeführt wird. Im Schuljahr 2011/12 wurden ca. 50 Schulen in Tirol betreut!

Zielsetzung

Durch professionelle Information und gezielte Aufklärung soll den SchülerInnen Gesundheitsbewusstsein vermittelt werden. Nicht die Aneignung theoretischen Wissens steht im Vordergrund, sondern das Wecken der Bereitschaft, die erworbenen Kenntnisse

im Sinne einer gesunden Lebensweise in die Praxis umzusetzen.

Durchführung

Nach erfolgter kostenloser Anmeldung vermittelt ein/e KoordinatorIn an der Schule – meist der/die GesundheitsreferentIn – zwischen (Schul-)Arzt/ÄrztIn und Lehrerkollegium. Diese/r plant und leitet das Projekt.

Der/die (Schul-)Arzt/Ärztin (oder bei Bedarf ein/e vom avomed vermittelte/r Arzt/Ärztin) referiert im Laufe des Schuljahres zu festgelegten, von der Schule frei wählbaren Gesundheitsthemen.



Schulklasse	Themenschwerpunkte
1. Klasse Hauptschule	<ul style="list-style-type: none"> • Atmung und Rauchen • Bewegung
2. Klasse Hauptschule	<ul style="list-style-type: none"> • Ernährung
	<ul style="list-style-type: none"> • Gesundheit im Alltag – Teil A (Immunsystem, Impfungen, Allergie)
3. Klasse Hauptschule	<ul style="list-style-type: none"> • Pubertät, Sexualität und Partnerschaft • Leben mit Handicap
4. Klasse Hauptschule	<ul style="list-style-type: none"> • Suchtprävention • Gesundheit im Alltag – Teil B (Hautpflege, Tinnitus, Zahnpflege)
Polytechnische Lehranstalten	Es bieten sich vor allem die Inhalte der 7. und 8. Schulstufen an. Je nach Kenntnisstand der Schüler und Schülerinnen kann aber auch auf andere Inhalte zurückgegriffen werden.

Die Honorarkosten des Arztes/der Ärztin (41,- Euro plus Kilometergeld pro Unterrichtsstunde) werden vom avomed abgegolten. Erfahrungsgemäß empfiehlt sich folgende Schwerpunktverteilung:

Jeder Themenschwerpunkt gliedert sich in eine Vorbereitungsstunde durch den/die LehrerIn, eine Schularztstunde und eine Nachbereitungsstunde durch den/die LehrerIn. In der Vorbereitung werden die SchülerInnen auf das jeweilige Gesundheitsthema eingestimmt. Der/die Schularzt/-ärztin beleuchtet dieses aus medizinischer Sicht. Die Nachbereitung dient der Reflexion. Sowohl für die Vor- und Nachbereitung als auch für die (Schul-)Arztstunden liegt eine vom avomed gefertigte Unterrichtsmappe vor, die jene Schulen, die am Projekt teilnehmen, kostenlos erhalten.

An diesem Projekt interessierte Ärztinnen und Ärzte (Voraussetzung: jus practicandi) melden sich bitte beim avomed:

Projektleitung:

Dr. Barbara Waldenberger-Steidl

Projektbetreuung:

Mag. Nikolaus Griesser

Tel. 0512/58 60 63-22

Fax 0512/58 30 23

E-mail n.griesser@avomed.at

www.avomed.at

Für folgende Schulen werden ab sofort noch Ärztinnen und Ärzte gesucht:

Bezirk Schwaz:

Hauptschule Achensee

Neue Mittelschule 1 Jenbach

Neue Mittelschule 2 Jenbach

Hauptschule Stumm

Bezirk Imst:

Hauptschule Oetz

Hauptschule Umhausen

Hauptschule Wenns

Bezirk Kitzbühel:

Polytechnische Schule St. Johann i. Tirol

Bezirk Kufstein:

Neue Mittelschule Rattenberg

Neue Mittelschule Brixlegg

Bezirk Innsbruck-Land:

Hauptschule Neustift

Hauptschule Matrei am Brenner

Neue Mittelschule Kematen

Polytechnische Schule Kematen

Bezirk Reutte:

Hauptschule Vils

Bezirk Landeck:

Neue Mittelschule St. Anton am Arlberg

Alle Infos auf Mausklick

Dr. Werle setzt auf Top-Software mit individuellen Einstellungen

Ruhe- und Belastungs-EKG, Ultraschall-Untersuchung, Darmspiegelung, sportmedizinische Abklärung, Auswertung der Herzfrequenzvariabilität,... in der Praxis von Dr. Andreas Werle sammeln sich eine Vielzahl an Untersuchungsergebnissen und Laborwerten an. Ein übersichtliches EDV-System der Firma Bitsche EDV und Medizintechnik hilft ihm dabei, den Überblick zu bewahren.

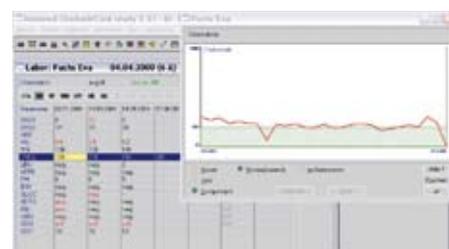
„Lorenz Bitsche und sein Team haben die Software genau auf meine Wünsche und individuellen Anforderungen abgestimmt“, freut sich der Internist aus Sulz in Vorarlberg. Er setzt seit mehreren Jahren auf EDV-unterstützte Praxisorganisation. Doch erst der Kontakt mit



„Auf einen Mausklick alle Untersuchungsergebnisse - individuell angepasste Technik erleichtert mir die Arbeit wesentlich.“
Dr. Andreas Werle, Sulz

der heimischen Firma Bitsche EDV brachte wesentliche Erleichterungen für das gesamte Team. Die Kommunikation per Mail, Telefon und SMS wurde ins System integriert, sodass zu jedem Zeitpunkt sicher gestellt ist, dass wirklich alle Informationen auf Mausklick verfügbar sind. E-Service-Module sparen außerdem Zeit und Mühen. „Die neuen Programmfunktionen sind schnell, flexibel und übersichtlich“, hat Dr. Werle bisher nur beste Erfahrungen gemacht.

Das Team von Bitsche EDV und Medizintechnik setzt seit vielen Jahren auf bewährte Software der Firma Innomed, welche in tausenden Arztpraxen österreichweit bestens erprobt ist. „Wir installieren aber keine Standard-Lösungen, sondern stimmen die Technik ganz genau darauf ab, dass sie den individuellen Arbeitsalltag vereinfacht“, erklärt Geschäftsführer Lorenz Bitsche. Mehr als 200 Ärzte in Vorarlberg und Tirol schätzen zudem den flexiblen Service des Vorarlberger Unternehmens: „Wenn es brennt, sind unsere Mitarbei-



Die Dokumentation der Untersuchungsergebnisse wird genau auf die Bedürfnisse des Arztes eingestellt.

ter auch außerhalb der regulären Geschäftszeiten schnell vor Ort.“

Bitsche EDV und Medizintechnik installiert maßgeschneiderte EDV- und Röntgentechnik für Ärzte: Alte Landstraße 8 in 6712 Thüringen, office@bitsche.at, Tel: +43/5550/4940



EDV-MEDIZINTECHNIK BITSCHÉ

Honorarverhandlungen mit der TGKK

38. Zusatzvereinbarung abgeschlossen

Nach mehreren Verhandlungsrunden zwischen Ärztekammer und TGKK konnte nunmehr die 38. Zusatzvereinbarung zum Tiroler Gesamtvertrag (vorbehaltlich der Zustimmung durch den Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger) abgeschlossen werden. Folgende Punkte wurden verhandelt und beschlossen:

• Vertragsärztliche Honorare

Nach eingehenden Verhandlungen konnte erreicht werden, dass sämtliche Punktwerte, Pauschalen und Eurobeträge (einzige Ausnahme: Punktwerte für Medizinisch-diagnostische Laboratorien) für das Jahr 2012 um +2,20 %, für das Jahr 2013 um +2,00 % angehoben werden. Zusätzlich dazu konnte eine Anhebung des Labordeckels für Medizinisch-diagnostische Laboratorien für das Jahr 2012 und das Jahr 2013 um jeweils +1,00 % ausverhandelt werden.

Dieser Honorarabschluss kann durchaus als Erfolg gewertet werden, konnte doch – obwohl die Gebietskrankenkassen an die strengen Sparvorgaben des Hauptverbandes gebunden sind – eine Valorisierung in Höhe von zumindest der prognostizierten Inflationsrate erreicht werden.

• Einführung neuer Formen der ärztlichen Zusammenarbeit

Umfassend wurde auch über die Einführung neuer Formen der ärztlichen Zusammenarbeit diskutiert. Es konnte dabei eine Einigung zwischen Ärztekammer und TGKK zu den überarbeiteten Vertragsentwürfen „Vertrags-sharing“ und „Übergabepaxis“ erzielt werden.

Nach Zustimmung des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger

wird Sie die Ärztekammer für Tirol gesondert über die Einführung sowie den Inhalt dieser beiden zukunftsweisenden Regelwerke informieren.

• Erweiterung des Stellenplans

Um die ärztliche Versorgung der Bevölkerung weiterhin optimal sicherzustellen, wurden vier neue Planstellen in den Stellenplan aufgenommen:

- β 1 Stelle für Orthopädie und orthopädische Chirurgie in Innsbruck-Stadt
- β 1 Stelle für Orthopädie und orthopädische Chirurgie in Telfs
- β 1 Stelle für Allgemeinmedizin in Haiming
- β 1 Stelle für Urologie in Ried im Zillertal

Die beiden letztgenannten Stellen wurden bereits erfolgreich ausgeschrieben.

• Überarbeitung bzw. Adaptierung der Reihungsrichtlinien

Eine Einigung konnte auch in Bezug auf die Überarbeitung bzw. Adaptierung der derzeit gültigen Reihungsrichtlinien erzielt werden.

Die wichtigsten Neuerungen sind:

- β Streichung des Ausschlussgrundes „Vollendung des 60. Lebensjahrs“ vom Vergabeverfahren.

β Einschränkung der Möglichkeit eines Kassenarztes, sich bei 2 Berufssitzen bzw. im zweiten Fach zu erklären, wo bzw. in welchem Fach die Punkte erworben werden.

β Reduzierung der Punkteanzahl für erfolgreiche Bewerbungen

Nach Genehmigung durch den Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger wird die 38. Zusatzvereinbarung auf der Homepage der Tiroler Gebietskrankenkasse (www.tgkk.at -> Service -> Gesamtverträge - Honorarordnungen) sowie der Homepage der Ärztekammer für Tirol (www.aektiro.at -> Downloadcenter -> Gesamtverträge und Honorarordnungen) verlaublich. Darüber hinaus wird sie auch von Seiten der TGKK allen Vertragsärzten übermittelt werden.

...

Medizinische Universität Innsbruck

o. Univ.-Prof. Dr. Helga Fritsch – designierte Rektorin der MUI

Erstmals wurde eine Frau zur Rektorin einer Medizinischen Universität bestellt.

Ab Oktober 2013 wird die derzeitige Vizerektorin für Personal, o. Univ.-Prof. Dr. Helga Fritsch, der Medizinischen Universität Innsbruck als Rektorin vorstehen.



Frau o. Univ.-Prof. Dr. Fritsch wurde vom Universitätsrat in seiner Sitzung vom 14.11.2012 aus einem rein weiblichen Dreivorschlag zur Rektorin für den Zeitraum Oktober 2013 – Oktober 2017 gewählt.

Bereits von 2003 bis 2005 war sie im Gründungsrektorat der Medizinischen Universität Innsbruck Vizerektorin für Lehre und Studienangelegenheiten und folgte mit 18. 04. 2012 Frau Univ.-Prof. Dr. Doris Balogh als Vizerektorin

rin für Personal, Personalentwicklung und Gleichbehandlung nach.

Als Vizerektorin für Lehre und Studienangelegenheiten war sie maßgeblich für die Entwicklung des neuen Lehrplanes und den Aufbau einer eigenständigen Studienabteilung verantwortlich. In ihrer derzeitigen Funktion als Vizerektorin für Personal kommt ihr die schwierige Aufgabe zu, die Personalpolitik trotz der angespannten Finanzlage den unterschiedlichen Erfordernissen entsprechend zu gestalten und für jenes berufliche Umfeld zu sorgen, welches die MitarbeiterInnen der MUI brauchen, um ihren Aufgaben in Lehre, Wissenschaft und Patientenbetreuung entsprechend nachkommen zu können. Alles Aufgaben, in denen sie genügend Erfahrung sammeln konnte und kann, um sich der Herausforderung der Universitätsleitung stellen zu können.

Seit 1998 ist die gebürtige Rheinländerin in Tirol tätig. Sie wurde in diesem Jahr als Nachfolgerin von Univ.-Prof. Dr. Werner Platzer als

Leiterin des Instituts für Anatomie der medizinischen Fakultät der Universität Innsbruck berufen und hat diese mittlerweile als Department für Anatomie, Histologie und Embryologie strukturierte Einrichtung der Medizinischen Universität Innsbruck im Sinne ihres Vorgängers zu einer modernen und lebendigen Lehr- und Forschungseinrichtung weiterentwickelt. Bis zu ihrer Berufung war sie am Institut für Anatomie der Medizinischen Universität Lübeck tätig.

Frau o. Univ.-Prof. Dr. Fritsch ist sich der großen Herausforderung, die ihr künftiges Amt mit sich bringen wird, durchaus bewusst, will sich aber nach eigenen Worten den künftigen Aufgaben voll Optimismus und mit Leidenschaft stellen.

...





Ich in der Ambulanz – **holt mich hier raus ...**

Die Gesundheitsreform ist in den Medien derzeit Top-Thema. Der stärker werdende Eindruck, dass die Gesundheitsreform vor allem die Finanzen und nicht die Patienten gesunden soll, gewinnt durch zunehmende Patientenfrequenzen in Spitalsambulanzen an Brisanz. Die potenzielle Ausdünnung des niedergelassenen Bereichs durch die Gesundheitsreform wird die Ambulanzen unserer Krankenhäuser weit über das sinnvolle Maß hinaus belasten. Doch ist nicht schon jetzt die Grenze der Belastbarkeit erreicht?



**VP Dr.
Stefan Kastner**
Vorsitzender der
Ausbildungskommission
der ÖÄK

Klare objektive Daten liefert der Tiroler Gesundheitsbericht, der in den letzten 10 Jahren eine Steigerung der Ambulanzbesuche der Tiroler Krankenanstalten um 25 % zeigt. Dass die Stärkung des extramuralen Bereichs ein Lippenbekenntnis der Politik ist, wird an der nur geringen Steigerung der Kassenstellen im gleichen Zeitraum von 5 % erkennbar. Die Arbeitsplatzqualität des Arztes in der Ambulanz wird aber nicht nur durch die Zahl der ambulanten Besuche belastet. Zunehmender administrativer Aufwand durch Leistungsdokumentation, unkomfortable KIS-Systeme und wohl auch bald ELGA erschwert das Leben des Ambulanzarztes ebenso wie die immer stärker werdende Inan-

spruchnahme der Ambulanzen in der Nacht und am Wochenende.

Die Folgen sind fatal: Weit mehr als die Hälfte der in Spitalsambulanzen tätigen Kolleginnen und Kollegen sind Burn-out-gefährdet und die Belastung aus diesem Bereich trägt maßgeblich zur Unzufriedenheit der Ärzte bei. Waren bisher immer genug Ärzte bereit, in unseren Krankenhäusern zu arbeiten, so verschärft der Ärztemangel die Situation zusätzlich. Nicht nachbesetzbare Stellen erhöhen für die vorhandenen Kollegen die Arbeitsdichte und senken die Attraktivität des Arbeitsplatzes in der Ambulanz weiter.

Die Ärztekammer hat mit dem Hausarztmodell schon vor geraumer Zeit gezeigt, wie der Hausarzt als Lotse im Gesundheitssystem wirken kann. Steigende Ambulanzfrequenzen haben nicht nur mit kränkeren Patienten, sondern auch mit teilweise falschen Selbstzuweisungen an Spitalsambulanzen und fehlenden extramu-

ralen Strukturen bzw. Finanzierung derselben und Einschränkung bzw. Deckelung von Leistungen im niedergelassenen Bereich zu tun.

Ein funktionierendes Hausarztmodell würde neben der Umsetzung entsprechender Patientenreize auch endlich die Einführung der schon seit Jahren konzipierten neuen Ausbildung für den Arzt für Allgemeinmedizin benötigen, die weiterhin an vergleichsweise lächerlichen 5 Millionen Euro für eine Finanzierung der Lehrpraxis scheitert. Studien haben gezeigt, dass derzeit in Österreich 1300 Kassenstellen fehlen. Würden diese vergeben werden, könnten bis zu 300 Millionen Euro eingespart und die Spitalsambulanzen um bis zu 50 % entlastet werden.

In Gesprächen mit Kollegen, die regelmäßig in Spitalsambulanzen tätig sind, wird klar, dass jede Kollegin und jeder Kollege versucht, enga-



giert Patienten zu behandeln. Die zunehmende Arbeitsdichte belastet aber die Arzt-Patienten-Beziehung derartig, dass auf beiden Seiten das Gefühl einer Fließbandarbeit aufkommt. Wenn diese Ambulanztätigkeit dann aber in einem verlängerten Dienst bis in die Nacht zur durchgehenden Inanspruchnahme des Arztes führt und der Begriff Arbeitsbereitschaft zum Hohn wird, dann wünschen sich die Kollegen Zugangsbeschränkungen, die Patienten aus den Ambulanzen fernhalten. Insbesondere dann, wenn klar wird, dass in der Nacht nur ein geringer Teil der Patienten als dringlich bzw. Notfall einzustufen ist.

Doch wie könnten diese Zugangsbeschränkungen aussehen?

Eine Möglichkeit sind sogenannte Triage-Ordnungen, die in der Nacht entscheiden, welche Patienten am nächsten Tag zum niedergelassenen Allgemeinmediziner oder Facharzt gehen

sollen und welche Patienten noch in der Nacht eine ambulante oder stationäre Behandlung in einem Krankenhaus erhalten müssen. Eine derartige Lösung ist in Tirol angedacht und in Vorarlberg knapp vor der Einführung gescheitert.

Die oftmals geforderte Wiedereinführung einer Ambulanzgebühr für Patienten, die außerhalb definierter Öffnungszeiten ohne Zuweisung in eine Spitalsambulanz kommen und weder Notfall sind noch stationär aufgenommen werden, ist politisch unpopulär. – Nicht zuletzt aufgrund einer gescheiterten Ambulanzgebühr vor 13 Jahren. Sie könnte jedoch erfolgreich sein, wenn die Erfahrungen und Fehler der gescheiterten Ambulanzgebühr vermieden würden. So sollte beispielsweise nicht der behandelnde Arzt die Befreiung von der Ambulanzgebühr aussprechen müssen (Definition der dringlichen Behandlung), sondern jeder Patient,

der ohne Zuweisung bzw. Rettung ins Krankenhaus kommt und nicht stationär aufgenommen wird, muss automatisch die Ambulanzgebühr bezahlen. Eine Berufung gegen die vorgeschriebene Ambulanzgebühr sollte nur beim Kontrollarzt der Krankenkasse gegen Vorlage der Krankengeschichte möglich sein.

Verweigern Politik, Sozialversicherungsträger und Krankenhausträger aber weiterhin Lösungen zur Entlastung der Spitalsambulanzen, werden in den Spitalsambulanzen nicht nur die Ärzte, sondern auch die Patienten zunehmend frustriert werden. Eine Steigerung der Attraktivität des Berufs Spitalsarzt wird so jedenfalls nicht erreicht und damit wird es in Zukunft wohl immer schwerer werden, erfahrene Ärzte zu motivieren, in einem österreichischen Krankenhaus tätig zu werden bzw. zu bleiben.

BBB

TRECA INTERIORS

PARIS



Schlaf handgemacht. Klares und elegantes Design, geräumigen und luxuriösen Komfort bietet Ihnen das Boxspring Polsterbett CUBE: Handwerkskunst und Design von Treca Interiors Paris.

Boxspring Polsterbett Edition **CUBE 160**, Unverbindliche Preisempf. **5.420 €** inkl. MwSt.

Boxspring Polsterbett Edition **CUBE 180**, Unverbindliche Preisempf. **6.980 €** inkl. MwSt.

ohne Bettendekoration – gültig bis 31.01.2013

kranebitter
EINRICHTUNGSHAUS

Templstraße 2
A-6020 Innsbruck
Tel. 0512.588080-0
Fax 0512.588080-4
www.kranebitter.at



SAVOIR VIVRE ■ SAVOIR DORMIR

Betriebsratswahlen an der **Medizinischen Universität Innsbruck**

Am 21. und 22.11.2012 sind an den Medizin-Uni-Standorten Graz, Wien und Innsbruck die Betriebsräte für das wissenschaftliche Personal neu gewählt worden.

Seit Inkrafttreten des UG 2002 sind diese Betriebsräte mit HochschullehrerInnen aus allen Wissenschaftsgebieten, jedoch mehrheitlich mit ÄrztInnen und davon mehrheitlich mit SpitalsärztInnen besetzt. An allen drei Medizin-Uni-Standorten sind mehrere Listen angetreten.

Diese Betriebsräte konnten in den letzten Jahren aufgrund eigener Betroffenheit und persönlicher Kenntnis wesentliche Verbesserungen im Arbeitsumfeld an den Medizinischen Universitäten Österreichs – insbesondere im klinischen Bereich – erzielen. Diese Sachkompetenz erklärt auch die hohe Wahlbeteiligung im Vergleich zu den österreichischen Universitäten und die vielen Listen im Gegensatz zu den häufig als Einheitslisten antretenden Betriebsräten der anderen Universitäten.

In Innsbruck waren 1144 Personen wahlberechtigt. Es gab eine Verbesserung der Wahlbeteiligung von 39,42 % auf 41,96 % und einen sehr hohen Anteil an BriefkartenwählerInnen (mehr als 80).

Prof. Martin Tiefenthaler konnte mit der Liste IGK-UGÖD 45 % der Stimmen auf sich vereinigen und seinen Mandatsstand von 7 von 14 zu vergebenden Mandaten halten.

Die Liste Gemeinsam statt Einsam – unabhängige HochschullehrerInnen an der MUI von Prof. Thomas Luger als Proponenten konnte ihre Position mit 2 Mandaten behaupten.

Prof. Christoph Brezinka mit bislang 2 Mandaten büßte ein Mandat ein, welches zu Prof. Erich Brenner und der Liste AG Klinik – Theorie wanderte, die nun 3 Mandate hält.

Die Professoren haben, wie in der letzten Wahl, mit Prof. Jörg Stein ein Mandat erhalten.

Im Betriebsrat für das wissenschaftliche Personal der Medizinischen Universität Innsbruck sind 5 Frauen, was 36 % von 14 Mandaten entspricht und somit nahe an die bundesgesetzliche Vorgabe von 40 % in Gremien herankommt. Vier von diesen Frauen kommen von der Liste IGK-UGÖD, eine von der Liste AG Klinik – Theo-

rie. Eine Frau und ein Mann des Betriebsrats gehören der Gruppe der berufenen ProfessorInnen an.

Neben der Wahl der Betriebsräte für das wissenschaftliche und das allgemeine Personal wurden auch Behindertenvertrauenspersonen gewählt. Im gemeinsamen Wahlvorschlag aus allgemeinem und wissenschaftlichem Personal ist auch ein Arzt vertreten.

Betriebsräte auch in der Ärzttekammer präsent

Der Umstand, dass Prof. Martin Tiefenthaler, Prof. Christoph Brezinka, Prof. Thomas Luger und Prof. Jörg Ingolf Stein auch den Spitzengremien der Ärztekammer für Tirol angehören, stärkt sicherlich die Vertretung der berechtigten Interessen der MUI- ÄrztInnen.



WEBMED: EDV-Fortbildungsseminar in Hall

Die Firma WEBMED veranstaltete in Hall ein EDV-Fortbildungsseminar für ÄrztInnen

Das WEBMED EDV-Fortbildungsseminar in Hall vom 17. November 2012 fand bei den ÄrztInnen großen Anklang.

WEBMED BIETET WERTVOLLE FORTBILDUNG

Am 17. November 2012 veranstaltete WEBMED ein gut besuchtes EDV-Fortbildungsseminar in Hall. Auf diesem Fortbildungsseminar erfuhren ÄrztInnen alles über die neuesten Entwicklungen rund um WEBMED. Zudem war es Herrn Ing. Weber wichtig mit Tipps und Tricks den Ordinationsalltag zu erleichtern. Darüber hinaus bot das Seminar die Möglichkeit, individuelle Fragen zu stellen und Erfahrungen auszutauschen. Bei Gesprächen mit den TeilnehmerInnen konnte ein gutes Feedback zum Seminar und der Software wahrgenommen werden. So ein Teilnehmer: "Ich war schon auf vielen Seminaren aber dieses war eines der Besten."

WEBMED ETABLIERT SICH ZUNEHMEND AUCH IN TIROL

Sehr viele ÄrztInnen haben WEBMED im letzten Jahr ihr Vertrauen geschenkt. Durch viele persönliche Weiterempfehlungen konnte WEBMED einen starken Zuwachs an Kunden verzeichnen. Die meisten Neuinstallatio-



nen wurden letztes Jahr in Tirol durchgeführt.

STARKER IT PARTNER AUCH IN TIROL

Die Firma WEBMED ist seit 22 Jahren für niedergelassene ÄrztInnen tätig und seit ca. einem Jahr auch in Tirol aktiv.

Ing. Weber ist es wichtig nicht nur ein Produkt zu verkaufen, sondern die Sicht der ÄrztInnen wahrzunehmen und zu verstehen. Für ihn stehen die Menschen im Mittelpunkt des Geschehens, nicht nur die KundInnen, sondern auch seine Mitarbeiter.

WEBMED ERWEITERT KUNDENSERVICE

Um weiterhin einen Top Service garantieren zu können, wurde das Team im Herbst 2012 erweitert. Damit ist gewährleistet, dass der WEBMED-Service trotz wachsender Kundenzahlen schnell und kompetent agiert. Wichtig um weiterhin für WEBMED KundInnen das Beste leisten zu können.

Dies entspricht der Firmenphilosophie, denn für WEBMED zählt nicht das schnelle Geschäft sondern nachhaltige Kundenbeziehungen.

Ich kann WEBMED weiterempfehlen weil ...

»WEBMED ist leicht erlernbar und logisch aufgebaut.

Zudem bietet mir WEBMED individuelle Anpassungsmöglichkeiten.«



INFORMATIK
LÖSUNGEN FÜR
DIE MEDIZIN

WEBMED
WEBER GmbH & Co KG

Ordinationssoftware

A-6830 Rankweil T+43 (0)5522-39737 info@webmed.at
Lehenweg 6 F+43 (0)5522-39737-4 www.webmed.at



Doktoratsstudium an der MUI (PhD) und postpromotionelle Ausbildung

Da die Absolventen des Doktoratsstudiums an der Medizinischen Universität Innsbruck (PhD) im Rahmen des Studiums auch den Ärzten vorbehaltene Tätigkeiten erbringen müssen, herrscht in Kollegenkreisen Unsicherheit darüber, ob ÄrztInnen, die dieses Studium absolvieren, auch in die Ärzteliste einzutragen sind und diese Tätigkeiten auf die postpromotionelle Ausbildung angerechnet werden können.

Der Beantwortung dieser Frage sind die einschlägigen Bestimmungen des Ärztegesetzes und der Ärzte-Ausbildungsordnung zugrunde zu legen:

Um anrechenbare postpromotionelle Ausbildung zu absolvieren, ist es erforderlich, dass die Ausbildung an einer genehmigten Ausbildungsstätte in einem Arbeitsverhältnis zum Rechtsträger der Krankenanstalt absolviert wird. Das Ausmaß der ärztlichen Tätigkeit muss während der Tagesarbeitszeit an den Werktagen 35 Stunden (Kernarbeitszeit) umfassen, zusätzlich sind Nacht-, Fei-

ertags- und Wochenenddienste zu leisten. Postpromotionelle Ausbildung ist aber auch im Rahmen einer Teilzeitbeschäftigung möglich, wobei vom Turnusarzt mindestens 50 % der Kernarbeitszeit plus aliquote Dienste zu leisten sind. Im Falle einer Teilzeitausbildung verlängert sich die Ausbildungsdauer allerdings im Ausmaß der Reduktion.

Theoretischer PhD:

Da die AbsolventInnen des theoretischen PhD laut Mitteilung der Medizinischen Universität keine ärztliche Tätigkeit im Sinne der Ärzte-Ausbildungsordnung im Ausmaß

von mindestens 50 % der Kernarbeitszeit an einer genehmigten Ausbildungsstätte ausüben, können sie nicht als TurnusärztInnen in die Ärzteliste eingetragen werden. Somit kommt eine Anrechnung ihrer Tätigkeit auf die postpromotionelle Ausbildung nicht in Betracht.

Unabhängig davon, sind die Absolventen des theoretischen PhD berechtigt, die im Studium erforderlichen ärztlichen Tätigkeiten auszuüben. Diese Möglichkeit eröffnet § 49 Abs. 4 und 5 ÄrzteG:



„Die in Ausbildung stehenden Studenten der Medizin (Diplom- und Doktoratsstudium) sind, sofern sie vertrauenswürdig und gesundheitlich geeignet sind, zur unselbständigen Ausübung der im Abs. 5 genannten Tätigkeiten unter Anleitung und Aufsicht der ausbildenden Ärzte berechtigt. Eine Vertretung dieser Ärzte durch Turnusärzte ist zulässig, wenn der Leiter der Abteilung, in deren Bereich die Ausbildung von Turnusärzten erfolgt, schriftlich bestätigt, dass diese Turnusärzte über die hierfür erforderlichen medizinischen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen.“

Tätigkeiten im Sinne des Abs. 4 sind:

1. Erhebung der Anamnese,
2. einfache physikalische Krankenuntersuchung einschließlich Blutdruckmessung,
3. Blutabnahme aus der Vene,
4. die Vornahme intramuskulärer und subkutaner Injektionen und
5. einzelne weitere ärztliche Tätigkeiten, sofern deren Beherrschung zum erfolgreichen Abschluss des Studiums der Medizin zwingend erforderlich ist und die in Ausbildung stehenden Studenten der Medizin nachweislich bereits über die zur gewissenhaften Durchführung erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen im Hinblick auf den Schwierigkeitsgrad dieser Tätigkeiten verfügen.“

Clinical PhD:

Der Clinical PhD ist ein berufsbegleitender Doktoratsstudiengang für AbsolventInnen des Diplomstudienganges Humanmedizin und Zahnmedizin. Er dient der Erlangung der dritten und höchsten Stufe akademischer Grade, die nach Bologna an einer Universität mit einem Studium erworben werden können. Innerhalb des Doktoratsstudienganges gibt es mehrere Programme, die Projekte mit wissenschaftlichen Themenschwerpunkten der Medizinischen Universität Innsbruck betreuen. Neben einer reinen Forschungszeit sollen die klinisch-orientier-

ten Studierenden auch die Möglichkeit haben, einen Teil des Studiums berufsbegleitend zur Facharztausbildung absolvieren zu können. Dies wird vor allem beim Angebot der Formalen Lehre berücksichtigt. Clinical PhD Studierende sind junge NachwuchsforscherInnen, die dann mit Erlangung des PhD zu eigenständiger klinisch orientierter Forschung befähigt sind.

Da der Clinical PhD also berufsbegleitend zur ärztlichen Tätigkeit an einer Ausbildungsstätte absolviert werden soll, können ärztliche Tätigkeiten im Rahmen des Clinical PhD unter folgenden Voraussetzungen auf die postpromotionelle Ausbildung angerechnet werden:

1. Das Clinical PhD-Studium wird berufsbegleitend zur ärztlichen Tätigkeit absolviert.
2. Es muss gewährleistet sein, dass während der Absolvierung des Clinical PhD die Ausbildung gemäß den ärztegesetzlichen Regelungen (Einhaltung der Kernarbeitszeit, Ableistung von Nacht-, Wochenend- und Feiertagsdiensten) absolviert wird. Durch die Absolvierung des Clinical PhD darf die postpromotionelle Ausbildung nicht behindert werden.
3. Es muss ein entgeltliches Arbeitsverhältnis zum Rechtsträger der Ausbildungsstätte bestehen (Innsbruck: zur TILAK bzw. zur MUI).
4. Um anrechenbare postpromotionelle Ausbildung zu absolvieren, bedarf es vor Aufnahme dieser Tätigkeit der Eintragung in die Ärzteliste.
5. Während des Forschungsjahres im Rahmen des Clinical PhD wird keine ärztliche Tätigkeit im Sinne der postpromotionellen Ausbildung absolviert, weshalb dieses Jahr nicht auf die postpromotionelle Ausbildung angerechnet wird.

SFA Steuerberatung für Ärzte & Apotheken
| 1020 WIEN | 1040 WIEN | 1170 WIEN | 1180 WIEN | 1210 WIEN | EISENSTADT | SCHWECHAT |
 MODLING | GRAZ | LINZ | SALZBURG | KLAGENFURT | INNSBRUCK | DORNBIERN |

Warum gehen Sie nicht,
wie Ihre Patienten, zum Spezialisten?

Unser Service:
Der SFA –Arztpraxen-Vergleich!

Bewertung Ihrer Ordination:

„Wollen Sie Ihre Ordination mit anderen Ordinationen gleicher Fachrichtung vergleichen und danach wissen, wie Ihre Praxis dasteht? Interessiert? Dann rufen Sie mich an!“



SFA – Steuerberater
Mag. Harald Houdek

SFA Mag. Houdek & Partner
Steuerberatung für Ärzte

Sillgasse 19 | 6020 Innsbruck
Tel.: (+43/512) 57 13 09

www.aerzte-steuerberatung.at
innsbruck@aerzte-steuerberatung.at



Neue Arbeitsmedizin-Ausbildung

Weiterbildung zum Thema Evaluierung psychischer Belastungen

Der aktuelle Arbeitsmedizin-Lehrgang der Österreichischen Akademie für Arbeitsmedizin (AAM) startet am 21. Jänner 2013. Er ist bereits auf die neuen gesetzlichen Anforderungen der ab 1.1.2013 geltenden Ausbildungs-Verordnung abgestimmt und garantiert somit einen Abschluss, der allen rechtlichen Erfordernissen entspricht.

Der Preis beträgt, aufgrund der Kurzfristigkeit der geforderten Erweiterung der Ausbildung, noch unverändert € 6.850,-. Er inkludiert Teilnahmegebühr, Arbeitsunterlagen als Handouts, Lernunterlagen in elektronischem Format sowie Mittagessen und Pausengetränke.

Der Bedarf an Arbeitsmedizinern ist hoch und wird noch weiter steigen. Die durch die Novelle zum ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG) explizit geforderte Evaluierung von psychischen Belastungen bietet ein zusätzliches Aufgabenfeld für die Arbeitsmedizin.

Arbeitsmediziner, die ihre Ausbildung bereits absolviert haben, können das für die Evaluierung psychischer Belastungen nötige Wissen im Rahmen eines Fortbildungslehrgangs „Grundlagen der Arbeitspsychologie für Arbeitsmediziner“ erwerben.

Dieser Lehrgang umfasst 3 Module à 3 Tage und wird von der AAM als „Certified Pro-

gramme“ in Kooperation mit der Donau-Universität Krems durchgeführt.

Interessenten können sich telefonisch bei der AAM (Herr Hörzl, 02243-24311-12, e-mail: oeaam@aam.at) oder über das Internet (www.aam.at) informieren.



Weihnachtsglück- wunschenthebung 2012



*Nachstehend Genannte
wünschen allen Kolleginnen und Kollegen
ein gesegnetes Weihnachtsfest und
Glück und Gesundheit im neuen Jahr.*

MR Dr. Rudolf Abenthung, Natters
Dr. Hermann Zeno Agreiter, Innsbruck
Dr. Franz Altenstrasser, Rinn
MR Dr. Franz Amann, Rum
Prim. Dr. Peter Anderl, Lienz
Dr. Jan Andrlé, Lechaschau
Dr. Veronika Andrlé, Lechaschau
MR Dr. Wolfgang Anreiter, Matrie a. Brenner
MR Dr. Bernhard Auer, Schwaz
Dr. Andreas Bachmann, Innsbruck
Dr. Imre Bakacsy, Innsbruck
Prof. Dr. Doris Balogh, Innsbruck

Dr. Istvan Balogh, Innsbruck
Dr. Evelyn Baumgartner, Innsbruck
Dr. Holger Baumgartner, Innsbruck
Prim. Dir. Dr. Josef Bazzanella, Schwaz
Prim. MR Dr. Gertrud Beck, Reutte
Doz. Prim. Dr. Klaus Berek, Kufstein
Dr. Alois Sebastian Berger, Lienz
Prof. Dr. Wilfried Biebl, Igls
Dr. Helmut Biedermann, Innsbruck
Dr. Eva Lydia Bieringer, Ranggen
Dr. Magnus Bitterlich, Reith im Alpbachtal
Dr. Bruno Bletzacher, Alpbach

Dr. Gerald Bode, Wörgl
Dr. Helmut Bodner, Kitzbühel
Prof. Dr. Johannes Bodner, Innsbruck
Dr. Thomas Bodner, Abfaltersbach
Prof. Dr. Klaus Böheim, St. Pölten
Dr. Johann Friedrich Brandl, Alpbach
MR Dr. Heinrich Braun, Imst
MR Dr. Maria Aloisia Braun, Imst
Dr. Barbara Braunsperger, Telfs
Prof. Dr. Erich Brenner, Innsbruck
Prof. Dr. Christoph Brezinka, Innsbruck
Dr. Peter Brock, Innsbruck

Dr. Franz Brunner, Vomp
MR Dr. Max Ciresa, Schwaz
MR Dr. Reingard Ciresa, Schwaz
Dr. Mihai Costea, Zams
Dr. Alexander Dal-Pont, Innsbruck
Dr. Alois Dengg, Mayrhofen
em.Prof. Dr. Manfred P. Dierich,
Innsbruck
Dr. Erich Drechsler, Kufstein
Dr. Manfred Dreer, Vils
Doz. Dr. Martin Dünser, Hof bei Salzburg
Dr. Johannes Eder, Innsbruck
Doz. MR Dr. Gerhard Egender, Absam
Doz. Dr. Dietmar Egg, Völs
Dr. Andreas Egger, Kufstein
Dr. Robert Eiter, Radfeld
MR Dr. Peter Erhart, Rattenberg
Dr. Rupert Ernst, Fieberbrunn
Dr. Alexander Fassl, MPH, Innsbruck
Dr. Peter Fick, St. Johann in Tirol
MR Dr. Hans Fidler, Innsbruck/Arzl
Dr. Heinrich Fiechtl, Schlitters
Ass.-Prof. Dr. Gerd Finkenstedt, Götzens
Dr. Jutta Fischer-Colbrie, Innsbruck
Dr. Hermann Fleischmann, Innsbruck
Dr. Manfred Forst, Kössen
Prof. Dr. Gustav Fraedrich, Innsbruck
MR Dr. Karl Freiger, Reith im Alpbachtal
Dr. Karlheinz Friedrich, München
MR Dr. Heinrich Frischauf, Innsbruck
Dr. Peter Fuchs, Brixen im Thale
Dr. Georg Furtschegger, Innsbruck
Prim. Dr. Wilhelm Furtwängler, Innsbruck
Dr. Roland Fuschelberger, Absam
Dr. Georg Gadner, Brixlegg
DDr. Klaus Gadner, Schwaz
Prof. Dr. Gerhard Gaedicke, Innsbruck
Mag. Dr. Peter Gamper, Landeck
Dr. Hans Gant, Innsbruck
Dr. Gerd Garbeis, Kematzen in Tirol
Dr. Reinhold Johannes Gasser, Hall i. Tirol
Dr. Philipp Gehwolf, Innsbruck
Dr. Alexander Geiger, Münster
Dr. Michael Geiger, Kramsach
Dr. Elisabeth Genser-Krimbacher,
Angerberg
Dr. Ambros Giner, Thaur
Dr. Oliver Glaser, Stumm
Doz. Dr. Alfred Grassegger, Innsbruck
Dr. Gerhard Griessmair, Telfs

MR Dr. Matthias Grisseemann, Imst
Dr. Paul Josef Gritsch, Kematzen in Tirol
Dr. Walter Gritsch, Innsbruck
Dr. Franz Größwang, Kufstein
Dr. Bernhard Gruber, Zell am Ziller
Dr. Ludwig Gruber, Axams
Dr. Renate Gschwandtner, Baumkirchen
HR Prof. Dr. Johann Michael Hackl, Igls
Dr. Emmerich Haller, Innsbruck
MR Dr. Michael Haller, Kössen
Dr. Alexander Hama, Innsbruck
Dr. Andreas Hamberger, Schwaz
Prof. Dr. Ignaz Hammerer, Innsbruck
Dr. Helmut Harlass, Wörgl
Dr. Franz Härting, Lans
Dr. Johann Hausdorfer, Innsbruck
Dr. Adrian Hawel, Wörgl
Dr. Hans Peter Heidegger, Götzens
Dr. Lena Heijbel, Innsbruck
Dr. Gregor Henkel, Kufstein
Prof. DDr. Manfred Herold, Innsbruck
Dr. Helmut Herzmann, Pram
Doz. MR Dr. Alfred Hirsch, Innsbruck
Dr. Thomas Hochholzer, Innsbruck
Dr. Konrad Höck, Kufstein
Dr. Doris Hof, Innsbruck
Dr. Zita Hoffer, Innsbruck
Dr. Stefan Hofmann, Achenkirch
Dr. Karin Holzmann, Steinach a. Brenner
MR Dr. Walter Holzmann,
Steinach am Brenner
Dr. Walter Hönlinger, Innsbruck
Dr. Peter Hörtnagl, Innsbruck
Dr. Ernst Hosp, Kramsach
MR DDr. Paul Hougnon, Inzing
Dr. Anton Huber, Virgen
MR Dr. Manfred Huber, Brixlegg
Dr. Markus Huber, Bad Häring
Prof. Dr. Burkhard Hussl, Innsbruck
Prof. Dr. Heribert Hussl, Innsbruck
Dr. Peter Hütter, Schwaz
Dr. Brigitte Illersperger, Innsbruck
MR Dr. Alois Illmer, Längenfeld
Dr. Herbert Illmer, Längenfeld
Prim. Dr. Herbert Jamnig, Natters
OMR Dr. Erna Jaschke, Kufstein
Dr. Rudolf Jerabek, Innsbruck
Dr. Martin Judendorfer, Innsbruck
Dr. Michael Kahler, Telfs
Dr. Stefan Kastner, Oberperfuss

Prim. Dr. Anton Kathrein, Zams
LSDir. Dr. Franz Katzgraber, Wörgl
Dr. Björn Tony Katzmayer, Innsbruck
Dr. Josef Kaufmann, Feldkirch
MR Dr. Erwin Kausch, Schwaz
Dr. Johanna Kellner, Maurach a. Achensee
Dr. Paul Josef Kerber, Pflach
Dr. Gerhard Kerle, Langkampfen
Dr. Sigrid Maria Kerle, Langkampfen
Dr. Ingrid Keßler, Fügen
Prof. Dr. Karin Khünl-Brady, Axams
MR Dr. Werner Kiendler, Innsbruck
Prim. Dr. Wolfgang Kirchmair, Innsbruck
Dr. Peter Kleboth, Innsbruck
Dr. Manfred Klema, Waidring
Prof. Dr. Edwin Knapp, Patsch
Dr. Werner Knoflach, Innsbruck
Dr. Ines Koch, Innsbruck
MR Dr. Manfred Kofler, Innsbruck
Prim. Dr. Dieter Kölle, M.Sc., Innsbruck
Dr. Michael Koprowski, Kitzbühel
Dr. Christa Kostron, Innsbruck
Dr. Michaela Krainer, Höfen
Dr. Karl Heinz Kraxner, Landeck
Dr. Heinrich Krejci, Wörgl
Dr. Bernhard Kremser, Innsbruck
Prof. Dr. Martin Krismer, Grinzens
Prof. Dr. Gunnar Kroesen, Igls
Hon.Prof. MR Dr. Peter Kufner, Innsbruck
Prof. Dr. Friedebert Kunz, Absam
Dr. Ingrid Kurz, Salzburg
Dr. Erika Lackner, Elbigenalp
Dr. Peter Ladstätter, Innsbruck
Dr. Michael Laimer, Innsbruck
Dr. Thomas Landegger, St. Johann in Tirol
Dr. Michael Larcher, Ötz
Dr. Elke Laschka-Kloiber, St. Johann i. Tirol
Prof. Prim. Dr. Peter Lechleitner, Lienz
Dr. Peter Lechleitner, St. Johann in Tirol
Dr. Georg Leitner, Ellmau
Dr. Karl Leitner, Innsbruck
MR Dr. Richard Lergetporer, Hopfgarten
im Brixental
MR Dr. Ulrike Lorenz, Inzing
Dr. Andreas Lotz, Innsbruck
Dr. Ekkehard Ludwig, Innsbruck
Dr. Petra Alice Lugger, M.Sc., Innsbruck
Prof. DI Dr. Peter Lukas, Innsbruck
Dr. Dieter Lungenschmid, Innsbruck
Dr. Hugo Lunzer, Niederndorf



Dr. Thomas Luze, Telfs
HR Prof. Dr. Helmut Madersbacher,
Innsbruck
Dr. Mechthild Madersbacher, Innsbruck
Dr. Josef Manzl, Kitzbühel
Dr. Eberhard Marckhgott, Telfs
Dr. Andrea Margreiter, Kufstein
Dr. Dieter Margreiter, Maurach am
Achensee
Dr. Florian Margreiter, Kolsass
Prim.i.R. Dr. Sigrun Margreiter, Igls
Dr. Joachim Marx, Innsbruck
MR Dr. Volkmar Mathes, Kirchbichl
Dr. Christian Mayer, Nassereith
Dr. Wolfgang Johann Mayer, Innsbruck
Dr. Elisabeth Mayr, Telfs
Dr. Josef Mayr, Landeck
Dr. Peter Mayr, Kufstein
Dr. Walter Mayr, Wörgl
Dr. Lotte Mayr-Engelke, Wörgl
OMR Dr. Friedrich Mehnert, Kirchbichl
MR Dr. Romed Meirer, Kufstein
Dr. Christine Meyer-Plank, Innsbruck
Dr. Dolores Mikuz, Telfs
Dr. Reinhold Franz Mitteregger, M.Sc.,
Kitzbühel
MR Dr. Werner Moll, Kufstein
Dr. Karl Heinz Möltzner, Innsbruck
Dr. Kurt A. Moosburger, Hall in Tirol
Dr. Edith Moosmann, Tarrenz
Dr. Klaus Peter Moriggl, Wängle
Doz. Dr. Johannes Möst, Innsbruck
Dr. Georg Mravlag, Innsbruck
Prof. Dr. Volker Mühlberger, Innsbruck
Dr. Hannes Müller, Hopfgarten im
Brixental
Doz. Dr. Christian Murr, Innsbruck
Dr. Josef Nagiller, Mieders
Dr. Christoph Neuner, Innsbruck
Dr. Stefan Neuner, Völs
MR Dr. Bernhard Niedermair, Innsbruck
Dr. Wilfried Noisternig, Matrei a. Brenner
MR Dr. Wolfgang Oberthaler, M.Sc.,
Innsbruck
Dr. Gebhard Oblasser, Huben
Dr. Kurt Öhler, Mieming
MR Dr. Franz Orou, Hall in Tirol
MR Dr. Günter Ott, Innsbruck
Doz. Dr. Peter Paal, Innsbruck
Prim.i.R. Dr. Anton Pallua, Tulfes
Dr. Inge Pantz, Wörgl
Dr. Manfred Pantz, Wörgl
Dr. Eberhard Partl, Kitzbühel
Dr. Sarah Paßmoser, Innsbruck
Dr. Dieter Pavlic, Stans
Prof. Dr. Marion Pavlic, Innsbruck
MR Dr. Ernst Payer, St. Leonhard im
Pitztal
Dr. Peter Peer, Tux
Dr. Thomas Penz, Innsbruck
Dr. Hans-Hinrich Pesch, Lienz
HR MR Dr. Paul Petzer, Innsbruck
MR Dr. Friedrich Pezzei, Zams
Dr. Sebastian Pfaundler, Bad Ragaz, SG
MR Dr. Erwin Pfefferkorn, Grän
Dr. Helmut Pfeifer, Innsbruck
Dr. Rudolf Pfister, Vomp
MR Dr. Walter Phleps, Fieberbrunn
Dr. Angelika Piccolroaz-Schmölz, Igls
Dr. Elisabeth Pichler, Ebbs
MR Dr. Hannes Picker, Schwaz
MR Dr. Karl Pissarek, Innsbruck
Dr. Klaus Pissarek, M.Sc., Innsbruck
Dr. Nikolaus Plank, Weer
MR Dr. Ulrike Plank, Terfens
Dr. Helmut Postler, Lermoos
Dr. Stefan Praschberger, Innsbruck
Dr. Heinrich Prensenschütz-Schützenau,
Kirchbichl
Dr. Annemarie Pretner, Innsbruck
Prof. Dr. Christian Prior, Innsbruck
Dr. Max Profanter, Igls
Dr. Ingrid Pröll, Reutte
MR Dr. Reinhold Pröll, Reutte
Dr. Beata Pümpel, Jenbach
MR Dr. Arnold Puri-Jobi, Breitenwang
MR Dr. Heinz Puschban, Innsbruck
HR Prof. Dr. Ernst Raas, Innsbruck
MR Dr. Anton Rainer, Kufstein
Dr. Rosmarie Randl, St. Johann in Tirol
MR Dr. Oswald Ravanelli, Rum
MR Dr. Herbert Reichsöllner, Aldrans
MR Dr. Reinhard Reiger, Lienz
Dr. Gerhard Reinstadler, Reutte
Dr. Marisa Remler, Lienz
Dr. Wolfgang Riccabona, Innsbruck
Dr. Helmut Richter, Westendorf
Dr. Ruth Rudiferia, Weerberg
Dr. Christoph Ruetz, Bregenz
Dr. Norman Ralph Ruth, Wörgl
Dr. Sigrid Ruth-Egger, Schwaz
Dr. Gabriele Salvenmoser-Passin, Wörgl
Dr. Markus Sandbichler, St. Johann i. Tirol
Dr. Wolfgang Schachtner, Schwaz
Dr. Josef Schalber, Serfaus
Dr. Kornelia Schallhart, Brixlegg
Dr. Ilse Scharfetter, Rum
Dr. Hans Ernst Scharinger, Innsbruck
MR Dr. Kurt Kaspar Schartner, Jenbach
MR Dr. Wilfried Schennach, Hall in Tirol
Dr. Josef Schernthaner, Wörgl
Dr. Rainer Schimatzeck, Innsbruck
Dr. Christian Schinagl, Schwaz
Dr. Martin Till Schindler, Hall in Tirol
Dr. Adolf Schinnerl, Kramsach
Prim. Dr. Ehrenfried Schmaranzer,
St. Johann in Tirol
Dr. Christian Schmoigl, Telfs
Dr. Josef Schneider, Brixlegg
Dr. Kurt Scholz, Innsbruck
Dr. Gerald Schön, Telfs
MR Dr. Doris Schöpf, Schwaz
MR Dr. Reinhard Schöpf, Landeck
Dr. Wolfgang Schröcksnadel, Innsbruck
MR Dr. Viktor Schumacher, Hall in Tirol
Dr. Werner Schwab, Innsbruck
Dr. Wolfgang Schwab, Innsbruck
Dr. Christine Schwaighofer, Pilgersdorf
Dr. Erich Schwaighofer, Kundl
Dr. Klaus Schweitzer, Tulfes
Dr. Peter Seewald, Schwaz
Dr. Martin Seiwald, Kramsach
Dr. Brigitte Senoner-Rott, Innsbruck
Dr. Robert Siegele, Arzl im Pitztal
OMR Dr. Josef Sigwart, Schwaz
Dr. Markus Singer, Innsbruck
Dr. Hans-Jörg Somavilla, Fulpmes
MR Dr. Kurt Somavilla, Fulpmes
MR Dr. Martin Spielberger, Innsbruck
Dr. Heinrich Karl Spiss, Imst
Dr. Helmut Spörr, Steinach am Brenner
Dr. Ludwig Spötl, Hall in Tirol
Dr. Fritz Sprenger, Kufstein
Dr. Markus Sprenger, St. Anton a. Arlberg
Dr. Peter Springer, Innsbruck
Dr. Christine Staudacher-Villinger,
Innsbruck
Dr. Robert Stefan, Fließ
Dr. Walter Stefan, Fließ
Dr. Wolf Stehlik, Telfs

Dr. Victor Steichen, Telfs
Dr. Klaus Steinwender, Hopfgarten
im Brixental
Dr. Johann Stocker-Waldhuber, Virgen
Dr. Florian Andreas Stöckl, Wörgl
Prim. Dr. Thomas Stöckl, Kufstein
Dr. Manfred Strobl, Wörgl
Dr. Michaela Terplak, Kramsach
Dr. Claudia Thaler-Wolf, Hall in Tirol
Dr. Roland Thierer, Reutte
Dr. Johannes Thonhauser, Lienz
Dr. Günter Thurner, Fügenberg
Dr. Renate Tianis, St. Johann in Tirol
Dr. Stefan Tiefenbrunn, Landeck
Dr. Wendelin Tilg, Axams
Dr. Josef Trattner, Innsbruck
Dr. Stefan Trobos, Schwaz
Dr. Gernot Trötscher, Schwaz
MR Dr. Wolfgang Tschaikner, Absam
em.Prof. Dr. Klaus Peter Twerdy, Aldrans
HR Dr. Paul Umach, Innsbruck
Dr. Wolfgang Umach, Innsbruck
Prim. Dr. Andreas Unger, Innsbruck
Dr. Christoph Unger, Wenns

Dr. Sidi Unterkircher, St. Johann in Tirol
Dr. Georg Unterweger, St. Johann in Tirol
Dr. Siddik Unus, Völs
Dr. Irmtraut Usenik, Innsbruck
MR Dr. Hans Vinatzer, Schwaz
Dr. Gudrun Voithofer, Innsbruck
Dr. Sangati Birgit Von Katzler, Weerberg
Dr. Ilse Wachter, Innsbruck
Dr. Bruno Waibl, Wörgl
Dr. Vitus Wallnöfer, Holzgau
Dr. Friedrich Weber, Hall in Tirol
Dr. Artur Wechselberger, Innsbruck
Dr. Jutta Wechselberger, Tux
MR Dr. Herbert Weiler, Hall in Tirol
Dr. Hermann Alfred Weiler, Wattens
Dr. Katharina Weissenböck, Imst
Dr. Gerhard Weissteiner, Innsbruck
Dr. Klaus Wicke, Innsbruck
Prof. Dr. Ludwig Wildt, Innsbruck
Dr. Erich Wimmer, Schwaz
MR Dr. Martin Winkler, Innsbruck
MR Dr. Georg Woertz, St. Johann in Tirol
Dr. Joachim Woertz, Matrei am Brenner
Dr. Christian Wolf, Lechaschau

Dr. Wolfgang Worda, Innsbruck
Dr. Christoph Wörner, Innsbruck
Prim. Dr. Wolfgang Wurdinger, Lienz
MR Dr. Edgar Wutscher, Sölden
Dr. Sabine Wutscher, Sölden
MR Dr. Heinz Wykypiel, Innsbruck
Prof. Dr. Heinz F. jr. Wykypiel, Innsbruck
Dr. Nikolaus Zambelis, Lienz
MR Dr. Ernst Zangerl, Innsbruck
Dr. Karl Zangerl, Innsbruck
OMR Dr. Erwin Zanier, Kufstein
Dr. Peter Helmut Zanier, Lienz
Dr. Alexander Zechmann, Innsbruck
Doz. Dr. Wolfgang Zechmann, Birgitz
Dr. Gerhard Zelger, Hopfgarten im
Brixental
Prof. Prim. Dr. Josef Zelger, Salzburg
Dr. Ferdinand Ziller, Wattens
Dr. Nikolaus Zingerle, Innsbruck
Dr. Susanne Zitterl-Mair, Thaur
Dr. Konstanze Zöhler, Lienz
MR Dr. Peter Zoller, Kirchberg in Tirol

Die Ärztekammer für Tirol
dankt auf diesem Wege allen Kolleginnen und Kollegen
für die großzügigen Spenden, welche anlässlich der
Weihnachtsglückwunschenthebung 2012
an den Dr.-Hirsch-Fonds überwiesen wurden.

Auf einigen Überweisungsbelegen war der Name des Einzahlers/der Einzahlerin
leider nicht lesbar. Auch diesen KollegInnen danken wir herzlich für ihre Spende.
Jene Ärzte, deren Spenden nach Redaktionsschluss eingetroffen sind,
werden im nächsten Heft verlautbart.



Tiroler Notarztausbildungskurs **2013**

Von 10. bis 12. Mai (ERC ALS-Kurs) und 25. bis 29. Mai findet der Tiroler Notarztkurs 2013 gemäß ÄG § 40 (2) in Innsbruck statt.

KollegInnen mit Ius practicandi bzw. mit Ius practicandi innerhalb der kommenden 12 Monate werden bevorzugt.

Der Kurs beinhaltet den europaweit anerkannten und gleich strukturierten Advanced Life Support-Kurs des European Resuscitation Council sowie eine 5-stündige Traumastraße; 40 % der Kurszeit bestehen aus Praktika und Fallseminaren. Für den ERC

ALS- Kurs findet ein Pretest statt, der Notarztausbildungskurs wird mit einer Prüfung abgeschlossen.

Da der Kurs auf 40 TeilnehmerInnen begrenzt ist, ist eine frühzeitige Vor-Anmeldung zielführend: Anmeldeformular auf der Homepage unter www.aektiro.at/fortbildung





Tiroler Ärztetage 2012

Teilnehmerrekord und Zustimmung von allen Seiten

Erstmals haben die Tiroler Ärztetage an der UMIT in Hall in Tirol (28. und 29. September 2012) stattgefunden. Die auf vielfachen Kollegenwunsch nach einem zentral gelegenen und leicht erreichbaren Kongressort erfolgte Verlegung der Ärztetage nach Hall in Tirol hat sich, sehr zur Erleichterung der Organisatoren, als voller Erfolg erwiesen.

Zum ersten Mal hat die Teilnehmerzahl bei den Ärztetagen die 500er-Marke überschritten, die Wahl des Kongressortes wurde von der Kollegenschaft unisono gutgeheißen, das Raumangebot, die technischen Möglichkeiten und das von der UMIT gebotene professionelle Umfeld haben voll den Anforderungen dieses mittlerweile größten Seminarkongresses in Westösterreich entsprochen. Dass auch das Kongressprogramm den Fortbildungsbedürfnissen der Kollegenschaft gerecht wurde, beweist die große Akzeptanz quer durch alle Fachrichtungen und Altersgruppen.

Besonders erfreut über den Umstand, dass die Tiroler Ärztetage nun in der UMIT eine

neue „Heimstätte“ gefunden haben, zeigte sich Rektorin Univ.-Prof. Dr. Christa Them, die darin einen Beweis dafür sieht, dass sich der Universitätscampus in Hall zu einem Treffpunkt für Wissenschaftler und praktisch tätige ÄrztInnen entwickelt.

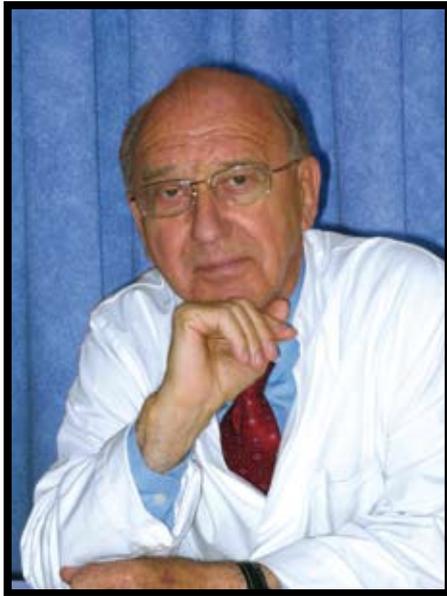
Aber auch der gemütliche Teil ist bei den Ärztetagen nicht zu kurz gekommen. Im eigens dafür vor der UMIT errichteten Festzelt konnten die Kongressteilnehmer sowohl den gemütlichen Ausklang des 1. Kongresstages am Freitag als auch das gemeinsame Mittagessen am Samstag für ein außerberufliches Treffen, fernab vom Stress und den Zwängen des Berufsalltags nutzen.



Das Fortbildungsreferat der Ärztekammer für Tirol sieht sich durch diese erfolgreich abgewickelten Ärztetage in seiner Arbeit und seinen Überlegungen bestätigt, wird sich aber nicht auf diesen Lorbeeren ausruhen. Jetzt gilt es, die eventuell vorhandenen Schwachstellen in der Kongressabwicklung zu ergründen und Verbesserungsmöglichkeiten zu überlegen und auch für die Tiroler Ärztetage 2013 wieder ein attraktives, fächerübergreifendes und ein breites Spektrum abdeckendes Programm auf die Beine zu stellen.

Dr. Edgar Wutscher
Fortbildungsreferent





In memoriam Univ.-Prof. OMR Dr. Egmont Baumgartner

Am 19. Oktober 2012 wurde mit OMR Univ.-Prof. Dr. Egmont Baumgartner, der Doyen der österreichischen Arbeitsmedizin, in Innsbruck zu Grabe getragen.

OMR Univ.-Prof. Dr. Egmont Baumgartner verstarb in der Nacht vom 3. auf den 4. Oktober im 87. Lebensjahr.

Geboren am 3.6.1926 in Innsbruck, nahm er nach der Rückkehr aus der Kriegsgefangenschaft das Medizinstudium auf und promovierte 1954 an der Universität Innsbruck. Nach der post-promotionellen Ausbildung und einer dreijährigen Tätigkeit im Ausland eröffnete er 1964 eine allgemeinmedizinische Praxis in Hall und übernahm zusätzlich die betriebsärztliche Tätigkeit in den Tiroler Röhrenwerken.

Diese Tätigkeit begründete sein außerordentliches Engagement für die Arbeitsmedizin. 1973 wurde er vom Gesundheitsministerium beauftragt, eine arbeitsmedizinische Versorgung für ganz Österreich zu konzipieren. In Folge gründete er die österreichische Gesellschaft für Arbeitsmedizin und die

österreichische Akademie für Arbeitsmedizin, deren langjähriger Präsident er war. Er war maßgeblich daran beteiligt, dass im Arbeitnehmerschutzgesetz die Grundlage für die verpflichtende arbeitsmedizinische Betreuung der ArbeitnehmerInnen geschaffen wurde. 1979 gründete er in Hall in Tirol das erste arbeitsmedizinische Zentrum Österreichs, welches er bis knapp vor seinem Tod leitete.

Als die Krönung seiner Tätigkeit bezeichnete er selbst die Einrichtung des Facharztes für Arbeitsmedizin, nachdem er schon vorher die Grundlagen für das ÖÄK-Diplom aus Arbeitsmedizin erarbeitet hatte.

Aber nicht nur die praktische Seite, sondern auch die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit arbeitsmedizinischen Themen war ihm ein großes Anliegen. Dies hatte zur Folge, dass ihm 1988 die Lehrbefugnis für präventive Arbeitsmedizin an der Universität Innsbruck und 1996 der Berufstitel ao. Universitätsprofessor verliehen wurden.

Sein Engagement ging aber weit über die ärztlichen Berufspflichten hinaus. So war es für ihn selbstverständlich und Teil seines Selbstverständnisses, für die Kollegenschaft in der ärztlichen Standsvertretung und in leitenden Funktionen beim Roten Kreuz und als langjähriges Mitglied des Obersten Sanitätsrates für das Gemeinwesen da zu sein.

Die zahlreichen Auszeichnungen und Mitgliedschaften in nationalen und internationalen Gesellschaften stehen für seinen Ruf und sein einflussreiches Schaffen.

Wir haben in Univ.-Prof. OMR Dr. Egmont Baumgartner eine große Arztpersönlichkeit verloren.

Seiner Familie gilt unsere aufrichtige Anteilnahme mit der Versicherung, des Verstorbenen stets ehrend und dankbar zu gedenken.



Kunst im Kammeramt

Am 23. November 2012 fand eine Vernissage mit Bildern von DDr. Andreas Wiseman und Skulpturen von Prof. Johann Weinhart in den Räumen der Ärztekammer für Tirol statt. Zahlreiche Besucher fanden den Weg ins Kammeramt, um die Kunstwerke zu bewundern.

DDr. Wiseman ist niedergelassener Facharzt für Innere Medizin in Seefeld. Prägend für seine Kunst war Fritz Schiemann, der als väterlicher Freund sein Atelier in seinem Elternhaus und unzählige Werke in deren Wohnung hatte. Über seine Malkunst sagt er: „Ich male ausschließlich mit Ölfarben. Nach ersten freien intuitiven Strichen und entstehenden Formen suche ich nach wiederkehrenden Bildelementen. Das Bild entwickelt sich aus sich selbst heraus. Die Übermalung, das Arbeiten mit darunterliegenden Strukturen, beherzt vorherige Elemente zu verlassen und anderes entstehen zu sehen, bieten Spannung und Freude.“

Bereits im Jahr 2000 beehrte Professor Weinhart, dessen Lebensmittelpunkt sich in Biberwier befindet, die Ärztekammer für Tirol mit einer Ausstellung seiner bedeutendsten Skulpturen. Er fand seine besondere Leidenschaft in der Bronzeplastik, wo er sich nicht nur mit der Entwicklung einer eigenen Technik ein Denkmal setzte. Er schuf unzählige Kleinplastiken, viele Dorfbrunnen und Großplastiken. Eine besondere Bestätigung seines künstlerischen Schaffens erhielt er, als ihm am 5. Februar 2003 von der Republik Österreich für sein Lebenswerk der Berufstitel Professor verliehen wurde.



Präsident Dr. Artur Wechselberger hat die Ausstellung im Ludwig-Winkler-Saal eröffnet. Die Besucher der Vernissage waren begeistert und bestaunten Bilder und Skulpturen. Die Künstler freuten sich über den erfolgreichen Abend.

Im Bild von links: DDr. Andreas Wiseman, Präsident Dr. Artur Wechselberger, Prof. Johann Weinhart



„Fressen die Alten den Jungen den Kuchen weg?“

... so lautet der Titel eines Buches der beiden „Dinosaurier“ der Pensionistenvertreter, Andreas Khol und Karl Blecha, das sie als Replik auf einen Artikel der „Kleinen Zeitung“: – Khol und Blecha zocken ihre Enkel ab – geschrieben haben.

Für die Solidargemeinschaft des Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer für Tirol entbehren solche Gedanken noch mehr jeglicher Grundlage als für den Generationenvertrag des Sozialstaates Österreich.

„**Sicherheit vor Ertrag**“ ist im Wohlfahrtsfonds nicht nur oberste Maxime bei der Veranlagung seiner finanziellen Mittel, sondern dies gilt auch bei der jährlichen Valorisierung der Pensionen.

Für das Jahr 2013 ist eine Valorisierung um 1,5% bei den 2 Rentensystemen, d. h. Grund- und Ergänzungsrente vorgesehen. Die Zusatzleistung Individualrente wird nicht valorisiert. Die Beitragserhöhung im Pensionsbereich erfolgt um 2,5 %. Diese Entscheidung basiert auf den Erkenntnissen des neuesten Versicherungsmathematischen Gutachtens des Doyens der österreichischen Versicherungsmathematiker, Direktor Helmut Holzer,

vom November dieses Jahres. Zitat: „Die Wertanpassungen der Rentenleistungen sind auch in der mittleren Zukunft weiterhin so gering wie möglich zu halten. Die Wertsicherung der Renten darf nur in Höhe von ca. 60 % der Beitragserhöhung vorgenommen werden, wobei der Unterschied zwischen Beiträgen und Leistungsfaktor maximal 1 % betragen soll.“

Im Jahre 2012 wurden 16,2 Mio. Euro an Pensionen ausbezahlt, was gegenüber 2011 (14,8 Mio. Euro) eine Steigerung um 9,48 % bedeutet. Die Anzahl der Pensionsempfänger stieg von 553 (2011) auf 607 (2012) an, das bedeutet eine Steigerung um 9,76 %. Zahlen, die uns Funktionäre in unserer konservativen Politik im Bereich der Altersversorgung ganz klar bestätigen. Positiv für die Entwicklung des Fonds ist der Anstieg des Pensionsantrittsalters mittlerweile auf über das 65. Lebensjahr im Jahre 2012.

In den anderen Bundesländern werden die Valorisierungen wesentlich geringer ausfallen, in 3 Bundesländern gibt es keine, nur Vorarlberg valorisiert in gleicher Höhe wie Tirol.

Abschließend dürfen wir uns bei den Mitgliedern des Verwaltungsausschusses für die konstruktive Mitarbeit und vor allem bei den Damen und Herren der Finanzabteilung, der Rechtsabteilung und des Controllings, nicht zuletzt auch beim Kammeramtsdirektor für ihr außerordentliches Engagement zum Wohle der Tiroler Ärztinnen und Ärzte bedanken. Ohne diesen persönlichen Einsatz wäre die stabile und krisensichere Gebarung unserer Wohlfahrts-einrichtung nicht möglich.

OMR Dr. Erwin Zanier
Vorsitzender d. Verwaltungsausschusses
Dr. Franz Größwang
Finanzreferent

Infos aus dem Wohlfahrtsfonds

Hinterbliebenenunterstützung und Bestattungsbeihilfe

Auszahlung

Unmittelbar nach Ableben eines aktiven Kammerangehörigen oder Empfängers einer Alters- oder Invaliditätsversorgung erfolgt die Anspruchsprüfung, um eine möglichst rasche Soforthilfe zu gewährleisten. Voraussetzung ist jedoch eine entsprechende Antragstellung.

Finanzierung durch Umlagesystem

Beitragspflicht besteht grundsätzlich bis zur Inanspruchnahme einer Alters- oder Invaliditätsversorgung und bleibt für die Dauer des Bezuges der Altersversorgung bei weiterer Ausübung ärztlicher Tätigkeit (ordentliche Kammerangehörige) aufrecht.

Besteuerung der Bestattungsbeihilfe und Hinterbliebenenunterstützung

Die Leistungen aus Hinterbliebenenunterstützung und Bestattungsbeihilfe stellen **beim Empfänger** Einkünfte aus „selbstständiger Tätigkeit gem. § 22 Abs. 4 EStG 1988“ dar und unterliegen somit zur Gänze der Einkommensteuer.

Falls die Bestattungsbeihilfe und Hinterbliebenenunterstützung der Witwe/dem Witwer zukommt, erfolgt die Abfuhr der Einkommensteuer im Zuge der Lohnsteuer bei Auszahlung der Witwen(er)versorgung. Anderenfalls sind diese Leistungen durch den Empfänger selbst als „Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit“ im Rahmen der Einkommensteuererklärung anzuführen.

Hinweis:

Die Hinterbliebenenunterstützung und Bestattungsbeihilfe fallen **nicht in die Verlassenschaft!**

Anspruchsberechtigte sind nacheinander entweder

- 1) namhaft gemachter Empfänger gemäß Todesfallbeihilfenverordnung oder
- 2) Witwe (Witwer) oder
- 3) Waisen (beim Vorhandensein mehrerer Waisen Auszahlung zur ungeteilten Hand) oder
- 4) sonstige gesetzliche Erben (bei Vorhandensein mehrerer Anspruchsberechtigter Auszahlung zur ungeteilten Hand)

Höhe der monatlichen Beiträge 2013

Hinterbliebenenunterstützung

Angestellte Ärzte und Wohnsitzärzte bis zum voll. 35. Lebensjahr vom voll. 35. bis zum voll. 45. Lebensjahr ab dem voll. 45. Lebensjahr	€ 3,30
	€ 10,00
	€ 20,00
Niedergelassene Ärzte	€ 20,00
Bezieher der Altersversorgung mit Ausübung ärztlicher Tätigkeit	€ 20,00

Bestattungsbeihilfe

Angestellte Ärzte und Wohnsitzärzte bis zum voll. 35. Lebensjahr vom voll. 35. bis zum voll. 45. Lebensjahr ab dem voll. 45. Lebensjahr	€ 0,50
	€ 1,40
	€ 2,90
Niedergelassene Ärzte	€ 2,90
Bezieher der Altersversorgung mit Ausübung ärztlicher Tätigkeit	€ 2,90

Höhe der Leistung 2013

Hinterbliebenenunterstützung:	€ 27.300,00
Bestattungsbeihilfe	€ 3.900,00

Ist eine anspruchsberechtigte Person im Sinne der Punkte 1) bis 4) nicht vorhanden und werden die Kosten der Bestattung von einer anderen Person getragen, so gebührt dieser auf Antrag der Ersatz der nachgewiesenen Kosten bis zum Maximalbetrag in Höhe der vorgesehenen Bestattungsbeihilfe. (Wert 2012: € 3.900,-)

Primär Bezugsberechtigter ist der mit Todesfallbeihilfenverordnung **namhaft gemachte Empfänger**. Damit eine wirksame Verfügung vorliegt, müssen folgende Voraussetzungen zutreffen:

- 1) der verstorbene Kammerangehörige (Empfänger einer Alters- und Invaliditätsversorgung) muss einen Zahlungsempfänger namhaft gemacht haben;
- 2) er muss hierüber eine schriftliche, eigenhändig unterschriebene Erklärung verfasst haben;
- 3) er muss diese Erklärung zu Lebzeiten im Original beim Wohlfahrtsfonds hinterlegt haben. (Eine

Übermittlung per Telefax erfüllt diese Voraussetzung nicht!)

Sollten Sie eine (neue) Verfügung über die Anspruchsberechtigung auf die Hinterbliebenenunterstützung und Bestattungsbeihilfe treffen wollen, welche automatisch sämtliche früher getroffenen Verfügungen ersetzt, verwenden Sie bitte unser **Formular**, welches Ihnen als Download auf unserer Homepage (www.aektirol.at) zur Verfügung steht.

Allfällige weitere Informationen:

Wenden Sie sich bitte an das Kammeramt (Tel.-Nr. 0512/52058-140, Fr. Daniela Brugger)

Hinweis: Zur Wirksamkeit der Verfügung ist erforderlich, dass diese noch zu Lebzeiten des Erklärenden im Original bei der Ärztekammer für Tirol hinterlegt wird!



Praxisgründung

Neue Schilderordnung

Seit 1. Juli 2012 gilt für alle Ärzte eine neue Schilderordnung, die bei der letzten ÖÄK-Vollversammlung (125. Ärztekammertag) beschlossen worden ist.

Kennzeichnung

§1. Der Arzt ist verpflichtet, seine Ordinationsstätte durch eine entsprechende äußere Bezeichnung (Ordinationsschild) kenntlich zu machen (§ 56 Abs. 1 Z 3 ÄrzteG) und dabei die Richtlinie Arzt und Öffentlichkeit zu beachten. Die Anbringung weiterer Ordinationsschilder ist zulässig.

Notwendiger Inhalt

§2. Auf dem Ordinationsschild ist anzuführen:

1. Der Name des Arztes;
2. a) der in Österreich erworbene akademische Grad „Doktor/Doktorin der gesamten Heilkunde“ oder die lateinische Bezeichnung „Doctor medicinae universae“ oder die Abkürzung „Dr. med. univ.“ oder „Dr.“.
- b) Staatsangehörige eines EWR-Vertragsstaates sowie der Schweizerische Eidgenossenschaft, die zur selbstständigen Ausübung des ärztlichen Berufes im Bundesgebiet berechtigt sind, können gemäß § 44 Abs. 2 ÄrzteG die im Heimat- oder Herkunftsstaat rechtmäßig erworbene Ausbildungsbezeichnung und gegebenenfalls deren Abkürzung in der jeweiligen Sprache dieses Staates führen, sofern neben dieser der Name und Ort der Ausbildungsstätte oder des Prüfungsausschusses, die bzw. der diese Ausbildungsbezeichnung verliehen hat, angeführt ist und diese nicht mit einer Bezeichnung

verwechselt werden kann, die in Österreich eine zusätzliche Ausbildung voraussetzt, die von der betreffenden Person nicht erworben worden ist.

3. Die Berufsbezeichnung(en) als Arzt für Allgemeinmedizin, approbierter Arzt, Facharzt für ... Ärzte, die eine Ausbildung in einem Additivfach absolviert haben, sind berechtigt, ihrer Berufsbezeichnung die Additivfachbezeichnung in Klammer beizufügen,
4. bei Führung einer Gruppenpraxis iSd § 52a ÄrzteG der Firmenwortlaut (§ 52a Abs. 2);
5. Erreichbarkeit (z. B. Ordinationszeiten oder Hinweis; „nach Vereinbarung“ etc.).

Fakultativer Inhalt

§3. (1) Auf dem Ordinationsschild können weiters geführt werden:

1. amtlich verliehene Titel (z. B. Medizinalrat, Obermedizinalrat);
2. in anderen Gesetzen vorgesehene der Wahrheit entsprechende Titel (z. B. Univ.-Prof., Univ.-Doz., Ass.-Prof.);
3. auf eine gegenwärtige Verwendung hinweisende Zusätze (z. B. Primarius am ..., Chefarzt der ..., ärztlicher Leiter der ..., Oberarzt am ..., Militärarzt, Kurarzt, Notarzt) (§ 43 Abs. 4 Z. 1 ÄrzteG);

4. von der Österreichischen Ärztekammer verliehene oder anerkannte Fortbildungsnachweise (Diplome, Zertifikate, Spezialisierungen), (§ 43 Abs. 4 Z. 3 ÄrzteG);
5. von der ÖÄK oder einer LÄK anerkannte Qualitätssicherungszertifikate sowie von der ÖQMed ausgestellte Zertifikate;
6. sonstige in- und ausländische Titel und Würden; sofern sie zur Verwechslung mit inländischen Amts- und Berufstiteln geeignet sind, ist die Führung nur mit Bewilligung des zuständigen Bundesministers oder in der von diesem festgelegten Form (§ 43 Abs. 4 Z. 4 ÄrzteG) gestattet.

Hinweise gemäß Z. 3 bis 5 sind abgesetzt von der Berufsbezeichnung zu führen.

(2) Außerdem sind auf dem Ordinationsschild folgende Angaben zulässig:

1. Ordinationszeiten (Sprechstunden);
2. Telefonnummer, Hinweis, wie der Arzt außerhalb der Sprechstunden erreichbar ist, sowie Hinweise auf elektronische Kommunikationseinrichtungen (Fax, E-Mail, Homepage etc.);
3. Krankenversicherungsträger, für die der Arzt als Vertragsarzt tätig ist;



4. Tätigkeit als „Wahlarzt“ (z. B. „Wahlarzt für Versicherte anderer Krankenkassen“, „Wahlarzt für Versicherte von Krankenkassen“);
5. Hausapotheke;
6. Lehrpraxis;
7. Vorsorge-(Gesunden-)Untersuchungen;
8. Mutter-Kind-Pass;
9. Allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger für ...;
10. ein Logo, eine bildliche Darstellung;
11. Ordinations- und Apparategemeinschaften. Sofern sie als gesellschaftlicher Zusammenschluss eines Firmennamens bedürfen, ist dieser auf dem Ordinationsschild zu führen;
12. allenfalls ein weiterer Berufssitz eines niedergelassenen Arztes bzw. weitere Standorte von Vertragsgruppenpraxen;
13. die Namen und Berufsbezeichnungen der Gesellschafter von Gruppenpraxen;

14. Hinweise auf Kreditkarten und dergleichen;
15. sonstige Zusätze (z. B. über besondere ärztliche Leistungen).

Andere Einrichtungen

§ 4. Andere Einrichtungen des Arztes (z. B. Kosmetik-, Kontaktlinsen-, Massageinstitute) dürfen nicht am Ordinationsschild, jedoch auf einem gesonderten Schild angeführt werden.

Art und Form

§ 5. Ein Schild darf nicht in aufdringlicher oder marktschreierischer Form ausgestattet und angebracht sein.

Die Beleuchtung des Ordinationsschildes ist zulässig.

Bei Wechsel der Ordinationsstätte kann der Arzt an der Stelle, von der er fortgezogen ist, ein Schild mit

dem entsprechenden Vermerk für die Dauer eines halben Jahres anbringen.

Auf Hinweisschildern und Ankündigungstafeln dürfen nur der Name, die Berufsbezeichnung (§ 2 Z. 3) und die Adresse der Ordinationsstätte angeführt werden. Alle Schilder sind bei Beendigung der Berufsausübung zu entfernen.

Strafbestimmungen

§ 6. Handlungen und Unterlassungen gegen die Bestimmungen der Schilderordnung sind gemäß § 199 Abs. 3 und 4 ÄrzteG durch die Bezirksverwaltungsbehörde als Verwaltungsübertretungen und/oder gemäß § 136 ÄrzteG als Disziplinarvergehen zu ahnden.

BBB

Ausschreibung des „Dr.-Johannes-Tuba-Preises“ für 2013

Frau Hertha Tuba, die Witwe nach Hofrat Prim. Dr. Johannes Tuba, stellt der Ärztekammer für Tirol zur Förderung von wissenschaftlichen Arbeiten oder einer besonders herausragenden Tätigkeit auf dem Gebiet der Gerontologie und Geriatrie einmal jährlich einen Betrag von € 7.300,- zur Verfügung. Der „Dr.-Johannes-Tuba-Preis“ 2013 für Gerontologie und Geriatrie in der Höhe von € 7.300,- wird nach folgenden Richtlinien ausgeschrieben:

1. Der Preis wird für wissenschaftliche Arbeiten auf dem Gebiet der Gerontologie und Geriatrie vergeben.
2. Die eingereichten Arbeiten dürfen nicht älter als zwei Jahre sein. Ausgeschlossen sind Habilitationsschriften sowie Arbeiten, die für eine andere Preisvergabe eingereicht wurden. Arbeiten, die nur im Manuskript vorliegen, müssen von einer Fachzeitschrift zur Publikation angenommen sein, was durch eine entsprechende Bestätigung nachzuweisen ist.
3. Die Arbeiten sind in je 6 Exemplaren einzusenden an: Ärztekammer für Tirol, Anichstraße 7, 6021 Innsbruck.
4. Einreichungsschluss: 31.5.2013 (Datum des Poststempels).

Ausschreibung des Preises der Ärztekammer für Tirol für 2013

Der Preis der Ärztekammer für Tirol wird in der Höhe von Euro 4.000,- nach folgenden Richtlinien ausgeschrieben:

1. Die eingereichten Arbeiten dürfen nicht älter als 2 Jahre sein (gerechnet vom Beginn der Ausschreibungsfrist). Pro Bewerber darf nur eine Arbeit eingereicht werden.
2. Die Arbeiten sollen hauptsächlich im Raum Tirol ausgeführt worden sein.
3. Bei Gemeinschaftsarbeiten muss der Hauptautor eindeutig deklariert sein; er gilt als der Einreichende. Habilitationsschriften können nicht berücksichtigt werden.
4. Der Preis der Ärztekammer für Tirol ist ein Förderungspreis für junge ärztliche Wissenschaftler und kann nur an Personen verliehen werden, die zum Zeitpunkt der Ausschreibung das 40. Lebensjahr nicht vollendet haben.
5. Die gleichzeitige Bewerbung für eine weitere Preisvergabe stellt kein Ausschlusskriterium dar.
6. Die Arbeiten sind in je 6 Exemplaren bis spätestens 20.11.2013 (Datum des Poststempels) bei der Ärztekammer für Tirol, Anichstr. 7, 6021 Innsbruck, einzureichen.

Dr. Artur Wechselberger, Präsident der Ärztekammer für Tirol

Ausschreibung von **freien Kassenarztstellen** für Ärzte für Allgemeinmedizin und Fachärzte

Gemäß den Bestimmungen des Gesamtvertrages werden im Einvernehmen mit der Tiroler Gebietskrankenkasse (TGKK), der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter (BVA) und der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (SVA) nachstehende Vertragsarztstellen ausgeschrieben:

A) ÄRZTE FÜR ALLGEMEINMEDIZIN:

- 1 Stelle für Innsbruck zum 1.4.2013 (ohne BVA)
- 1 Stelle für Kirchberg zum 1.7.2013
- 1 Stelle für Kufstein zum 1.4.2013
- 1 Stelle für Pfunds zum 1.4.2013
- 1 Stelle für Schwaz zum 1.7.2013
- 1 Stelle für Seefeld zum 1.4.2013
- 1 Stelle für Silz zum 1.7.2013
- 1 Stelle für Steinach a. Br. zum 1.2.2013
- 1 Stelle für Westendorf zum 1.4.2013

B) FACHÄRZTE:

- 1 Stelle für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten für Innsbruck zum 1.4.2013 (ohne BVA)
- 1 Stelle für Kinder- und Jugendheilkunde für Innsbruck zum 1.4.2013
- 1 Stelle für Kinder- und Jugendheilkunde für Kitzbühel zum 1.4.2013
- 1 Stelle für Neurologie für Zams zum 1.4.2013
- 1 Stelle für Orthopädie und orthopädische Chirurgie für Innsbruck zum 1.4.2013 (ohne BVA)
- 1 Stelle für Orthopädie und orthopädische Chirurgie für Telfs zum 1.4.2013



Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau (VAEB):

Bei der Vergabe von Einzelverträgen ist insbesondere bei Zuerkennung eines Einzelvertrages mit den § 2-Krankenversicherungsträgern jedenfalls auch ein VAEB-Einzelvertrag zu vergeben. Dies ergibt sich aus dem Gesamtvertrag vom 1.4.2005.

Die Berufung als Vertragsarzt erfolgt nach Abschluss eines Einzelvertrages. Die Honorierung des in Vertrag genommenen Arztes erfolgt nach der Honorarordnung zum Gesamtvertrag. Bewerber haben ihre Gesuche, belegt mit nachstehend angeführten Unterlagen, bis spätestens **14. Jänner 2013** in einem geschlossenen Kuvert, gekennzeichnet als Kassenstellenbewerbung, bei der Ärztekammer für Tirol einzureichen.

Zwingende Bewerbungsunterlagen:

- a) Schriftliche Bewerbung unter Verwendung des Bewerbungsformulars der Ärztekammer für Tirol (Formular als Download unter www.aektirol.at);
- b) Geburtsurkunde;
- c) ausführlicher Lebenslauf;
- d) Nachweis der Staatsbürgerschaft des EWR oder der Schweiz;
- e) Nachweis des Abschlusses des Medizinstudiums (zB Promotionsurkunde);
- f) Nachweis der Berechtigung zur selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufes in Österreich im Rahmen der ausgeschriebenen Fachrichtung (zB Diplom zum Arzt für Allgemeinmedizin, Facharzt Diplom);
- g) verbindliche schriftliche Erklärung, dass ab dem Zeitpunkt der Eröffnung der Kassenpraxis keine andere hauptberufliche Tätigkeit (siehe Abschnitt IV Zif 6 lit f) ausgeübt wird bzw. dass diese bei Zuerkennung des ausgeschriebenen § 2-Einzelvertrages spätestens mit Beginn der vertragsärztlichen Tätigkeit gekündigt ist (Formular als Download unter www.aektirol.at);
- h) Für den Fall, dass der Bewerber noch nicht in die Ärzteliste der Österreichischen Ärztekammer eingetragen ist:
 - ha) Nachweis der gesundheitlichen Eignung durch ein ärztliches Zeugnis
 - hb) Nachweis der Vertrauenswürdigkeit durch eine Strafregisterbescheinigung oder eine vergleichbare Bescheinigung, in der keine Verurteilung aufscheint, die eine verlässliche Berufsausübung nicht erwarten lässt.

Staatsangehörige der übrigen Vertragsparteien des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz können den Nachweis der Vertrauenswürdigkeit und der gesundheitlichen Eignung auch durch eine von den zuständigen Behörden des Heimat- oder Herkunftsstaates ausgestellte entsprechende Bescheinigung (§ 27 Abs. 3 und 4 ÄrzteG. 1998) erbringen.

Die unter ha) und hb) genannten Urkunden dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

- i) Erklärung über das Nichtbestehen justizstrafrechtlicher, disziplinarrechtlicher, verwaltungsstrafrechtlicher Vorerhebungen oder Verurteilungen oder zivilgerichtlicher Verfahren wegen eines schuldhaften Verhaltens im Zusammenhang mit der Ausübung des ärztlichen Berufes (Formular als Download unter www.aektirol.at).

Fakultative Bewerbungsunterlagen (falls für die Punkteberechnung erforderlich):

- a) Bestätigung von Zeiten als angestellter Arzt im Fachgebiet der ausgeschriebenen Stelle nach Erlangung der Berechtigung zur selbständigen Berufsausübung in diesem Fachgebiet (Bestätigung des Dienstgebers und Bestätigung der Eintragung als angestellter Arzt bei der jeweiligen Standes- bzw. Interessensvertretung);
- b) Bestätigung der zuständigen Standes- bzw. Interessensvertretung über Zeiten der Niederlassung;
- c) Bestätigung der zuständigen Standes- bzw. Interessensvertretung über Praxisvertretungen eines Vertragsarztes einer Gebietskrankenkasse;
- d) Bestätigung von Zeiten der Notarztstätigkeit im organisierten Notarztsystem durch einen Dienst- oder Werkvertrag;
- e) Bestätigung der zuständigen Standes- bzw. Interessensvertretung über Teilnahme am kassenärztlich organisierten Bereitschaftsdienst;
- f) Bestätigung von Zeiten in einer Lehrpraxis (formal richtiges Ausbildungszeugnis);
- g) Diplome oder Zertifikate, verliehen oder anerkannt von der ÖÄK;
- h) Zertifikat über absolvierten Sprengelärztkurs im Bundesland Tirol;
- i) Formal richtiges Ausbildungszeugnis über zusätzlich absolvierte anrechenbare Ausbildungszeiten zum Facharzt oder Facharzt Diplom bei Bewerbung um einen § 2-Einzelvertrag für Allgemeinmedizin;
- j) Nachweis der Eintragung in die fachspezifische Bewerberliste der Ärztekammer für Tirol, sofern auf die Bewerbung nicht die Übergangsbestimmung gemäß VI, Punkt 3 A) anzuwenden ist;
- k) Nachweis erfolgloser Bewerbungen;
- l) Nachweis des behindertengerechten Zuganges zur Arztpraxis gemäß ÖNORM B 1600 und B 1601;
- m) schriftliche Zusage, sich ernsthaft zu bemühen, einen behindertengerechten Praxiszugang innerhalb eines Jahres nach Vertragsbeginn nach den Bestimmungen der ÖNORM B 1600 und B 1601 zu schaffen;
- n) Nachweis des abgeleisteten Präsenz-, Ausbildungs- oder Zivildienstes, Mutterschutzzeiten, Karenzzeiten, Zeiten des Bezuges von Kinderbetreuungsgeld oder gleichartiger Leistungen;
- o) Geburtsurkunde(n) des(r) Kindes(r) und Nachweis der Sorgspflicht (zB Familienbeihilfenbescheinigung, gerichtlicher Unterhaltsbeschluss).

Sämtliche Bewerbungen müssen innerhalb der Einreichfrist schriftlich in einem geschlossenen Kuvert, gekennzeichnet als Kassenstellenbewerbung, bei der Ärztekammer für Tirol eingereicht werden, da nur schriftliche Unterlagen bei der Beschlussfassung durch die zuständigen Gremien berücksichtigt werden können. Als Einreichdatum gilt das Datum des Postaufgabestempels oder bei persönlicher Abgabe der Eingangsstempel der Ärztekammer für Tirol. Urkunden sind im Original oder in notariell oder gerichtlich beglaubigter Abschrift beizubringen. Für Urkunden, die nicht in deutscher Sprache verfasst sind, ist eine beglaubigte Übersetzung beizuschließen. Für die Punkteberechnung werden nur die im Bewerbungsformular enthaltenen Angaben herangezogen, sofern diese richtig sind und entsprechend nachgewiesen wurden. Eine Ergänzung fehlender Angaben durch die Ärztekammer für Tirol oder die Tiroler Gebietskrankenkasse ist unzulässig.

Bei Bewerbungen um mehrere, gleichzeitig in den Mitteilungen der Ärztekammer für Tirol ausgeschriebene § 2-Einzelverträge sind verbindlich für die ausgeschriebenen Stellen die Prioritäten anzugeben. Gibt der Bewerber keine Prioritäten bekannt, werden diese ersatzweise mit der Reihenfolge der in den Mitteilungen der Ärztekammer ausgeschriebenen § 2-Einzelverträge festgelegt. Ein Bewerber kann nur für eine Stelle erstgereicht werden.

Die ausgeschriebene Kassenplanstelle kann nach den gesamtvertraglich vereinbarten Reihungsrichtlinien, Punkt V Z. 4, neuerlich zur Ausschreibung gelangen oder einvernehmlich dem nächstgereihten Bewerber zugesprochen werden, wenn der vorgeschriebene Kassenpraxiseröffnungstermin um mehr als 14 Tage überschritten wird.

Die Kassenplanstellenausschreibungen finden Sie auch auf der Homepage der Ärztekammer für Tirol unter www.aektirol.at.

Die derzeitigen **Punktwerte** bei den Kassen

1. §-2-Krankenkassen

(Tiroler Gebietskrankenkasse, Austria Tabak, Bauern)

	ab 1.1.2012	ab 1.1.2013
1. Punktgruppe bis 28.000 ohne Kleinlabor	€ 0,9506	€ 0,9696
Kleinlabor ¹⁾	€ 0,9269	€ 0,9454
2. Punktgruppe ab 28.001 ohne Kleinlabor	€ 0,4775	€ 0,4871
Kleinlabor ¹⁾	€ 0,4655	€ 0,4748
ab 36.001 ohne Kleinlabor	€ 0,2383	€ 0,2431
Kleinlabor ¹⁾	€ 0,2324	€ 0,2370
Große Sonderleistungspunkte (-/II)	€ 1,6548	€ 1,6879
EKG-Punkte	€ 0,8074	€ 0,8235
Laborpunkte (= Pos. Nr. 178a-v)	€ 0,4039	€ 0,4120
Fachröntgenologen	ab 1.1.2012	ab 1.1.2013
1. Punktgruppe bis 28.000 Pkt.	€ 1,3033	€ 1,3294
2. Punktgruppe ab 28.001 Pkt.	€ 0,6452	€ 0,6581
Fachlabor		
1 bis 1.000.000 Punkte		€ 0,067067
1.000.001 bis 9.000.000 Punkte		€ 0,022356
ab 9.000.001 Punkte		€ 0,013549

¹⁾ Ausgenommen Pos. Nr. 39.

2. BVA (Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter)

ab 1.4.2011

Abschnitt A.I. bis A.X.	€ 0,8768
Ausnahmen Grundleistungen durch	
ALL	€ 0,9232
ANÄ, LU, N, P	€ 1,0381
INT	€ 1,2854
KI	€ 1,0821
Abschnitt B: Operationstarif	€ 0,8768
Abschnitt D: Labor	€ 1,5200
Abschnitt D: Labor-Akutparameter	€ 1,9000 ¹⁾
Abschnitt E: Röntgen	€ 0,7984

¹⁾ Werden die Pos. Nr. 2.04, 2.05, 2.09, 3.01, 5.01, 5.02 und 11.25 von Angehörigen anderer Fachgebiete als jenem für medizinische und chemische Labordiagnostik, die Pos. Nr. 5.03 von Angehörigen der Fachgebiete Gynäkologie, Kinderheilkunde oder Urologie bzw. die Pos. Nr. 1.01, 3.07 und 3.08 von Angehörigen des Fachgebiets Kinderheilkunde in der eigenen Ordination erbracht, gelangt der Punktwert für Akutparameter zur Anwendung.

3. VAEB (Versicherungsanstalt der österr. Eisenbahnen und des österr. Bergbaues)

ab 1.4.2012:

Abschnitt A.I. bis A.X.	€ 0,7767
Ausnahmen: Grundleistungen durch	
ALL	€ 0,8031
ANÄ, LU, N, P	€ 0,9132
INT	€ 1,1048
KI	€ 0,9509
Abschnitt B: Operationstarif	€ 0,7767
Abschnitt E: Röntgen	€ 0,7069
Abschnitt A. XI. und C Physikalische Behandlung	€ 0,1103
Abschnitt D: Labor	
a)	€ 1,8165 ^{1) 3)}
b)	€ 1,4532 ²⁾

¹⁾ für Fachärzte für EEG, Fachärzte für Zytodiagnostik, Fachärzte für Pathologie und Histologie, Fachärzte für Hygiene und Mikrobiologie sowie Fachärzte für mikrobiologisch-serologische Labordiagnostik

²⁾ für alle anderen Ärzte, soweit bei der jeweiligen Position nichts Gegenteiliges angemerkt ist

³⁾ Kommt zur Anwendung, wenn die Pos. Nr. 2.04, 2.05, 2.09, 3.01, 5.01, 5.02 und 11.25 von Angehörigen anderer Fachgebiete als jenem für medizinische und chemische Labordiagnostik, die Pos. Nr. 5.03 von Angehörigen der Fachgebiete Gynäkologie, Kinderheilkunde oder Urologie bzw. die Pos. Nr. 1.01, 3.07 und 3.08 von Angehörigen des Fachgebiets Kinderheilkunde wegen Dringlichkeit in der eigenen Ordination erbracht wird.

4. SVA

(Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft)

ab 1.1.2012

A. I bis X (ohne 34a bis 34f, 35b, 35e, 35f und 36a bis 36f),	
B. und E. (R3a-R3k und R22a)	€ 0,6813
A. VIII (34a bis 34f)	€ 0,5321
A. XII Sonographische Untersuchungen	
Ergometrische Untersuchungen	€ 0,5218
A. IX (35b, 35e, 35f und 36a bis 36f)	€ 0,6499
A. XI und C.	€ 0,5115
A. XIII und E. (R4a-g, R5a-R5j)	€ 0,4690
D. (für alle übrigen Ärzte)	€ 1,6264 ¹⁾
E. (R1a, R1b, R6a und R6b)	€ 0,5880
E. (R9-R18 und R20a)	€ 0,5157

- 1) für nachstehende Pos. Nrn. und Fachgebiete gelten ab 1.1.2012 folgende Ausnahmen
- a) Werden die Pos.Nrn. 2.04, 2.05, 2.09, 3.01, 5.01, 5.02 und 11.25 von Angehörigen anderer Fachgebiete als jenem für medizinische und chemische Labordiagnostik in der eigenen Ordination erbracht, gelangt ein Punktwert von 1,90 Euro zur Anwendung, ansonsten gilt der Punktwert 1,6264 Euro.
 - b) Wird Pos. Nr. 5.03 von Angehörigen der Fachgebiete Gynäkologie, Kinderheilkunde oder Urologie in der eigenen Ordination erbracht, gelangt ein Punktwert von 1,90 Euro zur Anwendung, ansonsten gilt der Punktwert 1,6264 Euro.
 - c) Werden die Leistungen mit den Pos.Nrn. 1.01, 3.07 und 3.08 von Angehörigen des Fachgebietes Kinderheilkunde in der eigenen Ordination erbracht, gelangt ein Punktwert von 1,90 Euro zur Anwendung, ansonsten gilt der Punktwert 1,6264 Euro.

5. KUF (Tiroler Kranken- und Unfallfürsorge)

ab 1.7.2012

für Arztleistungen	€ 0,9923
Labor-Tarife für	
Ärzte für Allgemeinmedizin und Fachärzte	€ 0,1180
Fachlaboratorien	€ 0,1104

6. Privathonorartarif

ab 1.1.2013

Grund- und Sonderleistungen	€ 1,12
Laboratoriumsuntersuchungen	€ 0,38

7. Kostenerstattung bei Wahlärztinanspruchnahme siehe jeweilige Satzung des Sozialversicherungsträgers

Aktuelle Versionen abrufbar unter: www.avsv.at
für TGKK auch unter: www.tgkk.at

Tariferhöhung Gynäkologische Vorsorgeuntersuchung

Auf Betreiben der Fachgruppe für Frauenheilkunde und Geburtshilfe ist es der Ärztekammer für Tirol in Verhandlungen mit der TGKK gelungen, den Tarif für das Gynäkologische Vorsorgeuntersuchungsprogramm zu erhöhen.

Der Tarif des Gynäkologischen Untersuchungsprogramms wurde mit Wirkung ab 1.1.2012 von € 25,44 auf € 27,00 erhöht. Die diesbezügliche Nachverrechnung erfolgt nach Auskunft der TGKK mit der Endabrechnung zum 31.12.2012.

Ab 1.1.2013 wird der Tarif weiters von € 27,00 auf € 28,24 erhöht.

Kundmachung der Österreichischen Ärztekammer Nr. 04/2012 veröffentlicht am 18.10.2012

Information der Österreichischen Ärztekammer über den Grenzwert für den schriftlichen Kostenplan gemäß § 5 Abs. 7 und 8 des Bundesgesetzes über die Durchführung von ästhetischen Behandlungen und Operationen.

Schriftlicher Kostenplan

Gemäß § 5 Abs. 7 Z 1 ÄsthOpG hat die Ärztin (der Arzt) über die von der Patientin (vom Patienten) zu tragenden Kosten in Form eines schriftlichen Kostenplans aufzuklären, wenn diese im Hinblick auf die Art und den Umfang der ästhetischen Operation u. a. unten stehenden Grenzwert (wesentliche Kosten) überschreitet.

Grenzwert

Wesentliche Kosten in diesem Sinne sind 70 % der von der Statistik Austria gemäß volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung laut ESVG 1995 ermittelten Nettolöhne und Gehälter (im Jahr 2011, nominell, monatlich je Arbeitnehmerin (Arbeitnehmer), somit Euro 1.603,-

Dr. Artur Wechselberger
Präsident



Steuersparcheckliste

Endspurt 2012

Machen Sie hier Ihren persönlichen Steuer-Check 2012 und lesen Sie, was und wie Sie jetzt noch aktiv gestalten können:

Los geht's!

Check 1 Anschaffung von Wertpapieren

zur Geltendmachung des Gewinnfreibetrages von 13%, soweit nicht ausreichende Investitionen vorliegen. Mit dem Gewinnfreibetrag (GFB) können Sie auch heuer wieder bis zu 13 % Ihrer Gewinne steuerfrei lukrieren, wenn Sie entsprechend investieren.

Nochmals zur Erinnerung: Begünstigt sind Neuanschaffungen abnutzbarer, körperlicher Anlagegüter (Ausnahmen: Luftfahrzeuge, PKWs und Software) und bestimmter Wertpapiere mit einer mindestens 4-jährigen Nutzungsdauer.

Check 2

Bei Gewinnen von mehr als 175.000 €

Wenn Sie Gewinne von mehr als 175.000 € erzielen, so können Sie im Jahr 2012 die vollen 13% GFB vorerst zum letzten Mal lukrieren. Von 2013 bis 2016 gilt nämlich folgende Staffelung:

- Für Gewinne bis zu 175.000: 13%
- Für Gewinne zwischen 175.000 € und 350.000 €: 7%
- Für Gewinne zwischen 350.000 € und 580.000 €: 4,5%
- Für Gewinne ab 580.000 €: 0%

Vor diesem Hintergrund kann die bisherige Strategie, Gewinne gegen Jahresende möglichst ins nächste Jahr zu verschieben, nachteilig sein. Es drängt sich die Überlegung auf, inwieweit nicht konträr dazu sogar ein Teil der Gewinne 2013 bereits ins heurige Jahre vorgezogen werden soll. Der Haken: Die Steuer für die Veranlagungsjahre

2012 und 2013 ist zwar in Summe niedriger, wird aber für den vorgezogenen Teil ein Jahr früher fällig. Zudem erhöht sich das notwendige Investitionsvolumen (Wertpapierkauf) 2012 zur vollen Ausschöpfung des GFB.

Check 3 Sind Sie vom Steuerabkommen mit der Schweiz betroffen?

Ab 1.1.2013 werden Gelder in der Schweiz automatisch einer anonymen Abgeltungssteuer unterworfen.

Falls Sie also Geld in der Schweiz haben, empfehlen wir Ihnen, so rasch wie möglich mit Ihrem Steuerberater Rücksprache zu halten. Gerne übermitteln wir Ihnen auch eine weiterführende Lektüre zu diesem Thema. Handlungsbedarf besteht vor allem dann, wenn gar kein Schwarzgeld im Spiel war oder bereits Verjährung eingetreten ist. In diesen Fällen kann die anonyme Steuerautomatik des Schweizer Abkommens zu groben und ungerechtfertigten Nachteilen für Sie führen. Das kann durch eine freiwillige offizielle Meldung verhindert werden, indem eine entsprechende Anweisung an die Schweizer Bank bis spätestens 31. Mai 2013 erfolgt. Welche Variante die günstigere für Sie ist, kann bereits im Vorfeld berechnet werden.

Check 4 Verteuerung für Grundbucheintragungen ab 1.1.2013

Ab 1.1.2013 wird die Grundbucheintragungsgebühr in Höhe von 1,1% bei unentgeltlichen Übertragungen von Immobilien außerhalb der Familie nicht mehr, so wie bisher vom dreifachen Einheitswert, sondern vom Verkehrswert berechnet. Falls bei Ihnen eine Schenkung an oder von

Personen außerhalb des Familienkreises ansteht, so lohnt es sich, diese noch vor Jahresende über die Bühne zu bringen.

Check 5 Weihnachtsfeier & Weihnachtsgeschenke:

Für Weihnachtsfeiern und andere Betriebsfeiern sowie Betriebsausflüge können pro Mitarbeiter jährlich bis zu 365 € steuer- und sozialversicherungsfrei steuerlich untergebracht werden. Zudem darf jeder Mitarbeiter pro Jahr Sachgeschenke im Wert von 186 € von seinem Dienstgeber steuerfrei entgegennehmen. Auch dieser Aufwand schlägt sich bei Ihnen steuerwirksam zu Buche. Achtung! Bargeld ist ausgenommen. Lösung: Gutscheine.

Auch die Bezahlung von Prämien für die Zukunftssicherung der Mitarbeiter (z. B. Er- und Ablebensversicherungen) sind bis zu 300 € pro Jahr und pro Mitarbeiter steuerfrei und voll betrieblich absetzbar. Es ist der Gleichheitsgrundsatz einzuhalten, d. h. eine entsprechende Zusage kann nur allen zusammen oder nach bestimmten Kriterien festgelegten Mitarbeitergruppen angeboten werden.

Check 6 Kirchenbeitrag eventuell noch einzahlen

An Kirchenbeiträgen können heuer erstmals bis zu 400 € p. a. von der Steuer abgesetzt werden, insofern dieser Betrag auch tatsächlich einbezahlt wurde. Bisher waren maximal 200 € p. a. von der Steuer absetzbar.



Check 7 Kosten für Betreuung und Ausbildung von Kindern

Auch dafür gibt es unter bestimmten Voraussetzungen einen steuerlichen Absetzposten von bis zu 2.300 € für die Kinderbetreuung bzw. von bis zu 1.320 € bei auswärtiger Berufsausbildung pro Kind und Jahr. Bitte sorgen Sie auch hier rechtzeitig für entsprechende Nachweise (Kindergartenbestätigung, Inskriptionsbestätigung, Schulbesuchsbestätigung etc.).

Zudem können Sie bis Jahresende auch für Ihre Mitarbeiter Kosten für die Kinderbetreuung übernehmen. Die Höhe des für den Mitarbeiter steuerfreien und für Sie voll absetzbaren Zuschusses beträgt pro Kind jährlich maximal 500 € und ist direkt an die Betreuungseinrichtung bzw. an die Betreuungsperson zu überweisen. Achtung, Gleichbehandlungsgrundsatz beachten (siehe „Check 5“). Zudem muss diese Auszahlung am Lohnkonto des betreffenden Mitarbeiters stehen. Tipp: rechtzeitige Meldung an Ihre Lohnverrechnung.

Check 8 Übertragung von Abfertigungsansprüchen

Alle Mitarbeiter, die nach dem 1.1.2003 eingetreten sind, bekommen ihre Abfertigung nicht vom Dienstgeber, sondern von einer Mitarbeitervorsorgekasse. Wenn Sie möchten und die jeweiligen Mitarbeiter zustimmen, so können Sie nun letztmalig bis zum 31.12.2012 auch für Altfälle einen Vollübertritt an eine Mitarbeitervorsorgekasse herbeiführen.

Der Haken dabei: Die bisher im alten System erworbenen fiktiven Abfertigungsansprüche sind in einer mit dem Mitarbeiter einvernehmlich festzusetzenden Höhe sofort an die Mitarbeitervorsorgekasse zu bezahlen.

Zudem entfällt auch die dem alten Abfertigungssystem immanente Bindungswirkung der Mitarbeiter an Ihre Ordination, weil die Abfertigung Neu ja auch bei Selbstkündigung zusteht.

Check 9 Gewinne aus Verkäufen von privaten Immobilien

sind seit April dieses Jahres auch dann steuerpflichtig, wenn die bisherige Spekulationsfrist von 10 Jahren abgelaufen ist. Weiterhin steuerfrei bleiben Verkaufserlöse von Hauptwohnsitzen und selbst erstellten Immobilien. Diese Ausnahmeregelungen gehen nicht auf die Rechtsnachfolger über.

Ist also ein Verkauf durch die Nachkommen wahrscheinlich, so kann es in Fällen einer möglichen Hauptwohnsitz- oder der Herstellungsbefreiung günstiger sein, die Immobilie zuerst zu verkaufen und sodann den Verkaufserlös steuerfrei zu schenken oder zu vererben. Dies gilt zumindest noch so lange wir, so wie derzeit, keine Erbschafts- und Schenkungssteuer in Österreich haben.

Check 10 Verlustbeteiligungen

Durch Erwerb einer Beteiligung an einem verlustbringenden Unternehmen oder einer Liegenschaftsvermietung (Vorsorgewohnung, Bauherrnmodell) können die Verluste steuerlich abgesetzt werden. Achtung, die Finanz akzeptiert aber längst nicht alles!

Tipp: Suchen Sie sich ein Projekt nach Ihrem Geschmack aus und lassen Sie es vor Unterfertigung auf steuerliche Verwertbarkeit prüfen. Bedenken Sie bitte auch, dass es sich hier um Veranlagungen mit erheblichem Risiko handeln kann!

Check 11 Kilometerstand

Bitte notieren Sie am 31.12.2012 wieder den Kilometerstand Ihres Autos. Dies kann für steuer-

relevante Berechnungen sehr nützlich sein. Zudem kann damit auch für den Fall einer Steuerprüfung eine Prophylaxe zur Verteidigung der angesetzten Autokosten erfolgen.

Check 12 Ballast abwerfen

Am 31.12.2012 endet die 7-jährige Aufbewahrungspflicht für die Unterlagen des Jahres 2005. Das heißt beim Weihnachtsputz können Sie jedenfalls aus steuerlicher Sicht alle Unterlagen aus 2004 und Vorjahren entsorgen. Gleich nach Silvester können Sie dann auch mit den 2005er Belegen ein Feuerwerk machen. Achtung! Ausnahme: Für Unterlagen zu Immobilien gilt eine 12-jährige Behaltefrist. In bestimmten Fällen (nichtunternehmerische Grundstücksteile mit Vorsteuerabzug) verlängert sich diese Frist sogar auf 22 Jahre. Zudem müssen Unterlagen für ein anhängiges behördliches oder gerichtliches Verfahren jedenfalls auch weiterhin aufbewahrt werden.

Darüberhinaus sollten freilich jedoch wichtige Geschäftsunterlagen wie z.B. Kauf-, Miet-, Leasingverträge mit aktueller Gültigkeit, Lohn- und Gehaltsverrechnungsunterlagen etc. aufbewahrt werden.

v. l.: Stb. Dr. Verena Maria Erian, Stb. Mag. Eva Messenlechner, Stb. Raimund Eller





Flugrettung

Nur noch mit Dienstvertrag!

Seit 01.01.2012 ist laut Tiroler Gebietskrankenkasse eine Tätigkeit auf Werkvertragsbasis für Flugrettungsnotärzte nicht mehr möglich.

TGKK qualifiziert Flugrettungsnotarzt-Werkverträge als echte Dienstverträge

War bisher die Beschäftigung der Flugrettungsnotärzte auf Werkvertragsbasis unbeanstandet, so hat am Jahresanfang die Tiroler Gebietskrankenkasse (TGKK) im Zuge tirolweiter Beitragsprüfungen die Tätigkeit von Notärzten als echte Dienstverhältnisse qualifiziert.

Die Gebietskrankenkasse begründet ihren Rechtsstandpunkt insbesondere mit der organisatorischen Eingliederung der Notärzte in den Notarztstützpunkt (Bereitschaft vor Ort, Betriebsmittel des Unternehmens, organisatorische Weisungsbindung etc.).

Da nach Überzeugung der TGKK die gegenständlichen Vertragsverhältnisse als Flugrettungsnotarzt hinsichtlich Sozialversicherung nach dem ASVG geführt werden müssen, werden voraussichtlich die von manchen Flugrettungssystemen vorgeschlagenen sogenannten „Freien Dienstverträge“ nicht zu einer Lösung führen.

Freie Dienstverträge sind nach § 4 Abs 4 lit. c ASVG nicht vorgesehen und führen zu keiner Anwendung des ASVG, wenn eine freiberufliche Tätigkeit,

die die Ärztekammerzugehörigkeit begründet, ausgeübt wird.

Der Verfassungsgerichtshof hat in seinem Erkenntnis (VfSlg. 14802) das Freie Dienstverhältnis wie folgt beschrieben: *„Der freie Dienstnehmer kann im Regelfall selbst die Lage seiner Arbeitszeit und seinen Arbeitsort bestimmen, er unterliegt keinen Weisungen seines Dienstgebers wie, wann und in welcher Reihenfolge er seine Arbeiten zu verrichten hat.“*

Somit kommt die TGKK zum Schluss, dass die Beschäftigung von Flugrettungsnotärzten einem echten Dienstverhältnis entspricht und auch in dieser dem ASVG unterliegenden Vertragsform abzuwickeln ist.

Echter Dienstvertrag versus Werkvertrag

Ein Werkvertrag unterscheidet sich vom echten Dienstvertrag vor allem dadurch, dass dem Verpflichteten die persönliche Abhängigkeit gänzlich fehlt oder nur schwach ausgeprägte Merkmale derselben vorhanden sind. Im Gegensatz dazu ist der Arbeitnehmer im Rahmen eines echten Dienstverhältnisses in das Unternehmen organisatorisch

eingegliedert. Dies zeigt sich unter anderem in der Vorgabe von Arbeitszeit, Arbeitsort und Bereitstellung der Arbeitsmittel durch den Auftraggeber sowie der Einbindung der Tätigkeit in die betrieblichen Abläufe des Arbeitgebers.

Prüfung der „neuen Verträge“ durch die Österreichische Ärztekammer

Der „Kooperationsvertrag“ des ÖAMTC und des Heli Ambulance Team (HAT) wurde auf Ebene der Österreichischen Ärztekammer überprüft und festgestellt, dass das Rechtsverhältnis zwischen Notärzten und ÖAMTC bzw. HAT bei der derzeitigen Konstellation des Hubschrauberrettungsdienstes eindeutig einen echten Dienstvertrag darstellt.

Keine Wahlfreiheit

Den Vertragsparteien steht es nicht zu, den für sie „günstigeren“ Vertrag zu wählen. Vielmehr ergibt sich aus den vorliegenden tatsächlichen Verhältnissen, unter denen die Leistungen gegenüber dem Auftraggeber erbracht werden, ob ein echter Dienstvertrag oder Werkvertrag abgeschlossen wurde. Es ist auch nicht maßgeblich, wie man den zu Grunde liegenden Vertrag bezeichnet, es

kommt immer auf den Inhalt bzw. die tatsächlichen Umstände an (§ 539a ASVG).

Anwendung der arbeitsrechtlichen Bestimmungen

Bei echten Dienstverhältnissen finden alle arbeitsrechtlichen Normen Anwendung. Insbesondere das Arbeitszeitgesetz könnte zu erheblichen Problemen führen. Einige der Notärzte sind in Vollzeit angestellt, wodurch die zusätzliche Tätigkeit als Flugrettungsnotarzt an arbeitszeitrechtliche Grenzen stoßen kann.

Andererseits besteht bei einem Dienstverhältnis die bestmögliche soziale Absicherung, etwa bei einem Arbeitsunfall.

Mitteilung einer bundesländerübergreifenden tageweisen Tätigkeit

Bei Ärzten, die bereits im Bereich einer anderen Ärztekammer als angestellte Ärzte oder als niedergelassene Ärzte in die Ärzteliste eingetragen

sind, ist die tageweise Erbringung notärztlicher Dienste im Zuständigkeitsbereich der Ärztekammer für Tirol – im Gegensatz zu einer durchgehenden Anstellung – als ärztliche Nebentätigkeit anzusehen und lediglich mitzuteilen. Eine gesonderte Eintragung im Bereich der Ärztekammer für Tirol ist nicht erforderlich.

Da jede Anstellung eine wohnsitzärztliche Tätigkeit begrifflich „konsumiert“, sind diejenigen Ärzte, die in einer anderen Landesärztekammer als Wohnsitzärzte registriert sind, in Tirol als angestellte Ärzte in die Ärzteliste einzutragen, selbst wenn diese Anstellung nur tageweise erfolgt.

Verpflichtende Meldung an die Ärztekammer

Nach den ärztegesetzlichen Bestimmungen ist jede Aufnahme und Beendigung einer ärztlichen Tätigkeit binnen einer Woche schriftlich der Ärztekammer zu melden.

Daraus ergibt sich, dass die Ausübung einer not-

ärztlichen Tätigkeit durch Vorlage des Vertrages und unter Angabe folgender Daten zu erfolgen hat:

- β Dienstgeber
- β Standort/Stützpunkt
- β Anstellungsausmaß (bei tageweiser Anstellung sind zusätzlich die einzelnen Tage zu melden)

CHECKBOX:

Flugrettungsnotarzt – Was nun?

- β Gilt als Dienstverhältnis
- β Achtung: Arbeitszeitgrenzen
(insbesondere bei zusätzlicher Anstellung)
- β Mitteilungsverpflichtung (bei bundesländerübergreifender tageweisen Tätigkeit)
- β Meldeverpflichtung (wo? wie? wann?)

KUR- UND GESUNDHEITSRESORT BAD ZELL - MÜHLVIERTEL



Bad Zell, der kleine feine Kurort, besitzt mit dem radonhaltigen Heilwasser ein ganz besonderes Naturheilmittel. Es hilft bei chronisch entzündlichen rheumatischen Erkrankungen, Abnützungen der Gelenke und bei Erkrankungen des Stütz- und Bewegungsapparates. Das Edelgas Radon stärkt das Immunsystem, wirkt leistungssteigernd und kann in jedem Alter zu erhöhtem Wohlbefinden beitragen.

Diese Wirkungen konnten auch bei der kürzlich durchgeführten internationalen, multizentrischen Radonstudie bestätigt werden.

Neben den Radon-Anwendungen haben in Bad Zell innovative Behandlungen wie die einzigartige Ganzkörperkältetherapie bei minus 110°C ihren Platz gefunden. Das drei Minuten lange Kälteerlebnis bei -110°C bewirkt systemische Veränderungen im Körper, die zu Schmerzlinderung bzw. -freiheit bei verschiedenen Beschwerden führen, unter anderem auch bei Hauterkrankungen wie Schuppenflechte oder Neurodermitis.

Die wichtigsten Sozialversicherungsträger weisen dem Kur- und Gesundheitsresort Gäste zu. Eine Beherbergung im 4-Sterne Superior Hotel Lebensquell ist gegen Zukauf des Genusspaketes möglich. Das ****s Hotel Lebensquell Bad Zell ist somit die perfekte Wahl für Ihren Kur-, Gesundheits- oder Wellnessaufenthalt.

****S GESUNDHEITSRESORT LEBENSQUELL BAD ZELL

Lebensquellplatz 1
4283 Bad Zell
Telefon: 07263/7515

www.lebensquell-badzell.at

Standesveränderungen

STAND DER GEMELDETEN ÄRZTE

	1.9.12	1.12.12
Niedergelassene Ärzte		
a) Approbierte Ärzte	5	5
b) Ärzte für Allgemeinmedizin	474	475
c) Fachärzte	674	679
d) Ärzte für Allgemeinmedizin + Fachärzte	86	85
Wohnsitzärzte	201	208
Angestellte Ärzte		
a) Approbierte Ärzte	4	5
b) Ärzte für Allgemeinmedizin	205	204
c) Fachärzte	1002	1005
d) Turnusärzte	849	869
e) Ärzte für Allgemeinmedizin + Fachärzte	43	43
Ao. Kammerangehörige	741	748
Ausländische Ärzte	3	2
Gesamtärztestand	4287	4328

Anerkennungen / Eintragungen in die Ärzteliste als Arzt/Ärztin für Allgemeinmedizin

Dr. Bettina **ECKEL**
 Dr. Johanna **HÖLZL**
 Dr. Nadine **KERBLER**
 Dr. Anton **KLINGENSCHMID**
 Dr. Elisabeth **KREUZER**
 Dr. Stephan **KRUGER**
 Dr. Dorothea **KURZTHALER**
 Dr. Verena **MELICHAR**
 Dr. Ingrid **SENGMÜLLER**
 Dr. Susanne **SPEISER**
 Dr. Eva **WALDENBERGER**

Anerkennungen bzw. Eintragungen in die Ärzteliste als Facharzt/Fachärztin

Dr. Christian **DRUML**, Facharzt für Unfallchirurgie
 DDr. Walter **GORIWODA**, Facharzt für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie
 Dr. Claudio Hermann **GSCHÖSSER**, Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde
 Prof. Dr. Armand **HAUSMANN**, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin
 Dr. Ursula **HOSCHEK-RISSLEGGER**, Fachärztin für Innere Medizin
 Dr. Elmar **HÖFNER**, Facharzt für Neurologie
 Dr. Raphael **LINSER**, Facharzt für Psychiatrie
 Dr. Gerlinde **MÄRKL**, Fachärztin für Innere Medizin
 Dr. Katharina **MAIR**, Fachärztin für Neurologie
 Dr. Manuel **MAURER**, Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin
 Doz. Dr. Susanne **TAUCHER**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
 Dr. Christian **TIPOTSCH**, Facharzt für Innere Medizin
 Dr. Michaela **WALPOTH-NIEDERWANGER**, Fachärztin für Psychiatrie
 Dr. Anja **ZANGERL**, Fachärztin für Neurologie

Zuerkennung des Additivfacharztstitels

Guido **BERGER**, Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde (Pädiatrische Kardiologie)
 Dr. Gundula Marie **BENZINGER**, Fachärztin für Innere Medizin (Gastroenterologie und Hepatologie)
 Dr. Matthias **CZORNIK**, Facharzt für Unfallchirurgie (Sporttraumatologie)
 Doz. Prim. Dir. Dr. Hubert **DENZ**, Facharzt für Innere Medizin (Geriatric)
 Dr. Monika Carmen **ENGLISCH-LUFT**, Ärztin für Allgemeinmedizin (Geriatric)
 Dr. Martin **JUNGMANN**, Facharzt für Unfallchirurgie (Sporttraumatologie)

Dr. Christoph **KRISMER**, Facharzt für Innere Medizin (Kardiologie)
 Dr. Christine **LINDNER**, Fachärztin für Psychiatrie und Neurologie (Geriatric)
 Dr. Elisabeth **MEDICUS**, Ärztin für Allgemeinmedizin (Geriatric)
 Dr. Stefan **REISINGER**, Arzt für Allgemeinmedizin (Geriatric)
 Dr. Michael **SCHNALLINGER**, Facharzt für Innere Medizin (Geriatric)
 MR Dr. Doris **SCHÖPF**, Ärztin für Allgemeinmedizin (Geriatric)
 Dr. Matthias **SOMAVILLA**, Arzt für Allgemeinmedizin (Geriatric)
 Dr. Eva **WURZ**, Fachärztin für Innere Medizin (Intensivmedizin)
 Albert **ZAWADIL**, Facharzt für Unfallchirurgie (Sporttraumatologie)

Die postpromotionelle Ausbildung haben begonnen

Dr. Daniela **BRAUNHOFER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus St. Johann in Tirol
 Dr. Birgit **BREUSS**, am Department Kinder- und Jugendheilkunde, Pädiatrie I
 Dr. Kai **BOEGERSHAUSEN**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Schwaz
 Dr. Halil **CELEPCI**, im Militärspital 2 Innsbruck
 Dr. Martin **EICHINGER**, an der Univ.-Klinik für Unfallchirurgie
 Dr. Andrea **ERHARD**, an der Univ.-Klinik für Innere Medizin II
 Dr. Sigrid **FELDERER**, an der Univ.-Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe
 Dr. Melanie **GATT**, an der Univ.-Klinik für Allgemeine und Sozialpsychiatrie
 Dr. Eleonora **GENELIN**, im a.ö. Landeskrankenhaus Hall in Tirol
 Dr. Matthias **HASELBACHER**, an der Univ.-Klinik für Unfallchirurgie



Dr. Benjamin **HETZER**, am Department Kinder- und Jugendheilkunde, Pädiatrie I

Dr. Michaela **HÖCK**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus St. Johann in Tirol

Dr. Linus Christian **HUPP**, M.Sc., an der Univ.-Klinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie

Dr. Marcus **HUTH**, an der Univ.-Klinik für Visceral-, Transplantations- und Thoraxchirurgie

Dr. David **JARA**, in der Lehrpraxis MR Dr. Ludwig Pittl

Dr. Martha **KIRCHBNER**, an der Univ.-Klinik für Anästhesie und Intensivmedizin

Dr. Markus **KOFLER**, an der Univ.-Klinik für Herzchirurgie

DDr. Johannes **LAIMER**, an der Univ.-Klinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie

Dr. Markus **LUGER**, an der Univ.-Klinik für Anästhesie und Intensivmedizin

Dr. Daniel **MEDERLE**, im a.ö. Krankenhaus „St. Vinzenz“ Zams

Dr. Barbara **MÜLLER**, an der Univ.-Klinik für Urologie

Dr. Anita **NAGEL**, an der Univ.-Klinik für Allgemeine und Sozialpsychiatrie

Dr. Michaela **PEER**, an der Univ.-Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe

Dr. Elisabeth **PICHLER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein

Dr. Thomas **PIEGGER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein

Dr. Andreas **PÖLL**, im a.ö. Krankenhaus „St. Vinzenz“ Zams

Dr. Darmin **POPOVIC**, im Militärspital 2 Innsbruck

Dr. Veronika **PROSSLINER**, an der Univ.-Klinik für Dermatologie und Venerologie

Dr. Sebastian Johannes **REINSTADLER**, an der Univ.-Klinik für Innere Medizin III

Dr. Sonja **SCHENK**, an der Univ.-Klinik für Anästhesie und Intensivmedizin

Dr. Elisabeth **SCHMUCK**, in der Lehrpraxis MR Dr. Josef Knierzinger

Dr. Susanne **TAGWERCHER**, im Krankenhaus „St. Vinzenz“ Zams

Dr. Anna **TOMSCHI**, in der Lehrpraxis Dr. Alexander Böhler

Dr. Marlis **WALDER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Lienz

Dr. Julia Caroline **WAGNER**, an der Univ.-Klinik für Augenheilkunde und Optometrie

Zugänge angestellter Ärzte/Ärztinnen aus anderen Bundesländern

Dr. Caroline **BRUNNER**, Ärztin für Allgemeinmedizin, von Kärnten

Dr. Bettina **ECKEL**, Turnusärztin, von Wien

Dr. Margit **EHRENSBERGER**, Turnusärztin, von Niederösterreich

Dr. Monika **ENGLISCH-LUFT**, Fachärztin für Innere Medizin und Ärztin für Allgemeinmedizin, von Oberösterreich

Dr. Caroline **FISCHER**, Turnusärztin, von Oberösterreich

Dr. Hans **GEISLER**, Arzt für Allgemeinmedizin, von Vorarlberg

Werbung Ärztebank

Neuerungen 2013: Jetzt noch geschickt Steuern optimieren...

... und den gesamten Gewinnfreibetrag in gewohnter Weise nutzen.

Laut § 10 EStG, gibt es für investierte Gewinne einen 13%igen Freibetrag, welcher in Anspruch genommen werden kann, wenn betriebliche Einkünfte erzielt und der Gewinn durch Einnahmen-Ausgaben-Rechner oder Bilanzierung ermittelt wurde.

Diesem Freibetrag können Freiberufler, vor allem niedergelassene Ärzte nutzen, zusätzlich aber auch alle Ärzte ohne „Praxis“, aber mit Einkünften aus Sonderklassegebühren.

Der Betrag muss für Investitionen in körperliche, abnutzbare Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens und/oder in begünstigte Wertpapiere verwendet werden.

Durch steuerliche Änderungen ergeben sich für die Jahre 2013 bis 2016 Änderungen beim Gewinnfreibetrag. Ab 2013 erfolgt eine Staffelung des Prozentsatzes für bestimmte Gewinnanteile. Die neue Staffelung bezieht sich auf den jeweiligen Überschreibungsbetrag. Sprich: Überschreitet die Bemessungsgrundlage € 175.000,- steht für den Überschreibungsbetrag ein reduzierter Gewinnfreibetrag zu. Dieses Jahr kann noch der gesamte Gewinnfreibetrag in gewohnter Weise genutzt werden. Die Ärztebank bietet Ihnen individuelle Lösungen unter anderem können Sie in den Genuss der Steuerreduzierung kommen, ohne Ihr Eigenkapital zu strapazieren.

Unsere Kundenberater stehen Ihnen diesbezüglich sehr gerne für ein Gespräch, nach Absprache auch außerhalb unserer Geschäftszeiten zur Verfügung.

Disclaimer: Die hier dargestellten Angaben dienen, trotz sorgfältiger Recherche, ausschließlich der unverbindlichen Information und ersetzen nicht eine, insbesondere nach rechtlichen, steuerlichen und produktspezifischen Gesichtspunkten notwendige, individuelle Beratung für die darin beschriebenen Finanzinstrumente. Die Information stellt weder ein Anbot, noch eine Einladung oder Empfehlung zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten dar und dient insbesondere nicht als Ersatz für eine umfassende Risikoaufklärung. Die beschriebenen Finanzinstrumente werden nur in jenen Ländern öffentlich angeboten, wo dies ausdrücklich durch den jeweils gültigen Prospekt oder die Emissionsbedingungen zulässig ist. Die Bank für Ärzte und Freie Berufe AG übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität oder Genauigkeit der hierin enthaltenen Informationen, Druckfehler sind vorbehalten.

Die hier dargestellte steuerliche Behandlung bezieht sich auf Anleger, die in Österreich der Steuerpflicht unterliegen und ist von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Anlegers abhängig. Sie kann durch eine andere steuerliche Beurteilung der Finanzverwaltung und Rechtsprechung – auch rückwirkend – Änderungen unterworfen sein.



Dir. Heinz M. Abler,
Vorstandsmitglied der Ärztebank

Dr. Stephan **GRÜNEWALD**, Turnusarzt, von Vorarlberg

Dr. Jürgen **HERFERT**, Arzt für Allgemeinmedizin, aus der Steiermark

Dr. Monika **HETZENAUER**, Ärztin für Allgemeinmedizin, von Salzburg

Dr. Verena **KASTL**, Ärztin für Allgemeinmedizin, von Oberösterreich

Dr. Alexander **KOLLER**, Arzt für Allgemeinmedizin und Facharzt für Augenheilkunde und Optometrie, von Kärnten

Dr. Bernhard **KRANEBITTER**, Arzt für Allgemeinmedizin, von Salzburg

Dr. Sylvia **KUBALA**, Ärztin für Allgemeinmedizin, von Salzburg

Dr. Andreas **NEYER**, Turnusarzt, von Oberösterreich

Dr. Helmut **NIEDERMOSER**, Arzt für Allgemeinmedizin, von Oberösterreich

Dr. Andrea **SCHWAMBERGER**, Turnusärztin, von Salzburg

Dr. Isabella **SPORER**, Turnusärztin, von Oberösterreich

Abgänge angestellter Ärzte/Ärztinnen in andere Bundesländer

Dr. Caroline **CURDA**, Ärztin für Allgemeinmedizin, nach Niederösterreich

Dr. Jasmin **EDER**, Turnusärztin, nach Salzburg

Dr. Fatih **KARAKOLCU**, Arzt für Allgemeinmedizin, nach Vorarlberg

Dr. Giorgi **KUCHUKHIDZE**, Turnusarzt, nach Salzburg

Dr. Josef **OSWALD**, Facharzt für Urologie, nach Oberösterreich

Dr. Jan **SCHIRNHOFER**, Facharzt für Chirurgie, nach Salzburg

Dr. Hermine **SCHOBER**, Ärztin für Allgemeinmedizin, nach Kärnten

Dr. Christina Maria **STEGER**, Turnusärztin, nach Vorarlberg

Dr. Dieter **URBAS**, Turnusarzt, nach Vorarlberg

Dr. Silke **WIESMAYR**, Fachärztin für Kinder- und Jugendheilkunde, nach Salzburg

Dr. Frank **WOLF**, Turnusarzt, nach Salzburg

Dr. Martin **ZIEBART-SCHROTH**, Facharzt für Physikalische Medizin und Allgemeine Rehabilitation und Arzt für Allgemeinmedizin, nach Kärnten

Praxiseröffnungen

Dr. Elke **ANTOSCH**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Salzburg, Ordination: 6370 Kitzbühel, Obere Gänsbachgasse 3, Telefon: 05356/71533; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

MR Dr. Peter Klaus **CONNERT**, Arzt für Allgemeinmedizin in Köstendorf, Ordination: 6020 Innsbruck, Gänsbacherstraße 12, Telefon: 0664/3417373 oder 06216/5254; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Michael **FISCHER**, Facharzt für Physikalische Medizin und Allgemeine Rehabilitation in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 38, Telefon: 0680/4435641; Ordinationszeiten: Montag 8 bis 13 Uhr. Terminvereinbarung: Erforderlich

Dr. Daniela **FLICKER-KOPFBERGER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Sonnenburgstraße 17, Telefon: 0664/2309498; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Peter **HOFMANN**, Facharzt für Unfallchirurgie in Wörgl, Ordination: 6300 Wörgl, Fritz-Atzl-Straße 8, Telefon: 05332/7457222; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Doz. DDr. Frank **KLOSS**, Facharzt für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie in Innsbruck, Ordination: 9900 Lienz, Kärntner Straße 62, Telefon: 04852/64643; Ordinationszeiten: Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr; Nachmittags nach Vereinbarung. Terminvereinbarung: Erwünscht

Prof. Mag. Dr. Walter **MARK**, Facharzt für Chirurgie (Viszeralchirurgie) in Hall in Tirol, Ordination: 6060 Hall in Tirol, Milser Straße 10, a.ö. Landeskrankenhaus Hall in Tirol, Telefon: 050504/36202; Ordinationszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag 15 bis 16,30 Uhr. Terminvereinbarung: Erwünscht

Dr. Janette **MÜLLER**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Innsbruck, Ordination: 6114 Kolsass, Rettenbergstraße 12, Telefon:

05224/66469; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Karin **RUCKENSTEINER-GEYER**, Fachärztin für Anästhesiologie und Intensivmedizin in Zams, Ordination: 6063 Rum, Lärchenstraße 41, Telefon: 0512/2340; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

DDr. Mario **SCHERL**, Facharzt für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie in Innsbruck, Ordination: 6460 Imst, Dr.-Carl-Pfeiffenberger-Straße 24, Telefon: 05412/62720; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Stephan **SEVIGNANI**, Arzt für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Gutshofweg 2, Telefon: 0512/344129; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Sigmund **STRAACH**, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin in Mittersill, Ordination: 6364 Brixen im Thale, Brixentaler Straße 10/2; Telefon: 05334/20346; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Prof. Dr. Hannes **STRASSER**, Facharzt für Urologie in Innsbruck, Ordination: 6060 Hall in Tirol, Behaimstraße 2, Haus B, Telefon: 05223/22475 oder 0660/4693611; Ordinationszeiten: Nach telefonischer Vereinbarung

Dr. Christian **TIPOTSCH**, Facharzt für Innere Medizin in Schwaz, Ordination: 6130 Schwaz, Innsbrucker Straße 7, Telefon: 05242/64741; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Klemens **TROJER**, Facharzt für Psychiatrie in Innsbruck, Ordination: 6060 Hall in Tirol, Straubstraße 5, Telefon: 0650/3801756; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Reginald **VERGEINER**, Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin in Igls, Ordination: 6068 Mils, Brunnholzstraße 12a, Telefon: 05223/52200; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung



Praxiszurücklegungen

Dr. Gerlinde **ABERMANN-MERL**, Fachärztin für Augenheilkunde und Optometrie in 6020 Innsbruck, Müllerstraße 3

Dr. Emrah **AKARTUNA**, Facharzt für Neurochirurgie in 6020 Innsbruck, Innrain 143 – Medicent

Doz. Dr. Eckehard **BICHLER**, Facharzt für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten in 9900 Lienz, Amlacher Straße 2

Dr. Walter **FUCHS**, Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde in 6370 Kitzbühel, Josef-Pirchl-Straße 26a

Dr. Leonore **JONAS**, Fachärztin für Anästhesiologie und Intensivmedizin und Ärztin für Allgemeinmedizin in 6323 Bad Häring, Kurstraße 1

Dr. Matthias **NIENHUSMEIER**, Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Facharzt für Psychiatrie und Neurologie in 6020 Innsbruck, Grabenweg 68

Dr. Christian **OFFER**, Facharzt für Chirurgie (Viszeralchirurgie) in 6020 Innsbruck, Innrain 6

Dr. Margherita **PREYER**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in 6114 Kolsass, Rettenbergstraße 12

Dr. Karl **REITTER**, Arzt für Allgemeinmedizin in 6330 Kufstein, Gewerbehof 1

Dr. Isabella **SCHÖN**, Ärztin für Allgemeinmedizin in 6410 Telfs, Marktplatz 3

Doz. Prim. Dr. Herbert **TILG**, Facharzt für Innere Medizin (Gastroenterologie und Hepatologie; Hämatologie und Internistische Onkologie; Intensivmedizin) in 6060 Hall in Tirol, Milser Straße 10

Eröffnung von zweiten Berufssitzen

Dr. Katharina **EICHINGER**, Fachärztin für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie in Wiesing, Eröffnung



Ablinger.Garber – der Verlag, die Druckerei.

Medien sind unsere Leidenschaft. In unserem modernst ausgestatteten Medienturm Hall in Tirol arbeiten auf über 1000 Quadratmetern Journalisten, Grafiker, Illustratoren, Mediendesigner, Übersetzer und Medienberater.

Alle verfolgen ein Ziel: Komplettlösungen für unsere Kunden und Partner – kompetent, flexibel, schnell und zuverlässig.

www.ablinger-garber.at

nung eines zweiten Berufssitzes in 6200 Jenbach, Schießstandstraße 3, Telefon: 0664/5411981; Ordinationszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag 17 bis 19 Uhr und nach Vereinbarung. Terminvereinbarung: Erforderlich

Dr. Johannes Albrecht **MOSLEHNER**, Facharzt für Innere Medizin in Going am Wilden Kaiser, Eröffnung eines zweiten Berufssitzes in 6373 Jochberg, Kitzbüheler Straße 48, Telefon: 05358/43255; Ordinationszeiten: Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag, Samstag, Sonntag 18 bis 19 Uhr. Terminvereinbarung: Erforderlich

Dr. Martin **WEBER**, Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie in Innsbruck, Eröffnung eines zweiten Berufssitzes in 6063 Rum, Lärchenstraße

41, Telefon: 0512/234567; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Zurücklegung von zweiten Berufssitzen

Dr. Christian **OFFER**, Facharzt für Chirurgie (Viszeralchirurgie) in Innsbruck, Zurücklegung des Berufssitzes in 6410 Telfs, Marktplatz 3

Zu den Krankenkassen wurden zugelassen

Dr. Anita **BERGER**, Fachärztin für Psychiatrie in Kufstein (VAEB)



Dr. Michael **EITER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Ötztal-Bahnhof (GKK, SVA, BVA, VAEB)

Dr. Walter **GRITSCH**, Arzt für Allgemeinmedizin in Innsbruck (GKK)

Robab **HAKIM-WEBER**, Fachärztin für Augenheilkunde und Optometrie in Innsbruck, (SVA)

Dr. Hartwig **KOCH**, Facharzt für Augenheilkunde und Optometrie in Innsbruck (GKK, BVA, VAEB)

Dr. Johann Peter **KRÖLL**, Arzt für Allgemeinmedizin in Westendorf (SVA, BVA, VAEB)

Dr. Hannes **LECHNER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Fieberbrunn (VAEB)

Dr. Peter Norbert **MANTL**, Arzt für Allgemeinmedizin in Reutte (GKK)

Dr. Walter **MAYR**, Facharzt für Chirurgie in Wörgl (GKK, SVA, BVA, VAEB)

Doz. Dr. Andreas **NEHER**, Facharzt für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten in Innsbruck (GKK, SVA, BVA, VAEB)

Dr. Theresa **PROPST-BRAUNSTEINER**, Fachärztin für Innere Medizin in Innsbruck (VAEB)

Dr. Lorenz **STEINWENDER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Ellmau (GKK, SVA, BVA, VAEB)

§ 2-Krankenkassen haben zurückgelegt

Doz. Dr. Eckehard **BICHLER**, Facharzt für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten in Lienz

Dr. Walter **FUCHS**, Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde in Kitzbühel

MR Dr. Markus **POKORNY**, Facharzt für Chirurgie in Innsbruck

Dr. Karl **REITTER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Kufstein

Änderungen von Ordinationsadressen und Ordinationstelefonnummern

Dr. Bertram **BITSCHNAU**, Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie in Innsbruck und Fulpmes, Telefon: (gültig für die Ordination in Innsbruck) 0512/552210

Dr. Erich **BRABEC**, Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Brunecker Straße 2e, Telefon: 0512/319053

Dr. Kathrin **BRUNNER-SCHLEGEL**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Obergurgl und Maurach am Achensee, Ordination: 6212 Maurach am Achensee, Köglstraße 16, Telefon: 05256/6423 (Verlegung der Praxis in Maurach am Achensee)

Dr. Christoph **CANAL**, Facharzt für Unfallchirurgie in Innsbruck und Rum, Ordination: 6020 Innsbruck, Innrain 143 – Medicent, Telefon: 0512/90109015 (Verlegung der Praxis in Innsbruck)

Dr. Markus **GOTWALD**, Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie und Facharzt für Unfallchirurgie in Innsbruck und Kaltenbach, Ordination: 6020 Innsbruck, Südtiroler Platz 4/7, Telefon: 0512/577204 (Verlegung der Praxis in Innsbruck)

Dr. Andreas **GREDLER**, M.Sc., Facharzt für Chirurgie (Sporttraumatologie) in Reith bei Kitzbühel, Telefon: 05356/63012

Prof. Prim. Dr. Christian **HARING**, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin in Hall in Tirol, Telefon: 050504/32030

Dr. Carolin **NEBL**, Fachärztin für Anästhesiologie und Intensivmedizin in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Innrain 143 – Medicent, Telefon: 0664/4903331

Dr. Christian **SIGWART**, Facharzt für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten in Schwaz, Telefon: 05242/67766

Dr. Waltraud **STIBERNITZ**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Hatting, Telefon: 0688/8682673

Dr. Ernst **WALDHART**, Arzt für Allgemeinmedizin und Facharzt für Neurologie in Schwaz und Sölden, Ordination: 6534 Serfaus, Dorfbahnstraße 79 (Verlegung der Praxis von Sölden nach Serfaus)

Dr. Martin **WEBER**, Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie in Innsbruck und Rum, Telefon: (gültig für die Ordination in Innsbruck) 0512/552210

Telefaxnummern in den Ordinationen

Bei den hier veröffentlichten Telefaxnummern handelt es sich um Neuanschlüsse bzw. um Änderungen bereits bestehender Faxnummern.

Dr. Bertram **BITSCHNAU**, Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie in Innsbruck und Fulpmes, Telefax: (gültig für die Ordination in Innsbruck) 0512/55221010

Dr. Erich **BRABEC**, Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie in Innsbruck, Telefax: 0512/3190534

Dr. Kathrin **BRUNNER-SCHLEGEL**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Obergurgl und Maurach am Achensee, Telefax: 05256/642385

MR Dr. Peter Klaus **CONNERT**, Arzt für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Telefax: 06216/50164

Dr. Michael **EITER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Ötztal-Bahnhof, Telefax: 05266/8865115

Dr. Michael **FISCHER**, Facharzt für Physikalische Medizin und Allgemeine Rehabilitation in Innsbruck, Telefax: 0512/586500

Dr. Markus **GOTWALD**, Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie und Facharzt für Unfallchirurgie in Innsbruck und Kaltenbach, Telefax: (gültig für die Ordination in Innsbruck) 0512/5772045

Dr. Andreas **GREDLER**, M.Sc., Facharzt für Chirurgie (Sporttraumatologie) in Reith bei Kitzbühel, Telefax: 05356/6301223

Prof. Prim. Dr. Christian **HARING**, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin in Hall in Tirol, Telefax: 050504/32035

Dr. Peter **HOFMANN**, Facharzt für Unfallchirurgie in Wörgl, Telefax: 05332/7457210

Doz. DDr. Frank **KLOSS**, Facharzt für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie in Lienz, Telefax: 04852/64648

Prof. Mag. Dr. Walter **MARK**, Facharzt für Chirurgie (Viszeralchirurgie) in Hall in Tirol, Telefax: 050504/36203

Prof. Dr. Reinhard **MITTERMAIR**, Facharzt für Chirurgie (Viszeralchirurgie) in Innsbruck, Telefax: 0512/561331

Dr. Johannes Albrecht **MOSLEHNER**, Facharzt für Innere Medizin in Going am Wilden Kaiser und Jochberg, Telefax: 05358/4325520

Dr. Janette **MÜLLER**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Kolsass, Telefax: 05224/664699

Dr. Martin **PÖLL**, Arzt für Allgemeinmedizin in Ehrwald, Telefax: 05673/318824

Dr. Heribert **RAUCH**, Arzt für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Telefax: 0512/576101

Dr. Karin **RUCKENSTEINER-GEYER**, Fachärztin für Anästhesiologie und Intensivmedizin in Rum, Telefax: 0512/268956

DDr. Mario **SCHERL**, Facharzt für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie in Imst, Telefax: 05412/6272010

Dr. Günter Georg **SCHWENTNER**, Facharzt für Chirurgie (Sporttraumatologie) in Reith bei Kitzbühel, Telefax: 05356/6301223

Dr. Stephan **SEVIGNANI**, Arzt für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Telefax: 0512/3441294

Dr. Christian **SIGWART**, Facharzt für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten in Schwaz, Telefax: 05242/6776666

Dr. Sigmund **STRAACH**, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin in Brixen im Thale; Telefax: 05334/20346

Prof. Dr. Hannes **STRASSER**, Facharzt für Urologie in Hall in Tirol, Telefon: 05223/22475

Dr. Joachim **STRAUSS**, Arzt für Allgemeinmedizin in Tarrenz, Telefax: 05412/6426615

Dr. Christian **TIPOTSCH**, Facharzt für Innere Medizin in Schwaz, Telefax: 05242/6474120

Dr. Reginald **VERGEINER**, Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin in Mils, Telefax: 05223/5220020

Dr. Martin **WEBER**, Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie in Innsbruck und Rum, Telefax: (gültig für die Ordination in Innsbruck) 0512/55221010

Änderungen von Ordinationszeiten

Dr. Elke **BENEDETTO-REISCH**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Kitzbühel und Innsbruck, Ordinationszeiten: (gültig für die Ordination in Kitzbühel) Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag 8 bis 12 Uhr; Montag, Mittwoch, Freitag 14 bis 16 Uhr

Dr. Erich **BRABEC**, Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie in Innsbruck, Ordinationszeiten: Montag 15 bis 18 Uhr; Mittwoch 8 bis 12 und 14 bis 16 Uhr; Freitag 11 bis 15 Uhr. Terminvereinbarung: Erwünscht

Dr. Christoph **CANAL**, Facharzt für Unfallchirurgie in Innsbruck und Rum, Ordinationszeiten: (gültig für die Ordination in Innsbruck) Montag bis Freitag 10 bis 18 Uhr; Samstag, Sonntag nach Vereinbarung. Terminvereinbarung: Erwünscht

Dr. Manfred **DREER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Vils, Ordinationszeiten: Montag bis Freitag 8 bis 11,30 Uhr; Montag, Mittwoch 16 bis 18 Uhr. Terminvereinbarung: Erforderlich

Dr. Jörg **DUFTNER**, Facharzt für Lungenkrankheiten in Innsbruck, Ordinationszeiten: Montag, Mittwoch 8 bis 12 und 13 bis 15 Uhr; Dienstag, Freitag 8 bis 12 Uhr; Donnerstag 14,30 bis 19 Uhr. Terminvereinbarung: Erforderlich

Dr. Katharina **EICHINGER**, Fachärztin für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie in Jenbach

und Wiesing, Ordinationszeiten: (gültig für die Ordination in Wiesing) Nach Vereinbarung

Dr. Michael **EITER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Ötztal-Bahnhof, Ordinationszeiten: Montag, Mittwoch 8 bis 12 und 16 bis 18,30 Uhr; Dienstag 7 bis 10 Uhr; Freitag 8 bis 12 Uhr. Terminvereinbarung: Erwünscht

Dr. Wolfgang **FAES**, Arzt für Allgemeinmedizin in Lienz, Ordinationszeiten: Montag bis Freitag 8,30 bis 12 Uhr; Montag, Dienstag 17 bis 18 Uhr; Donnerstag, Freitag 16 bis 17 Uhr und nach Vereinbarung. Terminvereinbarung: Nicht erforderlich

MR Dr. Michael **HALLER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Kössen, Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Bernhard **HERRNEGGER**, Facharzt für Urologie in Innsbruck, Ordinationszeiten: Montag 8 bis 12 und 14 bis 16 Uhr; Dienstag 14 bis 16 Uhr; Mittwoch, Donnerstag, Freitag 8 bis 12 Uhr. Terminvereinbarung: Erwünscht

Dr. Brigitte **ILLERSPERGER**, Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Innsbruck, Ordinationszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag 8,30 bis 12,30 Uhr; Freitag 8,30 bis 12 Uhr; Montag 16 bis 18,30 Uhr; Donnerstag 14,30 bis 17 Uhr. Terminvereinbarung: Erforderlich

Prof. DDr. Siegfried **JANK**, Facharzt für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie in Hall in Tirol und Lienz, Ordinationszeiten: (gültig für die Ordination in Hall in Tirol) Dienstag 12 bis 19 Uhr; Mittwoch, Donnerstag 8 bis 19 Uhr; Freitag 8,30 bis 19,30 Uhr; Samstag 8 bis 14 Uhr nach Vereinbarung

Dr. Hartwig **KOCH**, Facharzt für Augenheilkunde und Optometrie in Innsbruck, Ordinationszeiten: Donnerstag, Freitag 8 bis 18 Uhr; Samstag 9 bis 11 Uhr und nach Vereinbarung. Terminvereinbarung: Erwünscht

Dr. Peter Norbert **MANTL**, Arzt für Allgemeinmedizin in Reutte, Ordinationszeiten: Montag bis Freitag 8 bis 11,30 Uhr; Montag, Dienstag, Donnerstag 17 bis 18 Uhr

Dr. Christof **MATHES**, Arzt für Allgemeinmedizin in Kirchbichl, Ordinationszeiten: Montag bis Freitag 8 bis 11,30 Uhr; Dienstag, Mittwoch 17 bis 18,15 Uhr

Dr. Walter **MAYR**, Facharzt für Chirurgie in Wörgl, Ordinationszeiten: Montag bis Freitag 8,30 bis 12 Uhr; Dienstag, Donnerstag 14 bis 16 Uhr. Terminvereinbarung: Erwünscht

Dr. Klaus **MILLER**, Facharzt für Augenheilkunde und Optometrie in Innsbruck, Ordinationszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag 8 bis 11,30 und 13 bis 17 Uhr; Mittwoch: 8 bis 11,30 und 14 bis 19 Uhr; Freitag 8 bis 12 und 13 bis 14 Uhr. Terminvereinbarung: Erforderlich

Prof. Dr. Reinhard **MITTERMAIR**, Facharzt für Chirurgie (Viszeralchirurgie) in Innsbruck, Ordinationszeiten: Nach telefonischer Vereinbarung

Dr. Doris **PENZ-SCHNEEWEISS**, Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Innsbruck, Ordinationszeiten: Montag, Mittwoch 14 bis 19 Uhr; Dienstag, Donnerstag 8 bis 14 Uhr. Terminvereinbarung: Erwünscht

Dr. Georg **SCHREDER**, Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde (Neuropädiatrie) und Arzt für Allgemeinmedizin in St. Johann in Tirol, Ordinationszeiten: (gültig für die Ordination als Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde) Montag, Donnerstag 8,30 bis 11,30 und 14,30 bis 17 Uhr; Dienstag, Freitag 8,30 bis 11,30 Uhr; Mittwoch 14 bis 17 Uhr. Terminvereinbarung: Erforderlich

Dr. Hannes **UNTERBERGER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Volders, Ordinationszeiten: Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr; Montag 17 bis 19 Uhr; Donnerstag 16 bis 18 Uhr. Terminvereinbarung: Erwünscht

Dr. Christoph **VERGEINER**, Facharzt für Urologie in Kitzbühel, Ordinationszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag 8 bis 17 Uhr; Dienstag 13 bis 21 Uhr. Terminvereinbarung: Erwünscht

Dr. Andrea **WAITZ-PENZ**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Innsbruck, Ordinationszeiten: Montag, Dienstag 12 bis 17 Uhr; Mittwoch, Donnerstag 9 bis 14 Uhr; Freitag nach Vereinbarung. Terminvereinbarung: Erwünscht

Dr. Johann **WEISKOPF**, Facharzt für Innere Medizin und Arzt für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Ordinationszeiten: Montag bis Donnerstag 8 bis 13 Uhr; Freitag 8 bis 9 Uhr; Montag, Dienstag 13 bis 17 Uhr. Terminvereinbarung: Erwünscht

In Verlust geratene Ärzteausweise

Es wird verlautbart, dass nachstehend angeführte Ärzteausweise in Verlust geraten sind:

Dr. Franz **BIRKFELLNER**

Dr. Sandra Elisabeth **CERNUSCA**

Dr. Claudia **GNEISS**

Dr. Evelyn **IGLSEDER**

Dr. Sabrina **KRIEGL**

Dr. Manuel **MAURER**

Dr. Elisabeth **RALSER**

Doz. Dr. Daniel **REIMER**

Dr. Stefan **SCHIEDL**

Dr. Sarvpreet **SINGH**

Dr. Gertraud **SPECKBACHER**

Prof. Dr. Herbert **TILG**

Dr. Markus **WIELANDNER**

Bundespolizeidirektion und Apothekerkammer wurden hievon in Kenntnis gesetzt.

Ehrungen

Wir gratulieren

zur Erteilung der Lehrbefugnis als „Privatdozent“ / „Privatdozentin“

Dr. Friedrich **AIGNER**, Facharzt für Radiologie, Innsbruck, (Erteilung der Lehrbefugnis für das Habilitationsfach Radiologie mit 12.11.2012)

Dr. Jasmin **BEKTIC**, Facharzt für Urologie, Innsbruck, (Erteilung der Lehrbefugnis für das Habilitationsfach Urologie mit 25.10.2012)

Mag. Dr. Thomas **BERGER**, Facharzt für Innere Medizin, Innsbruck, (Erteilung der Lehrbefugnis für das Habilitationsfach Innere Medizin mit 14.04.2012)

Dr. Monika **EDELBAUER-WECHSELBERGER**, Fachärztin für Kinder- und Jugendheilkunde, Innsbruck, (Erteilung der Lehrbefugnis für das Habilitationsfach Kinder- und Jugendheilkunde mit 22.11.2012)

Dr. Christian **KAMMERLANDER**, Facharzt für Unfallchirurgie, Innsbruck, (Erteilung der Lehrbefugnis für das Habilitationsfach Unfallchirurgie mit 12.11.2012)

Dr. Michael **KNOFLACH**, Facharzt für Neurologie, Innsbruck, (Erteilung der Lehrbefugnis für das Habilitationsfach Neurologie mit 25.10.2012)

Dr. Rene **SCHMID**, Facharzt für Unfallchirurgie, Innsbruck, (Erteilung der Lehrbefugnis für das Habilitationsfach Unfallchirurgie mit 12.11.2012)

Dr. Martin **THALER**, Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie, Innsbruck, (Erteilung der Lehrbefugnis für das Habilitationsfach Orthopädie und Orthopädische Chirurgie mit 25.10.2012)

Todesfälle

Dr. Erwin **HEUMADER**, Facharzt für Innere Medizin und Arzt für Allgemeinmedizin, Natters, gestorben am 08.10.2012

Prim. i. R. Dr. Othmar **RICCABONA**, außerordentlicher Kammerangehöriger, Innsbruck, gestorben am 18.09.2012

MR Dr. Friedrich **WEBER**, außerordentlicher Kammerangehöriger, Reutte, gestorben am 22.09.2012

Nachstehende Ärzte haben seit September 2012 das ÖÄK-Fortbildungsdiplom erhalten

Dr. Margit Breuss	FÄ für Psychiatrie
Dr. Kathrin Dander	FÄ für Dermatologie
Dr. Alois Durnes	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Regina Eder	Turnusärztin (Anerkennung Allgemeinmedizin)
Dr. Birgit Enna-Kirchmair	FÄ für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Andreas Eliskases	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Michaela Fantur	Turnusärztin (Anerkennung Allgemeinmedizin)
Dr. Manuel Fisegger	FA für Radiologie
Dr. Iris Giner-Höfner	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Michaela Glowka	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Walter Gritsch	FA f. Innere Medizin / Arzt f. Allgemeinmedizin
Dr. Monika Gritsch	FÄ für Gynäkologie u. Geburtshilfe
Dr. Elif Gün	Turnusärztin (Anerkennung Allgemeinmedizin)
Dr. Gerhard Haas	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Gustav Hofmann	FA für Psychiatrie / Neurologie, FA für Psychiatrie u. Psychotherapeutische Medizin
Dr. Sandra Huber	FÄ für Chirurgie
Dr. Susanne Kilga-Nogler	FÄ f. Blutgruppenserologie u. Transfusionsmedizin
Dr. Josef Knierzinger	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Christian Kögler	Turnusarzt (Anerkennung Allgemeinmedizin)
Dr. Werner Landmann	Arzt für Allgemeinmedizin
Prof. Prim. Dr. Josef Marksteiner	FA für Psychiatrie u. Psychotherap. Medizin
Dr. Arno Mauthner	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Hansgeorg Müller	FA für Dermatologie

Prim. Dr. Udo Nagele	FA für Urologie
Dr. Matthias Niescher	FA für Urologie
Dr. Tobias Örley	FA für Innere Medizin
Prim. Dr. Peter Ostertag	FA für Hals-, Nasen- u. Ohrenheilkunde
Dr. Herta Christina Pichler-Gerges	FÄ f. Pädiatrie / Ärztin f. Allgemeinmedizin
Doz. Dr. Gerhard Ransmayr	FA für Neurologie / Psychiatrie
Dr. Stefan Reisinger	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Josef Schneider	FA für Arbeitsmedizin / Arzt f. Allgemeinmedizin
Dr. Stephan Sevignani	Turnusarzt (Anerkennung Allgemeinmedizin)
Dr. Ayad Shihab	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Robert Siegele	FA für Innere Medizin
Doz. Dr. Vinzenz Smekal	FA für Unfallchirurgie
Dr. Michael Spiegel	FA für Neurologie
Dr. Florian Thurner-Taferner	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Irene Utz	FÄ f. Med. u. Chem.Labordiagnostik / FÄ f. Blutgruppenserologie u. Transfusionsmedizin
Dr. Manfred Günter Waler	FA für Psychiatrie
Dr. Anneliese Weinzierl	FÄ für Gynäkologie

Nachstehende Ärzte haben seit September 2012 das **ÖÄK-Fortbildungsdiplom verlängert**

Dr. Michael Auckenthaler	Turnusarzt (Anerkennung Allgemeinmedizin)
Dr. Herbert Bachler	Arzt für Allgemeinmedizin
Prim. MR Dr. Gertrud Beck	FÄ für Innere Medizin
Dr. Leonhard Brunner	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Elisabeth Caramelle	FÄ f. Lungenkrankheiten / FÄ f. Innere Medizin
Dr. Karl Dapra	FA für Augenheilkunde u. Optometrie
Dr. Susanne Dretnik	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Agnes Fabjan-Lerch	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Gerhard Gamper	FA für Innere Medizin
Dr. Thomas Gasse	FA für Neurologie / Psychiatrie
Dr. Veronika Greif	FÄ für Augenheilkunde u. Optometrie
Prof. Dr. Andrea Griesmacher	FÄ f. Med. u. Chem.Labordiagnostik / FÄ f. Blutgruppenserologie u. Transfusionsmedizin
Dr. Martina Handle	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Gertraud Heide-Engeljehringer	FÄ für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Prim. Dr. Rainer Heider	FA für Gynäkologie u. Geburtshilfe
Dr. Bernhard Heinzle	FA für Radiologie
Dr. Carmen Holz-Hözl	FÄ für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Michaela Honeder	FÄ für Psychiatrie
Dr. Erika Lackner	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Franz Lackner	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Dieter Lungenschmid	FA für Radiologie
Dr. Andrea Margreiter	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Britta Matejka	FÄ für Innere Medizin
Dr. Sara Mauracher	FÄ für Dermatologie
Dr. Andrea Michlmayr	Ärztin für Allgemeinmedizin

Dr. Stefan Neuner	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Marina Ninkovic	FÄ f. Physikal. Medizin u. Allgem. Rehabilitation
Dr. Ulrike Ortner	FÄ für Dermatologie
Dr. Sarah Pinzger	Turnusärztin (Anerkennung Allgemeinmedizin)
Dr. Barbara Reicher	FÄ für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Beatrix Ruepp	FÄ für Psychiatrie
Dr. Martin Sawires	FA für Neurologie
Dr. Josef Schalber	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Wolfram Schmidt	FA für Orthopädie u. orthop. Chirurgie
Dr. Wilfried Schneidinger	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Peter Schönherr	Turnusarzt (Anerkennung Allgemeinmedizin)
Dr. Peter Springer	FA für Radiologie
Dr. Christoph Url	Turnusarzt (Anerkennung Allgemeinmedizin)
Dr. Vitus Wallnöfer	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Gerhard Walter	FA für Augenheilkunde u. Optometrie
Dr. Katharina Weissenböck	FÄ für Psychiatrie
Dr. Pia Went-Jordan	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Marius Wick	FA für Radiologie
Dr. Klaus Wicke	FA für Radiologie
Dr. Thomas Wöllner	FA für Hals-, Nasen- u. Ohrenkrankheiten
Dr. Christoph Wörner	FA für Dermatologie
Dr. Silke Wolbank	Ärztin für Allgemeinmedizin

Buchprojekt

Ärztinnen und Ärzte in Österreich 1938–1945

Die Wiener Ärztekammer fördert die Aufarbeitung eines Teils ihrer Geschichte: Kürzlich fiel der Startschuss für das am Institut für Rechts- und Verfassungsgeschichte der Universität Wien durchgeführte Projekt „Ärztinnen und Ärzte in Österreich 1938–1945 – Entrechtung, Vertreibung, Ermordung“.

Zentrale Zielsetzung des Projekts ist die Publikation eines repräsentativen Gedenkbuchs mit Aufsätzen namhafter Wissenschaftlerinnen und den Biografien der einzelnen Betroffenen im Verlag der Ärztekammer für Wien im Umfang von geplanten 800 Seiten. Derzeit wird versucht, möglichst viele Zeitzeugen und Angehörige zu finden. Die Untersuchung der betroffenen Ärztinnen und Ärzte sowie ihrer Schicksale umfasst ganz Österreich, die Forschungsdauer wird auf vier Jahre projektiert.

Lebenswege nachzeichnen

Nach dem Vorbild des Buches „Advokaten 1938“, das ein Gedenkbuch für NS-verfolgte Rechtsanwälte ist, dient das nun gestartete Projekt der vertieften Erforschung der in der Zeit des Nationalsozialismus verfolgten österreichischen Ärzteschaft, liegen doch einerseits überhaupt nur wenige Publikationen zu dieser Thematik vor, zum anderen lassen diese viele Fragen noch unbearbeitet.

So sollen im Rahmen des Projektes einerseits die rechtshistorischen Grundlagen sowie die konkrete rechtlich-organisatorische Durchführung der Maßnahmen umfassend geklärt werden.

Dies betrifft insbesondere den Entzug der Approbation und der Kassenzulassung sowie den Status der sogenannten Krankenbehandler (jüdische Ärztinnen und Ärzte, die für die Behandlung von Juden zugelassen wurden). Des Weiteren wird der Frage nachgegangen, ob sich die Entrechtung der frei schaffenden Ärztinnen und Ärzte in Österreich nur auf die Kassenärzte oder, wie in Deutschland, auch auf den Bereich der privaten Versicherungen erstreckte.

Hinsichtlich der einzelnen betroffenen Ärztinnen und Ärzte erfolgt die Bearbeitung und Auswertung der Quellen sowohl quantitativ als auch qualitativ. Zu diesen Zwecken werden eingehende biografische Untersuchungen angestellt, um die jeweiligen Lebenswege möglichst vollständig nach-

zeichnen zu können. Diese fokussieren einerseits auf ihren beruflichen Werdegang, andererseits auf ihr persönliches Schicksal nach dem „Anschluss“, sei es, dass sie im Land überleben konnten, hier zwischen 1938 und 1945 starben, in die Vernichtungslager deportiert wurden oder ihnen die Flucht ins Ausland gelang.

Für Ärztekammerpräsident Thomas Szekeres war es wichtig, dass sämtliche Ärztinnen und Ärzte erfasst werden, denen die Approbation entzogen wurde, „sei es aus rassistischen, politischen oder sonstigen NS-spezifischen Gründen“. Man stelle sich dabei der eigenen Geschichte und wolle so „einen wichtigen Beitrag leisten, der uns allen als Mahnung und Auftrag gleichermaßen gelten soll“.

Sich der Geschichte stellen

Autorinnen der Studie sind die Rechtshistorikerin Ilse Reiter-Zatloukal sowie die Historikerin Barbara Sauer. Beide Wissenschaftlerinnen sind auch die Autorinnen des Buchs „Advokaten 1938“. „Mas-

termind“ des Ärzteprojekts ist der 1939 aus Wien vertriebene und jetzt in Tel Aviv tätige Zahnarzt Haim Galon.

Galon hat die Idee der Autorinnen für ein derartiges Ärzteprojekt bereits vor einem Jahr an die Wiener Ärztekammer herangetragen. Deren damaliger Präsident Walter Dorner war einer der ersten vehementen Befürworter. Das Buch soll rechtzeitig zum 125-Jahr-Jubiläum der Ärztekammer für Wien im Rahmen eines Fachsymposiums der Öffentlichkeit präsentiert werden. Die Rechtsform ist ein Drittmittelprojekt an der Universität Wien. Fördergelder kommen unter anderem vom Jubiläumsfonds der Oesterreichischen Nationalbank, dem Zukunftsfonds der Republik Österreich, dem Nationalfonds der Republik Österreich und der Stadt Wien.

Neben der Wiener Ärztekammer gibt es auch Unterstützungen seitens der Landesärztekammern von Burgenland, Tirol und Vorarlberg, die ebenfalls großes Interesse am Projekt und einer klaren Aufarbeitung der Schicksale der Ärztinnen und Ärzte in dieser Zeit haben.

Zeitzeugen gesucht

Für das Buchprojekt „Ärztinnen und Ärzte in Österreich 1938-1945 – Entrechtung, Vertreibung, Ermordung“ werden Zeitzeugen und Angehörige gesucht. Jeder auch noch so kleine Hinweis kann den Autorinnen der Studie helfen, ein möglichst lückenloses Bild der zwischen 1938 und 1945 entrechteten, vertriebenen und ermordeten Ärztinnen und Ärzte zu zeichnen.

Wenn Sie Angehörige bzw. anderwertige Kenntnisse über betroffene Kolleginnen und Kollegen haben oder über Dokumentationsmaterial verfügen (auch Fotos), teilen Sie dies bitte mit:

Mag. Barbara Sauer, Institut für Rechts- und Verfassungsgeschichte der Universität Wien, 1010 Wien, Schottenbastei 10-16 (Juridicum), E-Mail: drmed1938@univie.ac.at. Weiterführende Informationen können Sie auch im Internet finden: <https://drmed1938.univie.ac.at>. Als Informationsdrehscheibe steht weiters die Pressestelle der Ärztekammer für Wien, Tel. 51501/1223 DW, E-Mail: pressestelle@aekwien.at zur Verfügung.

MEDICENT Ärztezentrum in Innsbruck (Innrain 143) vermietet voll-eingerichtete Arztpraxen (einzelne fixe Tage oder fixe/flexible Stunden in der Woche).

Die Nutzung der Eingriffsräume für tagesklinische Eingriffe / Patienten-Terminmanagement / IT-Telekommunikation / Marketingleistungen können in einer Pauschale individuell auf die Fachrichtung / den speziellen Bedarf des Interessenten abgestimmt werden.

Unverbindliche und vertrauliche Kontaktaufnahme direkt mit dem Vermieter (keine Maklergebühr!) unter Mobil 0676 / 88 901 518 bzw. www.medicentinsbruck.at

Kleinanzeigen

Stellengesuche

Suche Stelle als Arztassistentin in Voll- oder Teilzeit, abgeschlossene Ausbildung. Ich freue mich auf Ihren Anruf 0660/7688466

Engagierte Ordinationsassistentin (Erfahrung in sämt. med. Assistenz + adm. Tätigkeiten, ECDL+Röntgenerfahrung!) sucht ab sofort neue Herausforderung in einer Facharztordination für 20 Stunden. Tel.: 0650/3396550

Ich, 28 Jahre, habe die Ausbildung zur Medizinischen Verwaltungsfachkraft gemacht und suche ab Jänner 2013 in diesem Bereich auf Teilzeitbasis. Meine Nummer 0699/10369508. Frau Walser Barbara

Ordinationsassistentin mit langjähriger Erfahrung bei Kinderfachärztin sucht Teilzeitstelle bei Arzt in Innsbruck. Tel.: 0650/97 14 595

32-jährige Pharmazeutisch-kaufmännische Assistentin sucht eine Vollzeitstelle als Ordinationsassistentin in Innsbruck und Umgebung, da ich eine neue berufliche Herausforderung suche. Zu meinen Stärken zähle ich Zuverlässigkeit, Genauigkeit, Lernwilligkeit und eine freundliche

zuvorkommende Art ist für mich selbstverständlich. 0699/18267164

Suche Stelle als Ordinationsassistentin für ca. 20 Wochenstunden im Raum Innsbruck und Umgebung bevorzugt im Bereich Kinderfacharzt oder Gynäkologie/Geburtshilfe. Bin 36 Jahre jung, herzlich, zuverlässig mit hohem Engagement, Organisationstalent, langjährige Erfahrung im Umgang mit Menschen. NLP Master-Ausbildung u.v.m. Kontakt: 0664/5021543

Arztassistentin mit 22-jähriger Berufserfahrung sucht Vollzeitstelle. Flexibel, keine Kinder, teamfähig. Tel.: 0650/3372480

Suche Vollzeitstelle als Arztassistentin in Innsbruck. Ich bin kontaktfreudig, teamfähig und arbeite gerne mit Menschen. Außerdem habe ich bereits Erfahrung im Ordinationsbereich und sehr gute EDVKenntnisse. Arztassistentin-Kurs - CW Consult. Freue mich auf Ihren Anruf Tel.: 0650/53 53 933

Suche Stelle als Ordinationsassistentin/Arzthelferin mit langjähriger Berufserfahrung. Teilzeit ca. 16-20 Std., 2-3 Tage/Woche im Raum Innsbruck/

Innsbruck-Land. Bin 26 Jahre alt und habe zwei Kinder (4 und 2 Jahre). Tel.: 0676/3165681

Suche Arbeitsstelle als Ordinationsassistentin oder Zahnarztassistentin in der Anmeldung im Tiroler Oberland. Tel.: 0664/3543735

53-jährige med. Verwaltungsfachkraft mit Buchhalterprüfung sucht Teilzeitstelle als Arztassistentin. Tel.: 0664/232 19 88

Bald 20-jährige Frau sucht ab sofort einen Vollzeitjob als Arzthelferin oder Sekretärin bei der Aufnahme. Bevorzuge Raum Innsbruck und Umgebung. Matura mit gutem Erfolg absolviert (Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe - HLW). Telefonnr.: 0660/3593863

Erfahrene 40-jährige Ordinationsassistentin sucht Anstellung im Raum Innsbruck. Medizinische Ausbildung als MTA und vielfältige Kenntnisse im Assistenzbereich. Kontakt 0650/2129620 oder irene.aschenbrenner@gmail.com

Jahrelange Berufserfahrung in sämtlichen Sekretariats- und Verwaltungsaufgaben und dem Umgang mit Kunden/Patienten. Wenn sie eine umsichtige, belastbare und freundliche Sekretärin für ihre Ordination suchen, würde ich mich über ein persönliches Gespräch freuen. Beschäftigungsausmaß: 25 Stunden pro Woche mit der Option auf Erhöhung in den nächsten Jahren.
Tel.: 0664/2306756

40-jährige kaufm. Angestellte (Tiroler Unterland) sucht neue Herausforderung im medizinischen Bereich. Fleißig, flexibel, engagiert und eigenverantwortlich. Bereitschaft zur Fortbildung vorhanden. Tel.: 0660/3502530

Engagierte und lernbereite Arztassistentin, Lehrabschluss vorhanden, sucht Teilzeitbeschäftigung im Raum Innsbruck, Erfahrung als Zahn- arztthelferin. Tel.: 0650/7205822

danner

funktionelle Knieorthese mit Flexions-/Extensionsbegrenzung



DEFIANCE

anichstr. 11 • 6020 innsbruck
tel. 0512/59628 • fax 0512/577253
www.danner-gesund.at

Räumlichkeiten

Praxisräumlichkeiten zu vermieten in Innsbruck, Schmiedgasse 11, zentrale Lage - neben Einkaufszentrum Sillpark. Dr. Markus Pokorny, Tel.: 0512/341860

Praxisraum zu vermieten, ca. 140 m² im Neubau, vorderes Stubaital, Mitgestaltung der Räumlichkeiten, gute Parkmöglichkeiten.
Tel.: 0699/12341733

Praxisnachfolger(in) für Top-Praxis Allgemeinmedizin, sehr guter Standort 25 km westlich von Innsbruck, Mietobjekt, Inventar und qualifiziertes Personal kann übernommen werden. Kontakt praxisnachfolge@aon.at.

Schönes sonniges Einfamilienhaus, 5 Zimmer, 2 Bäder, 2 Balkone, eingebaute Küche, Kachelofen, Fußbodenheizung im Parterre, Telefonanlage, Garten, Doppelgarage voll unterkellert, ab 3.2012. Schriftliche Anfragen unter: birgitz.haus@gmx.at

Zirl, Ordinations-/Bürräume in ruhiger Lage, 3 Zimmer, WC, Abstellraum mit Dusche, 88 m², Parkmöglichkeiten vorhanden, ab 02/2013, 970 Euro + BK, whg.zirl@gmx.at

Wörgl: Objekt mit bis zu 130m² zu vermieten; Raumaufteilung individuell gestaltbar im Rahmen einer Adaption; zentrale Lage (3 Gehminuten zur Bahnhofstraße); separater Eingang; zwei Parkplätze vor dem Objekt; Nettomonatskaltmiete: € 800,-; Nebenkosten ca. € 350,-/Monat;
Tel.: 05332/72708;

102 m² und TG-Platz Toplage am neuen Rathausplatz mit Apothekennähe, sofort beziehbar bei günstiger Miete - Kaufoption gegeben, als vielseitige Praxis geeignet. Kontakt 0664/1613455 oder j.reimair@gmx.at



Helmut Vinatzer Immobilien

Repräsentative Ordination in Innsbruck in zentraler Lage

Die Ordination liegt in der Meinhardstraße im 3. Stock. Lift im Haus. Großzügiger Eingangsbereich mit Rezeption, Vorraum, 5 Räume, Küche, 2 WC, ins.116 m², dazu Balkon, Kellerabteil. Die Ordination wurde vor einem Jahr generalsaniert. Energiewert: Heizwärmebedarf (HWB): 51,94 kwh/m²a. Optional kann auch ein Tiefgaragen-Autoabstellplatz dazugemietet werden. Sonderkonditionen bei Berufung auf dieses Inserat in den Mitteilungen der Ärztekammer für Tirol.



Interessiert?

Dann kontaktieren Sie mich!
Mag. Helmut Vinatzer,
Tel.: 0512 890021.

Ordination, zentral in Jenbach in der Schallerstraße im Erdgeschoß. Vorraum, 3 Räume, WC, insgesamt 100 m², inkl. 3 Autoabstellplätze
Bezug: ab sofort, 3 Mieten Kautions.

Interessiert? Dann kontaktieren Sie mich!
Mag. Helmut Vinatzer, Tel.: 0512 890021.

Sonstiges

Verkaufe Lumatec Infrarotkoagulator mit KL 010 Lichtleiter, zur chirurgischen Blutstillung und Hämorrhoidenbehandlung, neuwertig, € 1.300,- (NP ca. 3.500,-) Tel. 0664/3228405

Privatvermietung: Schönes sonniges Einfamilienhaus in Birgitz, 5 Zimmer, 2 Bäder, 2 Balkone, eingebaute Küche, Kachelofen, Fußbodenheizung im Parterre, Telefonanlage, Garten, Doppelgarage voll unterkellert, ab 1. März 2013. Schriftliche Anfragen unter: birgitz.haus@gmx.at

Das Kammeramt der Ärztekammer für Tirol

Unsere Beratungszeiten

Persönlich erreichen Sie uns Mo bis Fr von 8:00 bis 12:30 Uhr sowie Mi von 13:00 bis 17:00 Uhr. Sollte es Ihnen möglich sein, bitten wir Sie, einen Termin zu vereinbaren. Telefonisch sind wir für Sie von Mo bis Do von 8:00 bis 17:00 Uhr und Fr von 8:00 bis 13:00 Uhr unter 0512/52058-0 erreichbar.

Anschrift: 6020 Innsbruck, Anichstraße 7, 1. Stock

Telefon: (0512) 52 0 58-0, **Fax** -130

kammer@aektiro.at, www.aektiro.at

Infopoint

Ausgabe von Formularen, Listen, „Arzt im Dienst“-Schild, Broschüren und Foldern, Auskünfte über öffentlichen Teil der Ärzteliste, Entgegennahme von amtlichen Änderungen bzw. Dokumenten und ausständiger Unterlagen, Qualitätsnachweise, Erwerb ÖÄK-Diplome, Kleinanzeigen für Mitteilungsblatt, Terminauskünfte Veranstaltungen, Honoraranfragen, Praxisgründungskredit, EDV-Auswertungen, Kassenärztlicher Wochenend- und Feiertagsdienst, Funkbereitschaftsdienst IBK-Stadt, Praxisvertretungen, Flugreservierungen für Funktionäre, Laborqualitätskontrolle, Mitgliederinformation

Elisabeth EDER, Tel. 0512/52058-120

Isabella SCHRANTZ, Tel. 0512/52058-119

Direktion

Dr. Günter ATZL, Kammeramtsdirektor, Tel. 0512/52058-122

Philipp RADI, BA, Tel. 0512/52058-144, Organisation, interne Verwaltung, Veranstaltungsbetreuung

Mag. (FH) Pia SCHWAMBERGER, Tel. 0512/52058-185, Interne Revision, Controlling und Prozessmanagement

Christa WOLF, Tel. 0512/52058-129, Buchhaltung, Reisekosten, Lohnverrechnung, Präsidialsekretariat

Abteilung Standespolitik und Kurie der angestellten Ärzte

Kurie der angestellten Ärzte, Spitalsärztelebelange, Standesführung, postpromotionelle Ausbildung und Arztprüfung, Fortbildungsangelegenheiten, Referate und Fachgruppen, Öffentlichkeitsarbeit, Disziplinar- und Schlichtungswesen, Organisation spezieller Projekte

KAD-Stv. Thomas CZERMIN, Abteilungsleiter, Tel. 0512/52058-126

Mag. Carmen FUCHS, Abteilungsleiter Stv., Tel. 0512/52058-186
Rechtliche Belange der Kurie der angestellten Ärzte

Gabriele BOSCAROLLI, Tel. 0512/52058-125, Postpromotionelle Ausbildung, Arztprüfung, Lehrpraxen

Doris DANNINGER, Tel. 0512/52058-135, Fortbildungsangelegenheiten, Referatsbelange, Terminkoordination für Veranstaltungen im Kammeramt

Julia EITER, Tel. 0512/52058-124, Ärzteliste

Sonja ENGL, Tel. 0512/52058-160, Schiedsstelle in Arzthaftpflichtfragen, Postpromotionelle Ausbildung

Daniela GARBER, Tel. 0512/52058-136, Sekretariat

Larissa JAIS, Tel. 0512/52058-123, Ärzteliste, Standesführung

Nicole KUPRIAN, Tel. 0512/52058-181, Ärzteliste, Standesführung

Nurgül SARIKAYE, Tel. 0512/52058-131, Administration, Veranstaltungen

Mag. Sabine WEISZ, Tel. 0512/52058-133, Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungsorganisation, Disziplinarkommission, Notarzwesen

Abteilung Wohlfahrtsfonds

Umlagen- und Beitragsangelegenheiten, Pensions- und Leistungsverrechnung, Vermögensverwaltung, Verwaltungsausschuss, Versicherungsrahmenverträge, Praxisgründungskredite

Mag. Markus SCHMARL, Abteilungsleiter, Tel. 0512/52058-163

Daniela BRUGGER, Abteilungsleiter-Stv., Tel. 0512/52058-140,
Buchhaltung, Pensionsauszahlungen

Sarah AUER, Tel. 0512/52058-162, Buchhaltung

Mag. Elvira FALCH, Tel. 0512/52058-128, Immobilien und Finanzwesen

Gundel KIENPOINTNER-ENNA, Tel. 0512/52058-165, Pensionsberechnungen

Katharina KRÖSBACHER, Tel. 0512/52058-127, Pensionsberechnungen, Umlagen- und Beitragsangelegenheiten

Mag. Markus MEYER, Tel. 0512/52058-165, Pensionsberechnungen, Umlagen- und Beitragsangelegenheiten

Peter ZÖHRER, Tel. 0512/52058-137, Umlagen- und Beitragsvorschriften

Abteilung der niedergelassenen Ärzte

Kurie der niedergelassenen Ärzte, kassen- und privatärztliche Belange, Hausapotheken- und Medikamentenangelegenheiten, kassenärztliche Wochenend- und Feiertagsdienste, Praxisvertretungen

Dr. Mario ABENTHUNG, Abteilungsleiter, Tel. 0512/52058-142

Mag. Reinhold PLANK, Abteilungsleiter-Stv., Tel. 0512/52058-149, Rechtliche Belange der Kurie der niedergelassenen Ärzte, Primar- und Konsiliarärztereferat, Hausapothekenreferat

Barbara ETZENBERGER, 0512/52058-137, Sekretariat

Maria PAINER, Tel. 0512/52058-141, Kassenärztliche Stellen- und Bedarfspläne, Hausapotheken- und Medikamentenangelegenheiten

Dr. Johanna SAGMEISTER, 0512/52058-147, Vertragspartnerbelange, Privatärztliche Honorarordnung, Wahlärztereferat, Landesärztereferat

Servicestelle Recht

Alle Rechtsfragen, Mitgliederinformation, Begutachtung von Gesetzen, Verordnungen und EU-Rechtsakten, rechtliche Unterstützung der anderen Abteilungen

Mag. Christian FÖGER, Abteilungsleiter, Tel. 0512/52058-148

Dr. Julia STEINLECHNER, Tel. 0512/52058-180, Rechtsberatung

Servicestelle EDV

Ansprechstelle für EDV-Belange, Entwicklung und Wartung der eigenen Programme, Konzeption EDV-Infrastruktur, Auswertungen und Statistiken, Entwicklung und Wartung der Internet-Präsenz

Konrad HELL, Tel. 0512/52058-146, Ansprechpartner für EDV-Belange der Ärztekammer für Tirol

Florian BALLWEBER, Tel. 0512/52058-150, Lehrring

Walter REINDORF, Tel. 0512/52058-145, Entwicklung neuer EDV-Programme

Die Funktionäre der Ärztekammer für Tirol

Präsident

Dr. Artur WECHSELBERGER

Vizepräsident

Dr. Stefan KASTNER

Vizepräsident (Kuriennobmann)

Dr. Ludwig GRUBER

Vizepräsident (Kuriennobmann)

Dr. Momen RADI

Finanzreferent: Dr. Franz GRÖSSWANG

Stv. Finanzreferent: Ao. Univ.-Prof. Dr. Christoph BREZINKA

Kurie der niedergelassenen Ärzte

Obmann: VP Dr. Momen RADI

1. Stv.: MR Dr. Doris SCHÖPF

2. Stv.: MR Dr. Edgar WUTSCHER

Kurie der angestellten Ärzte

Obmann: VP Dr. Ludwig GRUBER

1. Stv.: Dr. Doris PECIVAL

2. Stv.: Prim. Dr. Dieter KÖLLE, M.Sc.

Referat für Amtsärzte

Referentin: Dr. Anita LUCKNER-HORNISCHER

Co-Referent: Dr. Hans-Peter RAMMER

Referat für Ärztinnen

Referentin: Dr. Susanne ZITTERL-MAIR

Co-Referentin: Dr. Diana HENNERBICHLER

Referat für Arztprüfungen

Referentin: Dr. Gudrun SEIWALD

Co-Referent: Dr. Dieter PERKHOFER

Referat für Belegärzte

Referent: Dr. Richard BILGERI

Co-Referent: Dr. Wolfgang OBERTHALER, M.Sc.

Co-Referent: VP Dr. Momen RADI

Referat für den Bereitschaftsdienst Ibk.-Stadt

Referent: Dr. Karl Heinz MÖLTZNER

Referat für Berufsberatung

Referent: Dr. Stefan PELLEGRINI

Co-Referentin: Dr. Lisa FISCHER

Co-Referentin: Dr. Laura KÜHNELT-LEDDIHN

Referat für Betriebsärzte

Referent: Univ.-Doz. Dr. Andreas NEHER

Co-Referentin: Dr. Susanne ZITTERL-MAIR

EDV-Referat

Referent: Dr. Peter SEEWALD

Co-Referent: Dr. Andreas STRASSER

Fortbildungsreferat

Referent: MR Dr. Edgar WUTSCHER

Referat für Gender Mainstreaming

Referent: Dr. Antonius Andreas NIEHOFF

Co-Referentin: Dr. Martina OBERTHALER

Referat für Geriatrie

Referent: Dr. Markus GOSCH

Co-Referent: Prim. Univ.-Doz. Dr. Klaus BEREK

Co-Referentin: Univ.-Prof. Prim. Dir. Dr.

Monika LECHLEITNER

Referat für Gutachterärzte

Referentin: Dr. Edda AMBACH

Co-Referentin: Dr. Regina PRUNNLECHNER

Co-Referent: Ao. Univ.-Prof. Dr. Christoph BREZINKA

Co-Referent: Dr. Peter GAMPER

Referat für Hausapotheken führende Ärzte

Referent: Dr. Klaus SCHWEITZER

Referat für extramurale Heim- und Hauskrankenpflege

Referent: Dr. Christian REITAN

Co-Referentin: MR Dr. Doris SCHÖPF

Hochschulreferat

Referent: Ao.Univ.-Prof. Dr. Gerhard LUEF

Co-Referent: Ao.Univ.-Prof. Dr. Christoph BREZINKA

Co-Referent: VP Ao.Univ.-Prof. Dr. Thomas LUGER

Co-Referent: Dr. Bernhard NILICA

Impfreferat

Referentin: Dr. Claudia MÜLLER-ULLHOFEN

Co-Referent: Dr. Christian HILKENMEIER

Referat für klinische Prüfungen

Referent: Dr. Holger BAUMGARTNER

Co-Referent: Ao.Univ.-Prof. Dr. Gerhard LUEF

Referat für Komplementärmedizin

Referentin: MR Dr. Doris SCHÖPF

Co-Referent: Dr. Werner KNOFLACH

Co-Referent: Ao. Univ.-Prof. Dr. Andreas SCHLAGER

Referat für Konsiliarärzte

Referent: MR Dr. Hannes PICKER

Referat für Kurärzte

Referent: Dr. Markus HUBER

Landärztereferat

Referent: Dr. Wilfried NOISTERNIG

Co-Referent: Dr. Bruno BLETZACHER

Co-Referent: Dr. Klaus SCHWEITZER

Referat für Lehre in der

Allgemeinmedizin

Referent: Hon. Prof. MR Dr. Peter KUFNER

Referat für Lehrpraxen

Referent: Dr. Arnold PURI-JOBI

Referat für Militärärzte

Referent: Oberst MR Dr. Robert SIEF

Co-Referent: ObsttA Dr. Andreas MAYR

Referat für Notfall- und Rettungsdienste sowie Katastrophenmedizin

Referent: MR Dr. Edgar WUTSCHER

Co-Referent: Univ.-Doz. Dr. Michael BAUBIN

Pressereferat

Referent: Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER

Co-Referent: VP Dr. Ludwig GRUBER

Co-Referent: VP Dr. Stefan KASTNER

Co-Referent: VP Dr. Momen RADI

Referat für Palliativmedizin

Referentin: Dr. Elisabeth MEDICUS

Co-Referent: Dr. Reinhold MITTEREGGER, M.Sc.

Co-Referent: Dr. August ZABERNIGG

Co-Referent: Ao. Univ.-Prof. Dr. Reinhard STAUDER, M.Sc.

Referat für pensionierte Ärzte

Referent: OMR Dr. Friedrich MEHNERT

Co-Referent: MR Dr. Werner MOLL

Referat für Präventivmedizin

Referent: VP Dr. Ludwig GRUBER

Referat für Primärärzte

Referent: Univ.-Doz. Prim. Dr. Peter SANDBICHLER

Co-Referent: Prim. Dr. Burghard ABENDSTEIN

Co-Referent: Univ.-Doz. Prim. Dr. Klaus BEREK

Co-Referent: Prim. Dr. Dieter KÖLLE, M.Sc.

Referat für Private Krankenanstalten

Referent: Dr. Franz GRÖSSWANG

Referat für Psychosoziale, -somatische und -therapeutische Medizin

Referent: Dr. Joachim STRAUSS

Co-Referentin: Dr. Maria Magdalena GRÜNEWALD

Co-Referent: Dr. Manfred MÜLLER, M.Sc.

Co-Referent: Dr. Harald OBERBAUER

Co-Referent: Dr. Thomas POST

Co-Referentin: Dr. Brunhilde WURM

Referat für Qualitätssicherung

Referent: Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER

Co-Referent: VP Dr. Momen RADI

Referat für Erkrankungen des rheumatischen Formenkreises

Referent: Ao.Univ.-Prof. DDr. Manfred HEROLD

Co-Referent: Dr. Wolfgang HALDER

Referat für Schmerzmedizin

Referent: Ao.Univ.-Prof. Dr. Andreas SCHLAGER

Co-Referent: MR Dr. Ulrich BRANDL

Co-Referent: Dr. Wilhelm KANTNER-RUMPLMAIR

Co-Referentin: Dr. Elisabeth MEDICUS

Referat für Schulärzte

Referentin: Dr. Claudia MARK

Referat für Sexualmedizin

Referentin: Dr. Doris PECIVAL

Co-Referent: Prim. Dr. Dieter KÖLLE, M.Sc.

Referat für Sportmedizin

Referent: OMR Dr. Erwin ZANIER

Co-Referent: Dr. Clemens BURGSTALLER

Co-Referent: Dr. Bernd MICHLMAYR

Referat für Sprengelärzte

Referent: MR Dr. Edgar WUTSCHER

Co-Referent: Dr. Klaus SCHWEITZER

Referat für Stationsärzte

Referent: Dr. Wilhelm HOFER

Referat für Steuerangelegenheiten

Referent: Dr. Peter HUBER

Referat für Suchtmedizin

Referentin: Dr. Adelheid BISCHOF

Co-Referent: Dr. Ekkehard MADLUNG-KRATZER

Co-Referent: Univ.-Doz. Prim. Dir. Dr. Carl Hermann MILLER

Referat für Ultraschalldiagnostik

Referent: Univ.-Doz. Prim. Dr. Rudolf KNAPP

Referat für Umweltschutz

Referent: Dr. Heinz FUCHSIG

Referat für Verkehrsmedizin

Referentin: Ao. Univ.-Prof. Dr. Ilse KURZTHALER

Co-Referent: Dr. Franz KATZGRABER

Wahlärztereferat

Referent: VP Dr. Momen RADI

Referat für Wohnsitzärzte

Referentin: Dr. Barbara BRAUNSPERGER

FACHGRUPPEN DER ÄRZTEKAMMER FÜR TIROL UND IHRE OBLEUTE

Fachgruppe für Anästhesiologie und Intensivmedizin

Prim. Dr. Wilhelm FURTWÄNGLER

Fachgruppe für Augenheilkunde und Optometrie

Dr. Walter MAIR

Fachgruppe für Blutgruppenserologie und Transfusionsmedizin

Doz. Dr. Harald SCHENNACH

Fachgruppe für Chirurgie

Doz. Dr. Beate NEUHAUSER

Fachgruppe für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Dr. Andrea WAITZ-PENZ

Fachgruppe für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten

Dr. Richard PAUER

Fachgruppe für Haut- und Geschlechtskrankheiten

MR Dr. Erna JASCHKE

Fachgruppe für Hygiene und Mikrobiologie

Doz. Dr. Johannes MÖST

Fachgruppe für Innere Medizin

Dr. Raimund KASERBACHER

Fachgruppe für Kinder- und Jugendheilkunde

Dr. Christa KOSTRON

Fachgruppe für Kinder- und Jugendchirurgie

QA Dr. Paul HECHENLEITNER

Fachgruppe für Lungenkrankheiten

tit. Ao. Univ.-Prof. Dr. Christian PRIOR

Fachgruppe für Medizinische Genetik

Univ.-Prof. Dr. Johannes ZSCHOCKE, PhD

Fachgruppe für Medizinische und Chemische Labordiagnostik

Dr. Horst PHILADELPHY

Fachgruppe für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie

Prof. Dr. Robert GASSNER

Fachgruppe für Neurochirurgie

Prof. Dr. Wilhelm EISNER

Fachgruppe für Neurologie

Dr. Heinrich Karl SPISS

Fachgruppe für Neuropathologie

Ao. Univ.-Prof. Dr. Hans MAIER

Fachgruppe für Nuklearmedizin

Dr. Christian UPRIMNY

Fachgruppe für Orthopädie und orthopädische Chirurgie

Dr. Wolfram PAWELKA

Fachgruppe für Pathologie

Prof. Dr. Heinz REGELE

Fachgruppe für Physikalische Medizin und allgemeine Rehabilitation

Doz. Dr. Erich MUR

Fachgruppe für Physiologie

Prof. Dr. Michaela KRESS

Fachgruppe für Plastische, Ästhetische und Rekonstruktive Chirurgie

Dr. Manfred STUFFER

Fachgruppe für Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin

Dr. Manfred MÜLLER

Fachgruppe für Radiologie

Dr. Klaus WICKE

Fachgruppe für Strahlentherapie-Radioonkologie

O. Univ.-Prof. Dr. Peter LUKAS

Fachgruppe für Unfallchirurgie

Dr. Burkhart HUBER

Fachgruppe für Urologie

Dr. Matthias NIESCHER

Ausschüsse und Kommissionen der Ärztekammer für Tirol

VORSTAND

Ao. Univ.-Prof. Dr. Christoph BREZINKA, Dr. Christian DENG, Dr. Franz GRÖSSWANG, VP Dr. Ludwig GRUBER, Dr. Gregor HENKEL, Dr. Peter HUBER, VP Dr. Stefan KASTNER, Prim. Dr. Dieter KÖLLE, M.Sc., Ao. Univ.-Prof. Dr. Gerhard LUEF, Ao. Univ.-Prof. Dr. Thomas LUGER, M.Sc., Dr. Michaela LUMASSEGGER, Dr. Doris PECIVAL, VP Dr. Momen RADI, MR Dr. Doris SCHÖPF, Dr. Klaus SCHWEITZER, Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin TIEFENTHALER, Dr. Andrea WAITZ-PENZ, Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER, Dr. Dominik WILDAUER, MR Dr. Edgar WUTSCHER, OMR Dr. Erwin ZANIER (gem. § 81 Abs. 2 ÄrzteG)

Kassen- und Honorarausschuss

Dr. Bruno BLETZACHER, Dr. Petra LUGGER, M.Sc., VP Dr. Momen RADI, MR Dr. Doris SCHÖPF, Dr. Klaus SCHWEITZER, Dr. Andrea WAITZ-PENZ, Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER, Dr. Erich WIMMER, MR Dr. Edgar WUTSCHER

Niederlassungsausschuss

Dr. Christian DENG, VP Dr. Ludwig GRUBER, VP Dr. Stefan KASTNER, Dr. Othmar LUDWICZEK, Ao. Univ.-Prof. Dr. Gerhard LUEF, Dr. Petra LUGGER, Dr. Hannes NEUWIRT, Dr. Matthias NIESCHER, Dr. Harald OBERBAUER, Dr. Peter OBRIST, Dr. Stefan PELEGRINI, VP Dr. Momen RADI, Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER, Dr. Peter VESCO, OMR Dr. Erwin ZANIER

Ausschuss für ärztliche Ausbildung

Vorsitzender VP Dr. Stefan KASTNER, Prim. Univ.-Doz. Dr. Klaus BEREK, Dr. Clemens BURGSTALLER, Dr. Gabriele GAMERITH, VP Dr. Ludwig GRUBER, Dr. Klaus KELLER, Dr. Maria Magdalena KRISMER, Ao. Univ.-Prof. Dr. Gerhard LUEF, Dr. Bernhard NILICA, Dr. Doris PECIVAL,

Dr. Birgit POLASCHEK, Dr. Arnold PURI-JOBI, Dr. Elisabeth SCHÖPF, Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER, Dr. Herta ZELLNER

Verwaltungsausschuss

Vorsitzender OMR Dr. Erwin ZANIER, stv. Vorsitzender Dr. Gregor HENKEL, Dr. Barbara BRAUNSPERGER, Dr. Clemens BURGSTALLER, Dr. Franz GRÖSSWANG, Dr. Maria Magdalena KRISMER, MR Dr. Werner MOLL, VP Dr. Momen RADI, Dr. Elisabeth SCHÖPF, Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER, Zahnärztl. Vertreter: Dr. Wolfgang KOPP, Dr. Paul HOUGNON

Schlichtungsausschuss Streitigkeiten unter Ärzten

Vorsitzender OMR Dr. Friedrich MEHNERT, Stellvertreter MR Dr. Josef NÖBL, Beisitzer: Dr. Edda AMBACH, MR Dr. Ulrich BRANDL, Dr. Petra LUGGER, M.Sc., MR Dr. Ernst ZANGERL

Komitee für Medizinalrattittelverleihung

Vorsitzender OMR Dr. Friedrich MEHNERT, Dr. Karl Heinz MÖLTZNER, MR Dr. Doris SCHÖPF, MR Dr. Reinhard SCHÖPF, Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER

Redaktionskollegium

Ao. Univ.-Prof. Dr. Christoph BREZINKA, VP Dr. Ludwig GRUBER, VP Dr. Stefan KASTNER, Prim. Dr. Dieter KÖLLE, M. Sc., Ao. Univ.-Prof. Dr. Gerhard LUEF, Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER

Kurierversammlung der angestellten Ärzte

Kurienvorstand VP Dr. Franz Ludwig GRUBER, 1. Stv. Dr. Doris PECIVAL, 2. Stv. Prim. Dr. Dieter KÖLLE, M.Sc., Prim. Dr. Burghard ABENDSTEIN, Doz. Dr. Tanja BAMMER,

Ao. Univ.-Prof. Dr. Christoph BREZINKA, Dr. Clemens BURGSTALLER, Dr. Gabriele GAMERITH, Dr. Verena GLÖTZER, Dr. Georg HAIM, Dr. Johanna KANTNER, VP Dr. Stefan KASTNER, Dr. Klaus KELLER, Dr. Maria Magdalena KRISMER, Ao. Univ.-Prof. Prim. Dir. Dr. Monika LECHLEITNER, Ao. Univ.-Prof. Dr. Gerhard LUEF, VP Ao. Univ.-Prof. Dr. Thomas Josef LUGER, Dr. Michaela LUMASSEGGER, Dr. Hannes NEUWIRT, Dr. Bernhard NILICA, Dr. Tobias ÖRLEY, Dr. Wolfram PAWELKA, Dr. Thomas POST, Dr. Elisabeth SCHÖPF, Dr. Jörg STEIN, Ao. Univ.-Prof. Dr. Werner STREIF, Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin TIEFENTHALER, Dr. Raphaela TROJER, Dr. Dominik WILDAUER, Dr. Herta ZELLNER

Kurierversammlung der niedergelassenen Ärzte

Kurienvorstand VP Dr. Momen RADI, 1. Stv. MR Dr. Doris SCHÖPF, 2. Stv. MR Dr. Edgar WUTSCHER, Dr. Barbara BRAUNSPERGER, Dr. Christian DENG, Dr. Franz GRÖSSWANG, Dr. Gregor HENKEL, Dr. Peter HUBER, Dr. Reinhold Franz MITTEREGGER, M.Sc., Dr. Christian MOLL, Dr. Matthias NIESCHER, Dr. Peter OBRIST, Dr. Klaus SCHWEITZER, Dr. Christoph VERGEINER, Dr. Andrea WAITZ-PENZ, Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER, Dr. Erich WIMMER, Dr. Christoph WÖRNER, MR Dr. Erwin ZANIER

Bezirksärztevertreter

IMST Dr. Maria Aloisia BRAUN, IBK.-STADT MR Dr. Heinrich FRISCHAUF, KUFSTEIN Dr. Gregor HENKEL, KITZBÜHEL Dr. Reinhold MITTEREGGER, REUTTE Dr. Reinhold PRÖLL, SCHWAZ Dr. Kurt Kaspar SCHATNER, LANDECK Dr. Peter OBRIST, IBK.-LAND Dr. Klaus SCHWEITZER, LIENZ Dr. Peter ZANIER